

Aktiv für Geflüchtete

Ein Handbuch für Ehrenamtliche in Thüringen





*„Zweifle nie daran,
dass eine kleine Gruppe engagierter Menschen
die Welt verändern kann –
tatsächlich ist dies die einzige Art und Weise,
in der die Welt jemals verändert wurde.“*

Margaret Mead

Mirjam Kruppa

Beauftragte für Integration, Migration und Flüchtlinge des Freistaats Thüringen

Anja Flaig, Christine Sommer und Medine Yilmaz

Ehrenamtskoordinatorinnen im Büro der Beauftragten für Integration, Migration und Flüchtlinge des Freistaats Thüringen

Grußwort



Ehrenamt hat in Deutschland eine lange Tradition. Sich freiwillig zu engagieren und etwas für und mit anderen zu tun, macht nicht nur Spaß, es kann auch für einen Ausgleich zu alltäglichen Aufgaben und Verpflichtungen sorgen. Zudem schenkt es einem selbst das Gefühl von Zufriedenheit sowie die Möglichkeit schöner und bereichernder Begegnungen. Ehrenamtlich aktiv zu werden, bedeutet oft auch neue Fähigkeiten an sich zu entdecken und gemeinsam an neuen Aufgaben zu wachsen.

Wir alle wissen – ohne das Engagement der vielen Freiwilligen vor Ort wäre die Erstbetreuung der ankommenden Geflüchteten im Herbst 2015 und im Folgejahr nicht möglich gewesen. Freiwillige übernahmen Versorgungs- und Betreuungsaufgaben, schufen zahlreiche ehrenamtliche Integrationsangebote und wurden in ihrem ehrenamtlichen Engagement auch dort aktiv, wo staatliche Versorgungslücken bestanden.

Geflüchteten von Beginn an die Möglichkeit zu eröffnen, am gesellschaftlichen und öffentlichen Leben teilzuhaben, ist notwendige Voraussetzung, damit Integration gelingen kann.

Dazu braucht es Begegnungen und regelmäßigen Austausch. Kontakte liefern die Grundlage für soziale und gesellschaftliche Teilhabe und leisten damit einen entscheidenden Beitrag zur eigenständigen Lebensgestaltung der Geflüchteten in unserem Land. Keine noch so engagierte Behörde oder Institution kann dies schaffen.

Das können nur Sie als Ehrenamtliche – in Vereinen, der Nachbarschaft, der Schule und bei gemeinsamen Aktivitäten.

Vieles ist schon entstanden und vieles läuft bereits gut. Nun ist es von zentraler Bedeutung, bestehende bürgerschaftliche Potentiale auch für die Zukunft zu sichern. Nach der so wichtigen Spontanhilfe vielerorts gibt es nunmehr zahlreiche neue und vor allem auf Kontinuität ausgerichtete Aufgabenfelder. Diese ergeben sich häufig aus der ehrenamtlichen Tätigkeit heraus, andere wachsen mit den Bedürfnissen aller Akteurinnen und Akteure.

Ich möchte mich bei Ihnen allen, die ehrenamtlich aktiv sind, ganz herzlich für Ihr wichtiges und herausragendes Engagement bedanken! Sicher finden Sie, die Sie bereits länger engagiert sind, im vorliegenden Handbuch noch hilfreiche Informationen, Anregungen und Tipps sowie Ansprechpartnerinnen oder Ansprechpartner.

Auch neue Ehrenamtliche möchte ich motivieren, sich zu engagieren. Der Weg zu einer gelungenen Integration wird noch viele Jahre und jeden Ehrenamtlichen in den verschiedensten Bereichen benötigen. Ich hoffe, Sie finden in diesem Handbuch Informationen, die Ihnen eine Orientierung bieten und den Start in die freiwillige Tätigkeit erleichtern.



Ihre Mirjam Kruppa

Beauftragte für Integration, Migration und Flüchtlinge
des Freistaats Thüringen



Aktiv für Geflüchtete



Sie sind bereits ehrenamtlich aktiv in der Geflüchtetenhilfe oder möchten sich zukünftig für Geflüchtete engagieren? Das vorliegende Handbuch soll Sie in Ihrer freiwilligen Tätigkeit unterstützen und Ihnen einen Überblick zu wichtigen Fragen, zentralen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern, Beratungsstellen sowie hilfreiche Informationen und Anregungen für Ihr Engagement bieten.

Auch wenn Sie selbst Migrantin oder Migrant sind oder sogar eigene Fluchterfahrungen haben, ehrenamtlich aktiv sind oder werden möchten, soll Ihnen das Handbuch als eine Art Wegweiser dienen und Sie in Ihrem freiwilligen Engagement stärken. Gerade Sie können hier eine wichtige Brückenbaufunktion einnehmen und die vielschichtigen Möglichkeiten des Ehrenamtes befördern und erweitern.

Das Handbuch hat den Charakter eines Nachschlagewerks. Viele Aktive werden sicherlich zahlreiche bereits bekannte Informationen finden, jedoch auch immer wieder neue Anregungen, Tipps und Verweise, die sich nicht nur aus der sich oft ändernden Gesetzgebung ergeben.

Im Internet finden sich zahlreiche Informationen zu Ehrenamt, zu Migration und Asyl sowie ein breitgefächertes Themenspektrum, das alle Lebensbereiche der Geflüchteten betrifft. Inzwischen gibt es verschiedene Publikationen und viele Verbände haben für ihre ehrenamtlich Engagierten eigene Wegweiser entwickelt. Unser Bestreben bei der Erstellung dieses Handbuches war es, gebündelte und für alle zugängliche Informationen sowie Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für ehrenamtlich Tätige zusammenzustellen. Dabei soll es jedoch in keinem Fall professionelle Unterstützung ersetzen, sondern - im Gegenteil - die Zugänge zu eben dieser erleichtern. Hinzu kommt, dass die Bedingungen bundesweit nicht einheitlich sind.

Als erste Vorlage für dieses Thüringer Handbuch diente das bisher einzige, bundeslandbezogene „Handbuch für die ehrenamtliche Flüchtlingshilfe“ aus Baden-Württemberg. Für die Erlaubnis, alle Inhalte verwenden zu dürfen, möchten wir uns an dieser Stelle ganz herzlich bedanken. In Thüringen ist durchaus vieles anders organisiert, da neben den bundeseinheitlichen Regelungen und Gesetzen, die Durchführung und Umsetzungen oft in die Verantwortung der Länder fällt bzw. in einigen Bereichen gewisse Spielräume vorhanden sind. Wir waren daher bestrebt, alle Thüringer Besonderheiten zu berücksichtigen.

Beispielhaft sei hier genannt, dass in Thüringen die Schulpflicht für schulpflichtige Geflüchtete bereits 3 Monate nach Ankunft in Thüringen beginnt oder ein Anspruch auf Kinderbetreuung schon ab dem 1. Lebensjahr besteht. Des Weiteren wurde die elektronische Gesundheitskarte für alle Geflüchteten eingeführt, das Landesaufnahmeprogramm für Syrerinnen und Syrer aufgelegt und ein gesondertes Landesprogramm modellhaft für Geflüchtete ins Leben gerufen, die keine Zugangsberechtigung zu einem Integrationskurs haben. Darüber hinaus gibt es spezielle Förderprogramme des Freistaats für Projekte und Veranstaltungen mit Integrationsbezug.

Wir möchten uns an dieser Stelle bei allen, mit denen wir in den letzten Monaten zusammengearbeitet haben und deren Wissen in dieses Handbuch eingeflossen ist, ganz herzlich bedanken.

Ein so umfangreiches Handbuch kann nie vollständig sein, hier und dort kann sich der Fehlerteufel eingeschlichen haben – auch kommt es fast täglich zu Änderungen. Wir sind daher unter ehrenamt@tmmjv.thueringen.de für alle Hinweise, Berichtigungen, Anregungen und Fragen, die dann in eine erneute Auflage einfließen könnten, dankbar.

Nun wünschen wir Ihnen viel Spaß beim Lesen!

Ihre Ehrenamtskoordinatorinnen

Anja Flaig, Christine Sommer und Medine Yilmaz

Inhalt

1. Ich möchte aktiv werden – was kann ich tun?	
Voraussetzungen	10
Nutzung vorhandener Strukturen	12
Möglichkeiten	13
Patenschaften	14
So kann Ihre Hilfe gut ankommen	15
Erste Begegnung	15
Erwartungen	17
Kontinuität und Grenzen	17
2. Ich möchte aktiv werden – wer kann mir helfen?	
Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner	19
Beauftragte für Integration, Migration und Flüchtlinge des Freistaats Thüringen	19
Ehrenamtskoordinatorinnen im Büro der Beauftragten für Integration, Migration und Flüchtlinge	20
Ausländer- bzw. Integrationsbeauftragte der Kommunen	20
Integrationsmanagerinnen und Integrationsmanager (ThILIK)	20
Thüringer Initiative für Integration, Nachhaltigkeit, Kooperation und Aktivierung (THINKA)	21
Thüringer Ehrenamtsstiftung	22
Servicebüros von Bürgerstiftungen/Freiwilligenagenturen und kommunale Ehrenamtskoordination	22
Flüchtlingsrat Thüringen	23
Migrationsberatungsstellen/Jugendmigrationsdienste/ Flüchtlingssozialberatung	24
Verbände der Freien Wohlfahrtspflege	25
Migrantenselbstorganisation	25

3. Was sollte ich wissen?	
Definition Ehrenamt	27
Ehrenamt in der Flüchtlingshilfe	28
Rechte und Pflichten	28
Zusammenarbeit von Ehrenamtlichen	29
Zusammenarbeit von Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen	30
Wie bin ich während meiner ehrenamtlichen Tätigkeit versichert?	31
Wie sind Geflüchtete haftpflicht- und unfallversichert?	33
Welche formalen Vorgaben muss ich beachten?	33
Wann benötige ich ein Führungszeugnis?	33
4. Ich bin aktiv – was muss ich berücksichtigen?	
Wie gründe ich einen Helferkreis?	34
Wie strukturiere ich Aufgabenbereiche?	35
Wie Sorge ich für kontinuierliche ehrenamtliche Arbeit?	35
Gibt es Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche?	35
Wie kann ich Öffentlichkeitsarbeit und Spendenakquise betreiben?	36
Wo bekomme ich finanzielle Unterstützung?	39
Übersicht finanzieller Fördermöglichkeiten in Thüringen	40
Übersicht finanzieller Fördermöglichkeiten deutschlandweit	47
Welche Weiterbildungsmöglichkeiten gibt es für Ehrenamtliche?	57
Wo finde ich sprachliche Unterstützung?	60
Wenn ich nicht weiterkomme?	62
ezra	63
Ipso	63
MOBIT	63
Refugio Thüringen	64
Supervision	64

Wie reagiere ich auf Ablehnung und Anfeindungen?	65
Was mache ich bei Verdacht auf Radikalisierung?	66
5. Gut zu wissen, um sinnvoll unterstützen zu können	
Gesundheit	67
Welche Gesundheitsleistungen erhalten Geflüchtete?	67
Was kann ich tun, wenn ein Flüchtling traumatisiert zu sein scheint?	69
Wohnen	70
Landeserstaufnahmeeinrichtungen	70
Vorläufige Unterbringung in den Städten und Landkreisen	70
Wohnen nach dem Asylverfahren	72
Wie kann ich bei der Wohnungssuche unterstützen?	73
Sprache	74
Integrationskurse	74
Landesprogramm „Start Deutsch“	76
Sprachunterricht als ehrenamtliche Tätigkeit	76
Finanzielle Unterstützung	77
Unterstützung nach Asylbewerberleistungsgesetz	77
Unterstützung nach Anerkennung	78
Können Geflüchtete ein Konto eröffnen?	78
Arbeit und berufliche Bildung	79
Ab wann dürfen Geflüchtete eine geregelte Arbeit aufnehmen?	79
Wie kann ich bei der Suche nach einer schulischen oder betrieblichen Ausbildung unterstützen?	80
Wie kann ich bei der Suche nach einem Arbeitsplatz unterstützen?	81
Studium	83
Voraussetzungen für ein Studium	83
Akademische Auslandsämter bzw. Internationale Büros der Hochschulen	84
Finanzierung von Ausbildung und Studium	85

Mobilität	86
Teilhabe durch Mobilität	86
Führerschein und Fahrprüfung	87
Freizeit	87
Wie kann ich dabei helfen Geflüchtete in örtliche Vereine zu integrieren?	87
Welche Feste kann man gemeinsam feiern?	88
Kinder und Jugendliche	89
Welche besondere Unterstützung brauchen Kinder und Jugendliche?	89
Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche	90
6. Asylrechtliche Fragen – was muss ich berücksichtigen?	
Kurzüberblick Verfahren	91
Ankunft der Geflüchteten in Deutschland	92
Wo und wie wird der Asylantrag gestellt?	93
Welche verschiedenen Aufenthaltstitel gibt es?	96
Residenzpflicht und Wohnsitzauflage	99
Was tun, wenn der Asylantrag abgelehnt wurde?	100
Wer unterstützt bei Rückkehr und Ausreise?	102
Wie ist der Familiennachzug geregelt?	103
Welche Unterstützung brauchen unbegleitete minderjährige Flüchtlinge? ..	104
7. Zahlen, Daten, Fakten	
Allgemeine Bevölkerungsentwicklung in Thüringen	107
Ausländeranteil und Religionszugehörigkeit	108
Zahl der Geflüchteten weltweit	109
Zahl der Geflüchteten in Deutschland	110
Zahl der Geflüchteten in Thüringen	112
Adressen	114
Quellen	163

1. Ich möchte aktiv werden – was kann ich tun?

Voraussetzungen

Der Bedarf an Engagement in der Flüchtlingshilfe ist groß, erfreulicherweise ebenso die Bereitschaft der Menschen, sich ehrenamtlich zu engagieren. Die Tätigkeiten und der zeitliche Umfang können dabei sehr unterschiedlich ausfallen. Ehrenamtliche Flüchtlingsarbeit umfasst ein breites Spektrum verschiedener Aufgabenfelder.

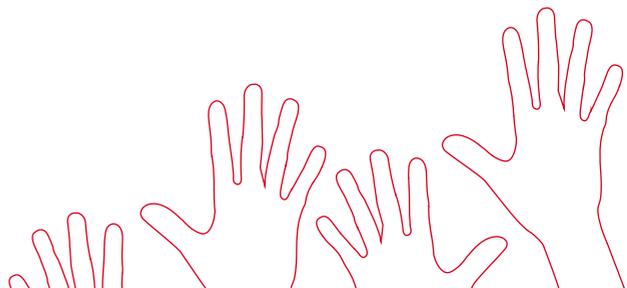
In Thüringen gibt es bereits zahlreiche ehrenamtliche Strukturen, die sich besonders in den vergangenen Jahren für die Arbeit in der Flüchtlingshilfe geöffnet und ihre bestehenden Ressourcen genutzt haben. Zudem bildeten sich vielerorts spontan Unterstützerkreise und Initiativen. Ehrenamtlich Engagierte organisierten Sachspenden, initiierten Freizeitaktivitäten, gaben Deutschunterricht. Sie halfen bei der Erstorientierung vor Ort, bei Essensausgaben in Notunterkünften oder bei Behördengängen.

Nach der so wichtigen Spontanhilfe vielerorts, folgt die Unterstützung während der langfristigeren und komplexeren Phase der Integration. Damit entstehen neue Aufgabenfelder für freiwillig engagierte Bürgerinnen und Bürgern. Integration und die Chance zu aktiver Teilhabe wird nur mit und durch Hilfe von ehrenamtlich Engagierten vor Ort möglich sein.



Wenn Sie sich engagieren möchten, sollten Sie vorab folgende Fragen beantworten, um die für Sie passende Aufgabe zu finden:

- Was ist meine Motivation für mein Engagement?
- Wie viel Zeit kann und möchte ich investieren?
- Wie lange möchte ich mich engagieren?
- Wo liegen meine Interessen und Kenntnisse?
- Wo liegen meine körperlichen und emotionalen Grenzen?



Die Begleitung von Geflüchteten sollte – wie jede ehrenamtliche Tätigkeit – nach Möglichkeit regelmäßig und über einen längeren Zeitraum erfolgen, sodass beide Seiten die Möglichkeit haben, sich kennenzulernen und sich aufeinander einzustellen. Auch wenn Sie nur wenig Zeit zur Verfügung haben, lassen sich sicherlich geeignete Betätigungsfelder für Sie finden. Gegebenenfalls kann hier eine „Schnupperphase“ hilfreich sein.

! Diese persönlichen Voraussetzungen sollten Sie mitbringen:

- - Offenheit gegenüber anderen Kulturen und Gepflogenheiten
 - Verständnis für Menschen in einer Fluchtsituation, die viel verloren haben und aus ihrem vertrauten Umfeld herausgerissen wurden
 - Hilfsbereitschaft
 - Fähigkeit, Entscheidungen von Geflüchteten zu akzeptieren
 - Teamgeist, da Sie in der Regel eine Gruppe aus ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern sind
 - ein erweitertes Führungszeugnis, sofern Sie sich für Minderjährige engagieren
 - viel Geduld! – denn nicht alles geht sofort

Als ehrenamtlich aktive Person ist es hilfreich, eine möglichst konkrete Aufgabe und damit einen klaren Rahmen für das eigene Engagement zu haben. Je unkonkreter die Tätigkeitsfelder definiert und abgesteckt sind, desto höher ist die Gefahr der Überforderung und Frustration. Die Klarheit über die eigene Rolle trägt dazu bei, ein gesundes Maß von Nähe und Distanz zu finden und zu wahren.

Nutzung vorhandener Strukturen

Zur Koordinierung der ehrenamtlichen Arbeit wurden in nahezu allen Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten oder bei den Wohlfahrtsverbänden hauptamtliche Ehrenamtskoordinatorinnen und -koordinatoren eingestellt, um das freiwillige Engagement zu strukturieren und bedarfsgerecht einzusetzen. Was genau in den jeweiligen Einrichtungen, Gemeinschaftsunterkünften oder den aktiven Vereinen und Verbänden gebraucht wird, wissen die jeweiligen Koordinatorinnen und Koordinatoren oder die Betreuerinnen und Betreuer vor Ort am besten. Erkundigen Sie sich bei den lokalen Akteuren in Ihrer Nähe, so können Sie ihre Hilfe ziel- und bedarfsgerecht anbieten.

In allen Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten gibt es bereits ehrenamtliche Helferkreise und Initiativen, die sich in vielfältiger Art und Weise in der Flüchtlingsarbeit engagieren und eng mit den Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern vor Ort zusammenarbeiten. Es ist daher von Vorteil, wenn Sie sich mit anderen Helfenden zusammenschließen und sich in eine vorhandene Struktur einbinden. So besteht gleichzeitig die Möglichkeit, sich mit anderen Ehrenamtlichen auszutauschen und von deren Erfahrungen zu profitieren.

Die Adressen finden Sie im Anhang ab S. 151 nach Landkreisen/kreisfreien Städten geordnet.

Zusätzliche Informationen über Angebote und Veranstaltungen der Akteurinnen und Akteure sowie der Träger im Themenbereich Migration/Integration – unter anderem über eine interaktive Thüringer Akteurskarte – finden Sie auf dem Online-Portal www.thueringen-hilft.de der Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen. Es hat sich zur Aufgabe gemacht, das Haupt- und Ehrenamt in Thüringen zu unterstützen und versucht alle, die Hilfe suchen oder helfen möchten, zu vernetzen. Hier findet sich auch ein umfangreicher Downloadbereich mit hilfreichen Materialien. Die Kontaktdaten finden Sie im Anhang auf S. 149.

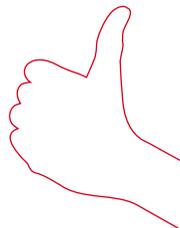
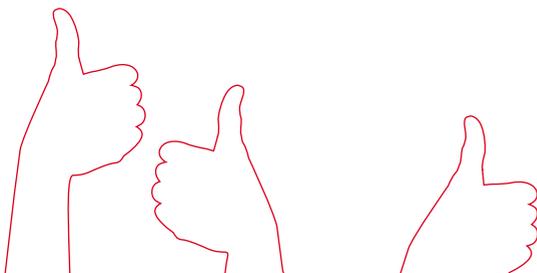


Möglichkeiten

Das Erste, was Geflüchteten hilft, ist Zeit: Zeit für Gespräche, Zeit fürs Zuhören, Zeit für gemeinsame Aktionen. Im Bereich der Flüchtlingshilfe gibt es darüber hinaus vielfältige Tätigkeitsfelder, die mit unterschiedlichen Anforderungen verbunden sind.

Besonders geeignet für ehrenamtliches Engagement sind folgende Bereiche:

- ▶ Orientierung vor Ort bieten
(zum Beispiel Einkaufsmöglichkeiten, Behörden, ...)
- ▶ unterstützende Sprachkurs-Angebote
- ▶ Hausaufgabenbetreuung, Nachhilfe
- ▶ Organisation und Betreuung von Kinderspielgruppen oder Sportangeboten
- ▶ Freizeitgestaltung (Unterstützung bei der Anmeldung in einem Sportverein oder Ausflüge in die nähere Umgebung)
- ▶ Fahrdienste und/oder Begleitung zu Arztpraxen und Behörden
- ▶ Organisation und Verwaltung von Spendengeldern
- ▶ Organisation von Kunstprojekten, Werkstätten, Handarbeitskursen
- ▶ Unterstützung bei der Suche nach dauerhaftem Wohnraum
- ▶ Unterstützung bei der Suche nach Arbeits-, Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- ▶ weitere Angebote wie die Organisation einer Teestube oder ein Treffpunkt für Frauen
- ▶ Dolmetschertätigkeiten



Patenschaften

Nach der dringend notwendigen Ersthilfe für Geflüchtete folgen Herausforderungen, für die besonders Kontinuität und Dauerhaftigkeit entscheidend sind. Wenn Sie zu einer gelingenden Integration beitragen und sich gern längerfristig engagieren möchten, ist es sinnvoll, dies mit Hilfe einer Patenschaft zu tun und sich zum Beispiel einem bereits existierenden Patenschaftsprojekt anzuschließen. Die Möglichkeiten hierzu sind sehr vielfältig und reichen von einer Sport- oder Bildungspatenschaft bis hin zu einer Familienpatenschaft.

Ängste und Vorurteile können im regelmäßigen Miteinander abgebaut werden und gerade die freundschaftliche Beziehung zu Einheimischen ermöglicht Geflüchteten gesellschaftliche Akzeptanz und Teilhabe.

Eine Patenschaft ist vergleichbar mit einem guten nachbarschaftlichen oder verwandtschaftlichen Verhältnis. Sie ist immer beidseitig bedürfnis- und möglichkeitsorientiert und kann von den Beteiligten frei definiert und gestaltet werden.

Gerade unbegleitete minderjährige bzw. noch recht junge Geflüchtete profitieren enorm von dauerhaften Bezugspersonen. Der Aufbau eines persönlichen Vertrauensverhältnisses ist ihnen durch häufig wechselnde Zuständigkeiten der Sozialbetreuung im Laufe des Asylverfahrens oft nicht möglich. Hier können Sie als Vertrauensperson viel bewirken. Beachten Sie jedoch: Wichtig ist in jedem Fall der regelmäßige Austausch zwischen Patinnen und Pate sowie dem gesetzlichen Vormund.



Unterstützung und Hilfe bekommen Sie u.a. bei den verschiedenen Patenschaftsprogrammen vor Ort. (Patenschaftsprogramm „Menschen stärken Menschen“/Projekt Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, z.B. Teilprojekt „Ankommenspatenschaften“). Ausführliche Informationen hierzu finden sie auch unter: www.bmfsfj.de/bmfsfj/patenschaften/96626

Das Wegweiser-Telefon des Bundesamts für zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) ist Anlaufstelle für alle, die sich für die Übernahme einer Patenschaft interessieren oder Gastfamilie sein möchten. Dort erfahren Sie, welche Organisationen in Ihrer Nähe Patenschaften vermitteln und welche Arten von Patenschaften es in Ihrem Umfeld gibt. Sie erreichen das Wegweiser-Telefon unter der Rufnummer 0800 200 50 70 von Montag bis Freitag zwischen 7.30 Uhr und 16.00 Uhr.

So kann Ihre Hilfe gut ankommen

Ehrenamtlich in der Flüchtlingshilfe tätig zu sein, bedeutet, viele verschiedene Nationalitäten und Kulturen an einem Ort kennen zu lernen. Dies kann auch zu Konflikten führen. In der ehrenamtlichen Arbeit erfahren Sie verschiedenste persönliche und emotionale Geschichten und Schicksale. Dabei müssen Sie sich oft auf neue Situationen einlassen.

Informieren Sie sich über andere Lebensgewohnheiten. Missverständnisse entstehen häufig nicht nur durch fehlende Sprachkenntnisse, sondern besonders auch durch die teilweise sehr unterschiedlichen Lebensgewohnheiten, andere Werte- und Normvorstellungen sowie kulturelle Verschiedenheiten.



Das hilft Ihnen bei Ihrem Engagement:

- Kontakt zu Hauptamtlichen aufnehmen und pflegen
- Zuständigkeiten klären
- regelmäßigen Austausch mit anderen Ehrenamtlichen suchen
- rechtzeitig Fachleute und Experten aufsuchen
- Besuch von Schulungen und Seminaren zu Themen wie „Interkulturelle Kompetenz“

Nähere Informationen zu Schulungs- und Weiterbildungsangeboten finden Sie in Kapitel 4 unter Weiterbildungsangebote auf S. 57.

Erste Begegnung

Die Begegnung mit geflüchteten Menschen gelingt dann, wenn sich alle beteiligten Personen auf Augenhöhe verständigen.

Geflüchtete und Ehrenamtliche erleben sich im gegenseitigen Kontakt anfangs oft als sehr unterschiedlich. Häufig sind es aber gerade nicht kulturelle Unterschiede, die eine erste Begegnung erschweren, sondern auch die psychischen Folgen von Flucht und die vorübergehenden Unterbringungsbedingungen, die den Kontrast zusätzlich verstärken.

Sollten Sie zu Beginn keine gemeinsame sprachliche Basis haben, lassen Sie sich beim Erstkontakt möglichst durch eine Dolmetscherin oder einen Dolmetscher unterstützen.



Mit persönlichen Fragen zu Herkunftsland und Fluchterlebnissen sollten Sie bei Ihren ersten Kontakten möglichst sensibel umgehen. Häufig verursachen Fragen zu Familienangehörigen traumatische Erinnerungen und behindern damit unweigerlich das erste Kennenlernen. Warten Sie bis die Geflüchteten selbst über private Themen sprechen möchten und können. Hat sich ein intensiveres Vertrauensverhältnis aufgebaut, können sich solche Thematiken wie von selbst ergeben.

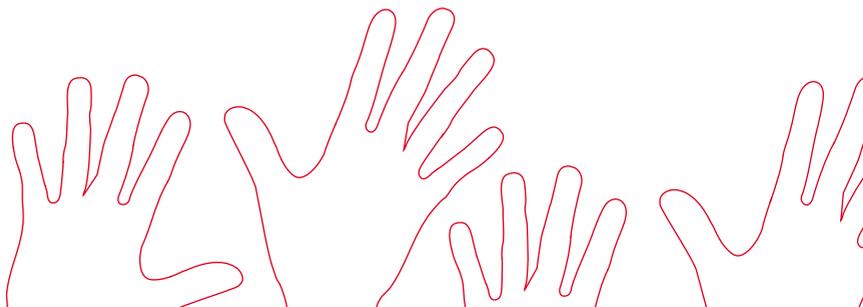
Ihre ehrenamtliche Arbeit wird dann ihren größtmöglichen gegenseitigen Nutzen entfalten, wenn Sie Ihre eigenen Erwartungen zunächst niedrig halten und sich auf Augenhöhe kennenlernen. Erste gemeinsame Aktivitäten können eine Schlüsselfunktion darstellen, um das Kennenlernen zu erleichtern.

Ein vertrauensvolles Verhältnis basiert auf gegenseitig empfundener Sympathie. Nicht immer lässt sich so ein Vertrauensgefühl aufbauen. Manchmal kann es daher besser sein, sich zurückzuziehen und einen neuen Versuch zu wagen.

Kontakte und Austausch zwischen Ehrenamtlichen und Geflüchteten können auch ohne umfassende Sprachkenntnisse funktionieren. Die Erfahrung zeigt, dass die meisten Flüchtlinge schnell Grundkenntnisse der deutschen Sprache erwerben, oder es beispielsweise in den Gemeinschaftsunterkünften Asylsuchende gibt, die schon so gut Deutsch sprechen, dass sie übersetzen können.

Übersetzungshilfen, Piktogramm-Hefte und Bücher sowie Apps helfen bei der Verständigung im Alltag. Auch der Google-Übersetzer bietet sich für kurze und einfache Sätze an.

Tipp: Flechten Sie von Anfang an auch deutsche Wörter in Ihre Unterhaltungen ein. Was sich im Sprachunterricht oft nur schwer vermitteln lässt, kann besonders gut in Alltagssituationen oder bei begleiteten Behördengängen erlernt werden.



Erwartungen

Häufig berichten Ehrenamtliche, dass kulturelle Differenzen im persönlichen Kontakt in den Hintergrund treten. Wichtig ist in jedem Fall, die eigenen Erwartungen zu kennen, mit den Gegebenheiten vor Ort abzugleichen und sich mit allen Beteiligten darüber auszutauschen. Machen Sie gleich zu Beginn Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit Ihre eigene Rolle deutlich. Viele Geflüchtete kennen das System der ehrenamtlichen Tätigkeit in Deutschland nicht und denken, dass Sie für den Staat arbeiten. Es ist leichter zu verstehen, dass Ihr Engagement Grenzen hat, wenn Sie erläutern, dass Sie diese Tätigkeit freiwillig und unentgeltlich neben Beruf und Familie ausüben.

Gelegentlich werden ehrenamtliche Angebote nicht angenommen.

Die Gründe dafür können sehr vielschichtig sein:

- ▶ vielleicht gibt es in einem bestimmten Bereich zu viele Angebote
- ▶ möglicherweise sind die Interessen einfach verschieden
- ▶ eventuell ist das Angebot für Geflüchtete nicht bedarfsgerecht
- ▶ schwierige Fluchterfahrungen und Lebensumstände können in dem Bedürfnis münden, einfach nur seine „Ruhe“ haben zu wollen

Es kann auch sein, dass Geflüchtete Schwierigkeiten damit haben, sehr oft in der Rolle des Bittstellers und Hilfsbedürftigen aufzutreten. Auch Menschen, die hier als Flüchtlinge leben, wünschen sich in erster Linie wieder ein selbstbestimmtes Leben führen zu können.

! Hilfe zur Selbsthilfe

- Je schneller Menschen eigenständig handeln können, desto besser gelingen ihnen integrationsfördernde Schritte. Ziel der ehrenamtlichen Hilfe sollte es daher immer sein, dass die Geflüchteten ein eigenständiges Leben führen können.

Kontinuität und Grenzen

Ein Engagement in der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit kann schnell wie von selbst sehr zeitintensiv werden. Deshalb ist es wichtig, gut zu überlegen, wie viel Zeit und Energie Sie einbringen können und möchten.

Sind Sie voll berufstätig und haben Kinder, können Sie wahrscheinlich weniger Zeit investieren als beispielsweise Personen im Rentenalter oder Studierende. Ihr ehrenamtliches Angebot sollte idealerweise regelmäßig und über einen längeren Zeitraum zur Verfügung stehen. Damit Sie das leisten können, ohne dass die ehrenamtliche Tätigkeit zur Belastung wird, empfiehlt es sich, in kleinen Schritten anzufangen.

Auch die Frage nach den eigenen Grenzen ist zentral. Häufig berichten Ehrenamtliche, dass sie die Schicksale der Flüchtlinge sehr beschäftigen und dass eine emotionale Abgrenzung nicht immer einfach ist. Viele wenden mehr Zeit für das Ehrenamt auf, als sie ursprünglich geplant hatten. Der Bedarf an Hilfe jeglicher Art ist groß und Geflüchtete sind in der Regel sehr dankbar für jede Form der Unterstützung. Dies wiederum bestätigt die Ehrenamtlichen in ihrem Tun und zeigt ihnen, dass ihre Arbeit wertgeschätzt wird.

Dennoch kann es für das dauerhafte eigene Wohlbefinden wichtig sein, klare Einsatz- und Kontaktzeiten zu vereinbaren und sich bewusst Auszeiten zu nehmen. Ebenso sollte auch auf die Privatsphäre des Geflüchteten geachtet werden. Nicht jeder Flüchtling möchte und braucht Unterstützung im gleichen Umfang, daher sollte diese auch nicht aufgedrängt werden.

- ! Falls Sie bemerken, dass psychologische Hilfe unabdingbar ist, kontaktieren Sie bitte die zuständige Sozialbetreuung. Gleiches gilt bei der Beratung zu konkreten rechtlichen Fragen. Bei komplexen Sachverhalten beispielsweise bei Fragen zum Asyl- und Ausländerrecht sowie Verfahrens- oder Arbeitsrecht sollten dringend Expertinnen und Experten zu Rate gezogen werden. Adressen hierzu finden Sie im Anhang ab S. 140.

Auch wenn jedes ehrenamtliche Engagement möglichst auf Dauer ausgerichtet sein soll, rechnen Sie damit, dass es zu Abschieden kommen kann. Nicht mit allen Geflüchteten werden Sie langfristig immer Kontakt halten können. Dies kann zum einen sein, weil sich anerkannte Flüchtlinge für einen Wegzug entscheiden, zum anderen kann es sein, dass Geflüchtete möglicherweise in ihre Herkunftsländer zurückkehren. Sehen Sie Ihre Unterstützung in keinem Fall als vergeudet an. Ihre Arbeit war in jedem Fall sinnvoll und wird die betreffenden Personen nachhaltig prägen und stärken.

2. Ich möchte aktiv werden – wer kann mir helfen?

Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner

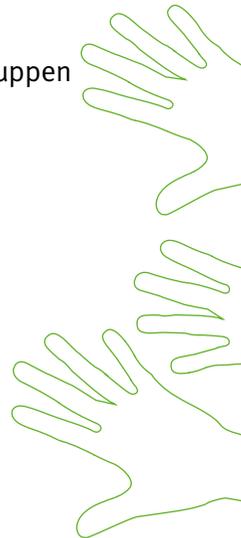
Beauftragte für Integration, Migration und Flüchtlinge des Freistaats Thüringen

Zentrales Anliegen der Beauftragten für Integration, Migration und Flüchtlinge ist die Umsetzung einer humanen Flüchtlings- und Migrationspolitik in Thüringen. Ziel ist dabei, die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen mit Migrationshintergrund an allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens zu erreichen und den Dialog mit unterschiedlichen Zuwanderungsgruppen zu intensivieren. Derzeit erarbeitet sie mit ihrem Team den Entwurf des Integrationskonzepts für die Thüringer Landesregierung.

Ihre Aufgaben umfassen u.a.:

- ▶ Interessensvertretung der in Thüringen lebenden Menschen mit Migrationshintergrund, einschließlich Geflüchteter
- ▶ Beratung der Regierung
- ▶ Beratung und Förderung von gemeinnützigen Institutionen, Initiativen und Einrichtungen in der Migrations- und Integrationsarbeit
- ▶ Zusammenarbeit mit entsprechenden Organisationen, Gruppen und Initiativen
- ▶ Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit zu migrations-, flüchtlingspolitischen und interkulturellen Themen
- ▶ Mitwirkung in der Thüringer Härtefallkommission

Kontaktdaten finden Sie im Anhang auf S. 114.



Ehrenamtskoordinatorinnen im Büro der Beauftragten für Integration, Migration und Flüchtlinge

Im Büro der Beauftragten für Integration, Migration und Flüchtlinge stehen Ihnen Ansprechpartnerinnen für den Bereich der ehrenamtlichen Geflüchtetenhilfe zur Verfügung. Die Ehrenamtskoordinationsstelle hat sich zum Ziel gesetzt, die zahlreichen in Thüringen agierenden Initiativen, Träger, Verbände, Vereine und Koordinierungsstellen zu vernetzen und bedarfsgerecht zu unterstützen. Sie bieten Beratung für Initiativen und Vereine, vermitteln Anlaufstellen und Fördermöglichkeiten, Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner und begleiten ehrenamtlich tätige Migrantinnen und Migranten bei der Gründung von Migrantenselbstorganisationen. Kontaktdaten finden Sie im Anhang auf S. 114.

Ausländer- bzw. Integrationsbeauftragte der Kommunen

Viele Thüringer Landkreise haben Ausländer- bzw. Integrationsbeauftragte. Die Tätigkeitsfelder sind je nach Landkreis bzw. kreisfreier Stadt sehr unterschiedlich.

Aufgaben können beispielsweise sein:

- ▶ Beratung der Verwaltung und politischer Gremien in migrations- und integrationspolitischen Fragen
- ▶ Organisation von Vernetzung und Austausch
- ▶ Beratung von Migrantenselbstorganisationen
- ▶ Bürgerberatung
- ▶ Begleitung von Ausländerbeiräten

Die Kontaktdaten finden Sie im Anhang ab S. 115.

Integrationsmanagerinnen und Integrationsmanager (ThILIK)

Durch die „Thüringer Initiative für lokales Integrationsmanagement in den Kommunen“ (ThILIK) wurde für alle Thüringer Landkreise und kreisfreien Städte durch den Freistaat Thüringen die Möglichkeit geschaffen, bis Ende 2017 sogenannte Integrationsmanagerinnen und Integrationsmanager zu 100 % finanziert, einzustellen. 15 Kommunen haben davon Gebrauch gemacht.

Ihre Aufgaben umfassen u.a.:

- ▶ Mitwirkung bei der Erstellung eines kommunalen Integrationskonzeptes
- ▶ Aufbau und Pflege verbindlicher Integrationsstrukturen mit den regionalen Akteuren, insbesondere den beteiligten öffentlichen Dienststellen
- ▶ Intensivierung der regionalen Netzwerkarbeit mit allen Akteuren der Flüchtlingsaufnahme und Flüchtlingsintegration
- ▶ Koordination örtlicher Ehrenamtsstrukturen, von Projekten, Veranstaltungen und Maßnahmen
- ▶ Mitwirkung bei regionaler Öffentlichkeitsarbeit zur Information von Flüchtlingen und der einheimischen Bevölkerung

Kontaktdaten finden Sie im Anhang ab S. 118.

Thüringer Initiative für Integration, Nachhaltigkeit, Kooperation und Aktivierung (ThINKA)

Die „Thüringer Initiative für Integration, Nachhaltigkeit, Kooperation und Aktivierung“ (ThINKA) entwickelt wohnort- bzw. sozialraumbezogene Konzeptionen, um einen aktivierenden Beitrag zur sozialen Integration, zur Herstellung bzw. Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit sowie der Lebensbedingungen in besonders betroffenen Stadtteilen und Sozialräumen und somit zum Abbau von Armut für die gesamte Bevölkerung zu leisten. Zudem entwickeln die einzelnen Projekte gemeinsam mit den Akteuren vor Ort Methoden und Ansätze, um eine dauerhafte und tragfähige Willkommenskultur im Wohnumfeld sowie für die gesamte Stadtgesellschaft zu etablieren. Hier finden Sie zu umfangreichen Themen kompetente Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner. Die Unterstützungsleistungen sind dabei kostenfrei.



Die einzelnen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner finden Sie auf der Internetseite www.thinka.de sowie im Anhang ab S. 122.

Thüringer Ehrenamtsstiftung

Die Thüringer Ehrenamtsstiftung ist Ansprechpartnerin bei allen Belangen und Fragen rund um das Thema Ehrenamt. Die Stiftung arbeitet mit etablierten Kompetenzträgern in Sachen bürgerschaftliches Engagement der einzelnen Regionen Thüringens zusammen.



Die einzelnen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner finden Sie auf den Internetseiten der Thüringer Ehrenamtsstiftung unter www.thueringer-ehrenamtsstiftung.de sowie im Anhang auf S. 149.

Mit dem Engagementfonds „Nebenan angekommen“ der Thüringer Ehrenamtsstiftung werden thüringenweit Projekte zur Stärkung nachbarschaftlicher Strukturen gefördert. Neun Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner in verschiedenen Regionen Thüringens beraten Sie zu Möglichkeiten einer Förderung und unterstützen bei der Antragstellung. Die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner finden Sie ebenfalls auf den Internetseiten der Thüringer Ehrenamtsstiftung.

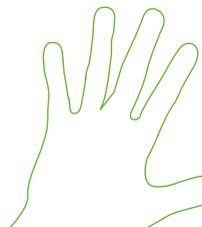
Servicebüros von Bürgerstiftungen/Freiwilligenagenturen und kommunale Ehrenamtskoordination

In vielen Thüringer Landkreisen und Städten gibt es Bürgerstiftungen bzw. Freiwilligenagenturen. Die Mitarbeitenden hier haben häufig einen sehr guten Überblick über die ehrenamtliche Arbeit im gesamten Landkreis und können Ihnen direkt helfen oder die richtigen Kontakte vermitteln.

Auch haben inzwischen viele Kommunen Ehrenamtskoordinatorinnen und -koordinatoren speziell für den Bereich der Flüchtlingshilfe eingestellt. Die einzelnen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner finden Sie im Anhang ab S. 136.



Einen Überblick zu den Freiwilligenagenturen finden Sie auch auf der Internetseite der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen e.V. unter www.bagfa.de/freiwilligenagenturen.html.



Flüchtlingsrat Thüringen

Als Mitglied der bundesweiten Arbeitsgemeinschaft PRO ASYL setzt sich der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. für gute und faire Asyl-, Lebens- und Aufnahmebedingungen von Geflüchteten sowie für den Abbau von Vorurteilen und Diskriminierung ein. Der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. ist ein politisch unabhängiger Zusammenschluss von Engagierten und Interessierten im Flüchtlingsbereich sowie Aktiven aus Menschenrechtsgruppen, Gewerkschaften, Kirchen und Parteien.

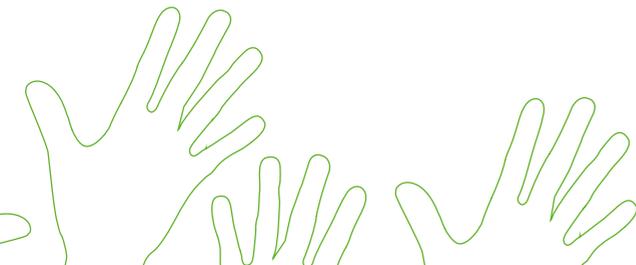
Der Flüchtlingsrat bedient damit ein sehr umfangreiches Themenfeld, informiert stetig über aktuelle Themen der Flüchtlingspolitik und stellt vielseitige Informationen und Arbeitshilfen zum Thema Flucht und Asyl sowie zur konkreten Arbeit mit Geflüchteten zur Verfügung.

Der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. bietet unter anderem:

- ▶ Fortbildungen und Schulungen zu verschiedensten asylrelevanten Themen und Fragestellungen. (Die Kosten richten sich nach dem Budget des jeweiligen Trägers. Ehrenamtliche Initiativen ohne Budget erhalten eine kostenfreie Schulung.)
- ▶ konkrete Informationen in asylrechtlichen und flüchtlingsrelevanten Bereichen
- ▶ Broschüren zum Umgang mit Rechtsextremismus sowie zum Thema Flucht und Asyl
- ▶ Arbeits-, Antrags- und Beratungshilfen
- ▶ Sprach- und Übersetzungshilfen
- ▶ einen umfangreichen Email-Informationsservice



Die einzelnen Angebote sowie Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner finden Sie auf den Internetseiten des Flüchtlingsrats www.fluechtlingsrat-thr.de unter Kontakte sowie im Anhang auf S. 147.



Migrationsberatungsstellen / Jugendmigrationsdienste/ Flüchtlingssozialberatung

Für Geflüchtete gibt es je nach Alter und Aufenthaltsstatus unterschiedliche, professionelle Beratungsstellen.

Als ehrenamtlich Tätige sollten Sie sich mit diesen Beratungsstellen abstimmen bzw. die Geflüchteten fragen, welche Hilfe sie bereits von welcher Beratungsstelle angenommen haben.

Für die bis 27-jährigen sind die **Jugendmigrationsdienste (JMD)** zuständig, die vom Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend gefördert werden.

Für Asylsuchende mit guter Bleibeperspektive (vgl. Seite 95) und Personen mit Schutzstatus ab 27 Jahren sind die **Migrationsberatungsstellen für erwachsene Zuwanderer (MBE)** die richtige Anlaufstelle. Sie werden vom Bundesministerium des Inneren über das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gefördert.

Zusätzlich gibt es noch – vorrangig vom Land geförderte – Flüchtlingssozialberatungsstellen für Geflüchtete, die nicht unter die vorgenannten Zuständigkeiten fallen (u.a. mit schlechter Bleibeperspektive).

! Die Beratungsstellen haben je nach Größe und Ausrichtung unterschiedliche Angebote:

- asyl-, aufenthalts- und sozialrechtliche Beratung
- Begleitung im Asylverfahren und bei Behördenangelegenheiten
- Soziale Beratung, Betreuung und Unterstützung in den Bereichen Gesundheit, Bildung, Familie, Arbeit etc.
- Vermittlung von Sprachkursen sowie individuellen Hilfen zum Deutschlernen
- vielfältige Begegnungsangebote und Freizeitaktivitäten
- Informationsveranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit
- Vermittlung von ehrenamtlichen Hilfen



Die Adressen in Ihrer Kommune finden Sie im Anhang ab S. 140 nach Landkreisen/kreisfreien Städten oder im Internet auf den Seiten des BAMF www.bamf.de unter der Rubrik „Willkommen in Deutschland“.



Spezielle Beratungsangebote für die besonders schutzbedürftige Gruppe der Geflüchteten mit LSBTTI*-Hintergrund (Vielfalt geschlechtlicher und sexueller Identitäten) finden Sie in acht Sprachen auf der Internetseite www.queer-refugees.de des Lesben- und Schwulenverbandes Deutschland e. V.. Hier finden Sie auch die bundesweite Ausgabe der Broschüre „Handreichung für die Betreuung und Unterstützung von LSBTTI*-Flüchtlingen“. Diese bietet eine Einführung in das Thema, wichtige Handlungsempfehlungen und nennt mit LSBTTI*-Thematik befasste Beratungsstellen in Thüringen.

Verbände der Freien Wohlfahrtspflege

Als gemeinnützige Organisationen übernehmen Verbände der Freien Wohlfahrtspflege in Deutschland einen entscheidenden Teil der sozialen Hilfeleistungen. Häufig sind diese auch Träger von Gemeinschaftsunterkünften und betreiben regionale Beratungsstellen.

Das Aufgabenspektrum der in Thüringen vertretenen Sozialverbände ist groß und je nach Verbandsausrichtung spezialisiert.

Große Verbände verfügen oft über eigene Ehrenamtskoordinatorinnen oder -koordinatoren für ihre ehrenamtlich Tätigen für ganz Thüringen oder sogar innerhalb der Kommunen bzw. ihrer regionalen Organisationsstrukturen. Darüber hinaus sind diese oft Ansprechpartnerinnen und -partner bei der Vermittlung und Betreuung von Patenschaften. Eine Auflistung bestehender Organisationen und Vereine sowie lokaler Helferkreise und Initiativen in den einzelnen Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten finden Sie im Anhang auf S. 146 sowie ab S. 151.

Migrantenselbstorganisation

Unter Migranten- und Migrantinnenselbstorganisationen (MSOs) sind vor allem Vereine und Organisationen zu verstehen, deren Mitglieder und/oder Vorstandsmitglieder zu einem Großteil Personen mit Migrationsbiografie sind. Ziele und Zwecke der MSO stehen im Zusammenhang mit den Interessen der Migrantinnen und Migranten und können daher sehr unterschiedliche Handlungsfelder haben. Oft sind dies Kulturvereine, ebenso können auch alle anderen Bereiche des gesellschaftlichen Lebens thematisch im Vordergrund stehen. Besonders häufig finden sich hier Moschee-, Bildungs-, Kunst- sowie Sportvereine.

Neben zahlreichen bundesweit aktiven Migrant(en)organisationen, gibt es in Deutschland hunderte von regional oder lokal aktiven MSOs. In Thüringen existieren derzeit circa 35 Migrantenselbstorganisationen, von denen sich ein Großteil in den Städten Erfurt, Weimar und Jena konzentriert. Hierunter sind ein Drittel Moscheevereine, die ebenfalls in der Flüchtlingshilfe aktiv sind.

MSOs können Geflüchteten eine große Starthilfe sein, da sie das deutsche System und die deutsche Kultur kennen und über die notwendigen Sprachkenntnisse verfügen. Kontaktdaten einzelner Thüringer MSO finden Sie im Anhang ab S. 151 nach Landkreisen und kreisfreien Städten.

Es besteht in Thüringen jedoch ein großer Bedarf an der Förderung und Etablierung von weiteren Migrantenselbstorganisationen. Zur Unterstützung und Qualifizierung von MSOs gibt es beim Verein Iberoamérica e.V. die beiden Projekte „MigrantInnen als Akteure in der Integrations- und entwicklungspolitischen Bildungsarbeit“ und „Entwicklungspolitisches Netzwerk der Migrantenselbstorganisationen in Thüringen – MigraNetz Thüringen“. Ziele und Aktivitäten des Vereins sind die Förderung der Zusammenarbeit der Migrantenselbstorganisationen, der Flüchtlingsinitiativen und freien sozialen Träger anhand regelmäßiger Netzwerktreffen sowie die Kontaktvermittlung zu Organisationen und Einrichtungen in der Migrations-, Integrations- und Entwicklungspolitik. Der Verein bietet zudem vielfältige Qualifizierungsangebote in den Bereichen Vereins- und Projektmanagement, Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten sowie Öffentlichkeitsarbeit.



Die Kontaktdaten finden Sie im Anhang auf S. 148 sowie unter www.iberoamerica-jena.de/wordpress/migranetz

Auch das Büro der Beauftragten für Integration, Migration und Flüchtlinge des Freistaats Thüringen steht Ihnen bei der Gründung einer Migrantenselbstorganisationen unterstützend zur Verfügung. Die Kontaktdaten finden Sie im Anhang auf S. 114.

3. Was sollte ich wissen?

Definition Ehrenamt

Bürgerschaftliches Engagement hat in der Bundesrepublik eine sehr lange Tradition. Laut Freiwilligen survey 2014, herausgegeben vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, engagieren sich 43,6 % der Wohnbevölkerung in Deutschland ehrenamtlich. Etwa ein Drittel übt eine freiwillige Tätigkeit seit mehr als 10 Jahren aus. Auf der Homepage des Bundesministeriums (www.bmfsfj.de) können Sie unter Service und Publikationen den vollständigen Bericht „Freiwilliges Engagement in Deutschland“ kostenlos herunterladen.

Anders als eine hauptamtliche Tätigkeit ist ehrenamtliches Engagement freiwillig und nicht auf materiellen Gewinn ausgerichtet. Ehrenamt ist unentgeltlich, jedoch ist der Wert des Engagements enorm. Ehrenamtliche müssen und können ihre Fähigkeiten, Möglichkeiten und Interessen selbst ausloten, handeln weitestgehend selbstorganisiert und direkt an Bedarfen orientiert. Die meisten Einsatzgebiete für ehrenamtliche Arbeit gibt es in Vereinen (Sport, Kultur etc.), in unterschiedlichen sozialen Bereichen, in karitativen oder kirchlichen Organisationen, in Initiativen, die von Bürgerinnen und Bürgern gegründet werden.

Im Bereich der Geflüchtetenhilfe tritt freiwilliges Engagement oft da in Erscheinung, wo hauptamtliche Strukturen bestimmte Aufgabenbereiche nicht abdecken bzw. nicht abdecken können. Der Staat kann bestimmte Rahmenbestimmungen schaffen – für eine gelungene Integration sind jedoch der langfristige private Kontakt mit der hiesigen Bevölkerung und die Einbindung in zivilgesellschaftliche Strukturen von entscheidender Bedeutung.



Ehrenamt in der Flüchtlingshilfe

Als Reaktion auf die Vielzahl von Menschen, die besonders in den Jahren 2014 und 2015 in unserem Land Zuflucht suchten, haben sich thüringenweit vielerorts Freiwillige spontan in Helferkreisen organisiert. Neben vielen etablierten zivilgesellschaftlichen Organisationen leisteten diese einen entscheidenden Beitrag bei der Erstversorgung der Geflüchteten und sind nun in vielfältiger Art und Weise aktiv für eine dauerhafte und gelingende Integration der Geflüchteten vor Ort.

In der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit wird deutlich, dass freiwilliges Engagement oft aus einer offensichtlichen Notwendigkeit heraus erwachsen ist. Ehrenamtliche übernehmen und übernehmen insbesondere Aufgaben, die häufig ganz wesentliche Bedeutung für die Integration der Geflüchteten haben. Sie engagieren sich sowohl in Sprachunterricht, bei Behörden-gängen, Arztbesuchen und Fahrdiensten, aber auch, wenn es darum geht eine geeignete Wohnung, einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz zu finden.

Rechte und Pflichten

Jedes Engagement, auch wenn freiwillig und unentgeltlich ausgeübt, ist mit bestimmten Pflichten verbunden und erfordert die Einhaltung bestimmter Regeln. Auch wenn gerade in der ersten und größtenteils improvisierten Phase der Spontanhilfe manche Regeln fehlten oder aus Zeitgründen nicht eingehalten werden konnten, so sind sie doch für ein langfristiges und kontinuierliches Engagement zentral.

- ! Halten Sie sich an gemeinsam getroffene Absprachen, sei es zwischen Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen, zwischen Ehrenamtlichen untereinander oder auch zwischen Ehrenamtlichen und Geflüchteten. Dies erleichtert eine Zusammenarbeit und schafft Kontinuität und Verlässlichkeit.

In ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit werden Sie häufig mit hauptamtlichen Personen Kontakt haben. Sei es mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in kommunalen Behörden, Sozialämtern und Beratungsstellen oder in Schulen, Kindergärten und etablierten zivilgesellschaftlichen Organisationen. Viele Thüringer Kommunen haben Ausländer- bzw. Integrationsbeauftragte bzw. inzwischen Koordinationsstellen im Bereich der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe eingerichtet. Hier können Sie sich mit Fragen aber auch

Anregungen an die Mitarbeitenden vor Ort wenden. Eine Liste der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter finden Sie im Anhang ab S. 115.



So kann eine gute Zusammenarbeit gelingen:

- suchen Sie sich hauptamtliche Ansprechpersonen in Ihrem Landkreis oder Ihrer kreisfreien Stadt
- organisieren bzw. nutzen Sie gemeinsame Runde Tische, um anstehende Aufgaben, Probleme und Erfolge zu besprechen
- bauen Sie, falls noch nicht vorhanden, ein Netzwerk von Kommune, Flüchtlingsarbeitskreisen und freien Trägern auf.

Die vorhandenen Netzwerke finden Sie (ohne Anspruch auf Vollständigkeit) im Anhang ab S. 151.

Zusammenarbeit von Ehrenamtlichen

Laut des Forschungsberichtes „Strukturen und Motive der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit (EFA) in Deutschland“ des Berliner Instituts für empirische Integrations- und Migrationsforschung sind knapp 40 % der ehrenamtlich Engagierten in der Flüchtlingsarbeit in spontan zusammengeschlossenen Initiativen oder Projekten organisiert. Viele dieser Helferkreise werden nicht durch hauptamtliche Strukturen betreut und unterstützt. In diesem Fall ist es besonders wichtig, dass Sie sich regelmäßig zusammensetzen und beraten.

Setzen Sie sich daher regelmäßig zusammen und beraten Sie darüber, welche derzeitigen und künftigen Aufgaben Sie sich in Ihrem Helferkreis vorstellen können. Halten Sie Ihre Vereinbarungen bestenfalls schriftlich fest. Wichtig ist auch hier, dass Sie sich an Ihre gemeinsamen Absprachen halten. Manchmal ist es sinnvoll, sich an eine bestehende Organisation anzuschließen oder von einer außenstehenden hauptamtlichen Person beraten zu lassen.

Informationen zum Thema Supervision finden Sie auf S. 64.

Zusammenarbeit von Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen

In der Zusammenarbeit von Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen innerhalb einer Organisation haben Sie als ehrenamtlich engagierte Person nicht den Status eines bezahlten Mitarbeiters bzw. einer bezahlten Mitarbeiterin - sind aber dennoch ein wichtiger Bestandteil des Teams. Dies bedeutet einerseits, dass Sie ebenso verlässlich und regelkonform auftreten und arbeiten sollten. Andererseits haben Sie ein berechtigtes Bedürfnis nach Betreuung und Unterstützung sowie auf Anerkennung Ihrer Leistungen.

Um die Flüchtlingshilfe möglichst effizient zu gestalten, ist eine vertrauensvolle und gute Zusammenarbeit zwischen Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen sehr wichtig. Beide können voneinander profitieren und sich ergänzen, um die Lebensbedingungen für Geflüchtete so gut wie möglich zu gestalten.

Ausschlaggebend für eine konstruktive Zusammenarbeit sind bestimmte Rahmenbedingungen und wichtige Kriterien wie:

- klare Aufgaben- und Verantwortungsbereiche
- Abgrenzung zwischen Haupt- und Ehrenamt, damit die Zuständigkeiten in den einzelnen Einsatzgebieten klar sind
- feste hauptamtliche Ansprechperson mit ausreichend Zeitressourcen
- regelmäßiger Austausch zwischen den Aktiven
- Fördergespräche und Fortbildungen für Ehrenamtliche
- Wertschätzung der ehrenamtlichen Arbeit
- Entwicklung einer Feedback-Kultur

Suchen Sie aktiv den regelmäßigen Austausch mit den Hauptamtlichen. Arbeiten Sie, wo es geht, zusammen. Erkundigen Sie sich, welche Unterstützung sich die Hauptamtlichen durch die Ehrenamtlichen erhoffen, und fragen Sie nach, welche Themen haupt- oder ehrenamtlich zugeordnet werden sollen. Eine gute Kommunikation untereinander erleichtert die Zusammenarbeit in hohem Maße.

Auch wenn man bei Hauptamtlichen ein engagiertes und gewissenhaftes Arbeiten voraussetzen darf, ist bei hoher Auslastung der vorhandenen Kapazität die Arbeitsbelastung zuweilen sehr hoch. Das kann zu Problemen in der Zusammenarbeit führen. Fragen Sie nach, wenn Ihnen problematische Situationen oder Verhaltensweisen auffallen.

Bei Problemen zwischen Ehrenamtlichen und Geflüchteten kann es sinnvoll sein, die hauptamtlich zuständige Person einzuschalten. Eventuell ist es besser, wenn Sie sich als ehrenamtliche Person zurückziehen und gegebenenfalls auch die Aufgaben abgeben.

Wie bin ich während meiner ehrenamtlichen Tätigkeit versichert?

Hier geht es in erster Linie um Haftpflicht- und Unfallversicherung für Ehrenamtliche.

Freiwilliger Einsatz birgt immer auch Risiken wie Unfälle und Schäden. Ehrenamtliche, die für Wohlfahrtsverbände, kommunale Träger, Kirchen oder andere gemeinnützige Organisationen aktiv sind, sind in der Regel über diese Träger haftpflicht- und unfallversichert. Ein Verein hingegen ist nicht verpflichtet, ehrenamtliche Helferinnen und Helfer zu versichern. Informieren Sie sich daher immer, wie und welche Versicherungen vorhanden sind. Wenn ein Versicherungsschutz vorhanden ist, wird in der Regel durch eine Vereinbarung über Ihre ehrenamtliche Tätigkeit der Versicherungsschutz gewährleistet.

- ! Falls versichert – jedoch bereits durch einen kleinen privat genutzten Umweg, kann der Versicherungsschutz erlöschen.

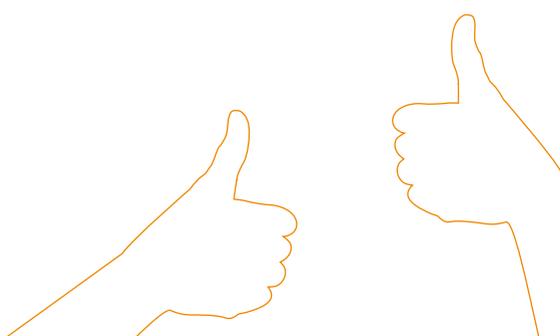
Für Ehrenamtliche, die in kleinen, rechtlich unselbstständigen Initiativen oder in Vereinen ohne Versicherungsschutz aktiv sind, greift die Versicherung der Thüringer Ehrenamtsstiftung. Die Thüringer Ehrenamtsstiftung hat hierzu mit der SV Sparkassenversicherung einen Versicherungsschutz für bürgerschaftlich Engagierte abgeschlossen. Dieser umfasst die Bereiche des Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutzes. Eine vorherige Registrierung bei der Thüringer Ehrenamtsstiftung ist **nicht** notwendig. Es gilt jedoch das subsidiäre Prinzip, d.h. zuerst haftet – wenn vorhanden – die private, persönliche Versicherung, nur wenn diese nicht vorhanden ist, haftet der Versicherungsschutz über die Thüringer Ehrenamtsstiftung. Auch Geflüchtete sowie Migrantinnen und Migranten sind hierüber versichert, wenn Sie ehrenamtlich in einer solchen Initiative tätig sind. Dies gilt unabhängig vom Aufenthaltsstatus.

Hilfreich für die eigene Arbeit und gegenseitige Absicherung ist es, falls ein Schadensfall eintreten sollte, eine Liste mit den Kontaktdaten der Ehrenamtlichen und den übernommenen Aufgabengebieten zu führen.

Wenn Sie sich als Einzelperson privat – ohne in irgendeiner Form organisiert zu sein – um einen oder mehrere Flüchtlinge kümmern, sind Sie nicht über Dritte abgesichert. Falls Sie privat versichert sind, sollten Sie unbedingt prüfen, ob Ihre private Haftpflichtversicherung auch ehrenamtliche Tätigkeiten mit absichert. Falls Sie keine private Haftpflicht- und Unfallversicherung haben, sollten Sie sich zumindest formal einer Initiative, Organisation o.ä. anschließen, um für den Fall der Fälle abgesichert zu sein.



Die Publikation „Zu Ihrer Sicherheit – Unfallversichert im freiwilligen Engagement“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales bietet unter www.bmas.de in der Rubrik Service/Publicationen ausführliche Informationen zu diesem Thema. Informationen über das Bürgertelefon zum Thema Unfallversicherung/Ehrenamt (Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 20.00 Uhr) unter 030 221 911 002.



Wie sind Geflüchtete haftpflicht- und unfallversichert?

Geflüchtete, die außerhalb einer ehrenamtlichen Tätigkeit einen Schaden verursachen, sind, wie alle anderen, grundsätzlich persönlich zum Ausgleich verpflichtet. Hierfür haften sie mit ihrem gesamten pfändbaren Vermögen. Eine Verpflichtung zum Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung besteht jedoch nicht.

Die Aufnahmebehörde ist nicht verpflichtet, von Asylsuchenden verursachte Schäden auszugleichen. Das heißt, Freizeitaktivitäten von Geflüchteten und Asylsuchenden ohne private Versicherung beinhalten immer ein gewisses Risiko.

Seit 01.01.2015 sind Geflüchtete, auch wenn sie kein Vereinsmitglied sind, aber in einem Sportverein trainieren, an Wettkämpfen oder am Vereinsleben teilnehmen, diesbezüglich über die Allgemeine Rechtsschutz-Versicherungs-AG (ARAG) versichert.

Welche formalen Vorgaben muss ich beachten?

Je nachdem für welche Organisation oder welchen Verband Sie aktiv sind, kann es formale Vorgaben für Ihre Arbeit geben. Die Betreuungsverbände oder auch Verwaltungen verlangen teilweise von den bei ihnen tätigen Ehrenamtlichen eine Selbstverpflichtungserklärung, eine Verschwiegenheitserklärung und/oder ein erweitertes Führungszeugnis.

Wann benötige ich ein Führungszeugnis?

Das erweiterte Führungszeugnis muss immer dann gefordert werden, wenn mit Minderjährigen gearbeitet wird. Sie erhalten dieses Zeugnis bei dem für Sie zuständigen Bürgeramt. Sie müssen dazu ein Schreiben der jeweiligen Einrichtung mit der Bestätigung vorlegen, dass ein erweitertes Führungszeugnis für Sie benötigt wird. Wenn in diesem Schreiben um die Befreiung der Gebühr für das erweiterte Führungszeugnis (Kosten 13,- Euro) gebeten wird, sehen die meisten Verwaltungen davon ab, sofern das Führungszeugnis für die Ausübung ehrenamtlicher Tätigkeiten benötigt wird.

4. Ich bin aktiv – was muss ich berücksichtigen?

Wie gründe ich einen Helferkreis?

Helferkreise gründen sich meist als freie Initiativen, seltener als Vereine. Durch das Vereinsrecht ist man stärker gebunden, muss bestimmte Strukturen herstellen und Formalien einhalten. Freie Initiativen geben sich ihre Struktur selbst.



Der Vorteil eines eingetragenen, als gemeinnützig anerkannten Vereins besteht darin, dass er Spendenbescheinigungen ausstellen darf. Freie Initiativen haben die Möglichkeit sich die örtliche Kirchengemeinde, einen freien Träger (beispielsweise auch die Träger von Gemeinschaftsunterkünften) oder einen bereits vorhandenen, eingetragenen, gemeinnützigen Verein als Partner zu suchen. Über diese bzw. diesen können sie ein Unterkonto führen. Spenden dorthin sind dann steuerlich absetzbar.

Am flexibelsten sind Sie, wenn die Spenden bei Ihnen nicht zweckgebunden eingehen. Das heißt, Sie können je nach Bedarf entscheiden, wofür Sie das Geld einsetzen.

Die Erfahrung zeigt, dass gerne gespendet wird, wenn eine Initiative gut vernetzt und ihre Arbeit in der Region bekannt ist.

Der Impuls einen Helferkreis zu gründen, kann von unterschiedlichen Akteurinnen und Akteuren ausgehen. Generell kann jede Person einen Helferkreis ins Leben rufen. Von Vorteil ist es, wenn der Kreis möglichst breit aufgestellt ist, das heißt, wenn Vertreterinnen und Vertreter der Kommune, der Jugendarbeit, der freien Träger, der Kirchen, der Vereine und der Schulen in ihm aktiv sind und an Treffen teilnehmen. So ist von Anfang an eine gute Kommunikation und eine konstruktive Zusammenarbeit gewährleistet.



Unter www.bmju.de, Rubrik Publikationen, können Sie den „Leitfaden zum Vereinsrecht“ herunterladen. Das Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz erklärt dort die grundlegenden Dinge, die bei der Gründung und beim Betrieb eines Vereins beachtet werden müssen.

Wie strukturiere ich Aufgabenbereiche?

Es ist sinnvoll, dass der Helferkreis eine Leitungsperson hat, bei der alle Informationen zusammenlaufen. Ebenso sollte es jemanden geben, der für die Finanzen zuständig ist und unter anderem die Spendenbescheinigungen ausstellt. Auch der Bereich Öffentlichkeitsarbeit sollte abgedeckt sein, um Transparenz und Verständnis zu schaffen und Spenden einzuwerben. Je nach Größe des Helferkreises kann es vorteilhaft sein, Untergruppen zu bilden, die bestimmte Aufgaben übernehmen, beispielsweise Deutschkurse, Hausaufgabenbetreuung, Begleitung zu Behörden oder Sportangebote.

Wie Sorge ich für kontinuierliche ehrenamtliche Arbeit?



Faktoren, die für eine langfristige ehrenamtliche Arbeit wichtig sind:

- gegenseitiger Austausch und Wertschätzung des Engagements, zum Beispiel durch positive Rückmeldungen, durch Dank und durch Zeit, die man sich füreinander nimmt
- Transparenz, indem die Aufgaben und Strukturen klar definiert sind
- gegenseitige Offenheit und Freiheit
- keinen Druck ausüben, jeder darf so viel Zeit investieren, wie er möchte, allerdings sollte die Mitarbeit verlässlich und regelmäßig sein
- Weiterbildungsangebote nutzen, um das Engagement auf eine solide Basis zu stellen und die persönlichen Kenntnisse und Fähigkeiten auszubauen
- **wichtig:** Ehrenamt muss Freude machen!

Gibt es Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche?

Die meisten Helferkreise zahlen ihren Mitgliedern keine Aufwandsentschädigung, da es sich um eine freiwillige Tätigkeit handelt. Manche Helferkreise erstatten auch keine Auslagen – meist – da sie über keine finanziellen Mittel verfügen.

Wenn der Helferkreis ein Spendenkonto besitzt und über Spendengelder verfügt und/oder Zuschüsse von der Kommune erhält, kann es jedoch

sinnvoll sein, den Mitgliedern Auslagen zu ersetzen, etwa für Fahrtkosten und Material oder für Weiterbildungsveranstaltungen. Dies sollte im Helferkreis diskutiert und schriftlich festgehalten werden.

Ebenso sollte in diesem Fall auf dem Infomaterial des Helferkreises (z.B. auf dem Flyer oder der Internetseite) deutlich hervorgehen, dass Spendengelder sowohl für die Geflüchteten selbst als auch für die Tätigkeit des Helferkreises verwendet werden.

Wie kann ich Öffentlichkeitsarbeit und Spendenakquise betreiben?

Sie haben einen Helferkreis oder einen Verein gegründet oder sich an eine Organisation angeschlossen, aber das Engagement ist nicht bekannt genug? Hier finden Sie einige Tipps, wie Sie den Bekanntheitsgrad steigern können. Sobald Ihr Helferkreis, Verein oder Ihre Organisation bekannt ist, ist die Bewerbung um neue Mitstreiterinnen und Mitstreiter bzw. Unterstützerinnen und Unterstützer und auch die Einwerbung von Spendengeldern erheblich leichter.

1. Kooperieren Sie mit der Presse

Helfen Sie den Menschen, den Bedarf an Hilfe sowie die Schicksale der Flüchtlinge zu verstehen. Gewinnen Sie dafür die lokale Presse sowie lokale Radio- und Fernsehsender als Mitstreiterinnen und Mitstreiter.

- Legen Sie eine Ansprechperson für die Presse fest.
- Vermitteln Sie den Redaktionen Kontakte zu Geflüchteten und Engagierten.
- Bieten Sie Berichte und Fotos.
- Laden Sie die Redakteurinnen und Redakteure zu Veranstaltungen ein.

2. Zeigen Sie Präsenz

Menschen helfen gerne, wenn sie die Not erkennen und direkt angesprochen werden.

- Berichten Sie daher im Freundes- und Bekanntenkreis sowie in den sozialen Medien über Ihre Arbeit.
- Veranstalten Sie Feste für ein breites Publikum.

- Halten Sie Vorträge über Ihre Arbeit, zum Beispiel in der Kirchengemeinde, im Bürgerhaus, in der Schule oder beim Jugendtreff.
- Werden Sie Mitglied in örtlichen und regionalen Vereinigungen, um sich zu vernetzen.
- Fragen Sie alle akquirierten Kontakte nach weiteren empfehlenswerten Kontakten zur Unterstützung.
- Erstellen Sie einen E-Mail-Verteiler mit möglichst vielen Kontakten.
- ! Erlaubnis der einzelnen Personen muss vorliegen!

3. Schaffen Sie eine gute Grundlage

- Stellen Sie ein Team zusammen, das die Öffentlichkeitsarbeits- und Spendenaktivitäten koordiniert. Legen Sie fest, bei wem die Hauptverantwortung liegt.
- Richten Sie ein Konto für Spenden ein und legen Sie ein Stichwort für die Geldzuwendungen fest.
- Klären Sie, wie viel Geld Sie brauchen und für was. Spenden sammeln geht am besten über die Vorstellung einzelner Projekte und Schicksale.
- Legen Sie eine Verwendungsrichtlinie für die eingehenden Spenden fest.
- Erstellen Sie eine Internetseite und/oder einen Flyer mit den grundlegenden Informationen über Ihren Flüchtlingshelferkreis. Eine einfache Internetseite kann man auch ohne Programmierkenntnisse erstellen, zum Beispiel mit Baukastensystemen wie de.jimdo.com.

4. Starten Sie eine Spendenkampagne

- Nutzen Sie die zusammengestellte Kontaktliste bzw. den E-Mail-Verteiler.
- Sprechen Sie potentielle Fürsprecher mit entsprechenden Netzwerken an, beispielsweise lokale Vereine. Am effektivsten ist die persönliche Ansprache. Nennen Sie das Spendenziel, die Höhe der benötigten Spenden sowie den Zeitraum, in dem Sie dies erreichen müssen.
- Geben Sie eine Pressemitteilung an die örtliche Presse heraus, in der Sie diese Punkte ebenfalls darstellen.

- Visualisieren Sie den Spendenbedarf an zentraler Stelle, zum Beispiel durch einen „Spendenbaum“, an dem Spendenwünsche hängen und der sich im Laufe der Kampagne verändert.
- Weisen Sie in allen internen und externen Veranstaltungen auf Ihre Spendenkampagne hin. Nennen Sie den benötigten Betrag und sagen Sie, wie viel bereits eingegangen ist.
- Fragen Sie bei Unternehmen nach, ob sie an Social Days teilnehmen oder ob sie Programme aufgelegt haben, um das Engagement ihrer Mitarbeitenden zu unterstützen.
- Nutzen Sie bei allen Kommunikationsaktivitäten Ihr Informationsmaterial.

Als gemeinnütziger Verein kann man beim Amtsgericht seiner Stadt um die Zuwendung von Bußgeldern bitten. Nehmen Sie dazu Kontakt mit dem Amtsgericht auf und stellen Sie Ihren Verein und Ihre Projekte schriftlich und idealerweise auch persönlich vor.



Für einzelne Spendenaktionen bis zu 10.000 Euro können Sie zusätzlich Spendenportale wie www.betterplace.org oder www.helpedia.de nutzen. Vorteil: Sie definieren ein Spendenziel, die Nutzer können online mit verschiedenen Zahlungssystemen spenden und den Spendenfortschritt beobachten. Sie benötigen dafür den Freistellungsbescheid (Gemeinnützigkeit), Projektinfos und eine Bedarfsbeschreibung.

5. Berichten Sie über Ihr Projekt und sagen Sie Danke!

- Dokumentieren Sie den Projektfortschritt auf Ihrer Internetseite und denken Sie daran, sich für die eingegangenen Spenden zu bedanken.

Ein erfolgreiches Spendenprojekt macht Lust auf mehr. Und ein Dankeschön macht neue Türen auf.

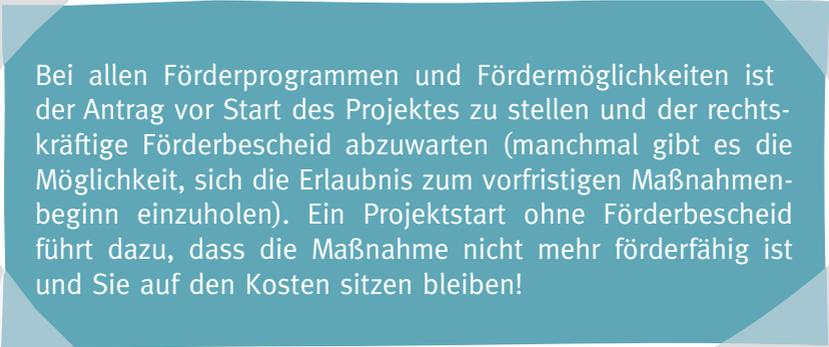
- ! Fotos von Menschen dürfen nur mit deren ausdrücklicher Zustimmung veröffentlicht werden. Lassen Sie sich die Erlaubnis am besten schriftlich geben. Auch der Nennung des Namens muss zugestimmt werden. Gerade für Geflüchtete und deren Angehörige kann eine Unachtsamkeit schwere Folgen haben.

Wo bekomme ich finanzielle Unterstützung?

Mit Engagement, Kreativität und Spenden lässt sich viel erreichen – doch manchmal geht es einfach nicht ohne zusätzliche finanzielle Anschubfinanzierung oder Unterstützung. Es gibt zahlreiche Förderprogramme und -möglichkeiten – man muss sie nur kennen und sich dann die Mühe der Beantragung machen. Leider reicht es meistens nicht, lediglich ein Formular auszufüllen. In der Regel werden eine genaue Projektbeschreibung, ein Finanzplan sowie im Nachgang die Abrechnung und der Verwendungsnachweis gefordert.

Einen Überblick vorhandener Fördermöglichkeiten (ohne Anspruch auf Vollständigkeit) finden Sie im Folgenden. Dabei sind einige Kriterien aufgelistet, sodass Sie einen Eindruck gewinnen können, welche Fördermöglichkeit für Ihr Projekt oder Vorhaben passen könnte, bevor Sie sich die genauen Förderbedingungen auf den einzelnen Internetseiten erarbeiten. Die Bandbreite reicht von Kleinstförderungen bis 300,- Euro bis hin zu Großprojekten von bis zu 250.000,- Euro. Auch die Zielgruppen und Fördergegenstände können stark variieren.

Nichts ändert sich jedoch schneller als die Landschaft der Fördermöglichkeiten, jederzeit kann ein neues Förderprojekt aufgelegt werden. Die Bewerbungsfristen sind oft zeitlich stark begrenzt, sodass sich eine fortlaufende Recherche lohnt. Hierzu bietet Ihnen die Zusammenstellung einen Überblick über die gängigen Organisationen und Stiftungen, bei denen es sich lohnt immer mal auf den Internetseiten vorbei zu schauen oder den Newsletter zu abonnieren.



Bei allen Förderprogrammen und Fördermöglichkeiten ist der Antrag vor Start des Projektes zu stellen und der rechtskräftige Förderbescheid abzuwarten (manchmal gibt es die Möglichkeit, sich die Erlaubnis zum vorfristigen Maßnahmenbeginn einzuholen). Ein Projektstart ohne Förderbescheid führt dazu, dass die Maßnahme nicht mehr förderfähig ist und Sie auf den Kosten sitzen bleiben!

Fördermöglichkeiten in Thüringen

Projektförderung der Beauftragten für Integration, Migration und Flüchtlinge des Freistaats Thüringen

Inhalt	Interkulturelle Aktivitäten und Kleinprojekte
förderfähig	<ul style="list-style-type: none">▪ Honorar- und Aufwandsentschädigung▪ direkte Sachausgaben (sachbezogene Mieten, Material, Fahrtkosten, Öffentlichkeitsarbeit)▪ Verpflegungskosten (wenn es zur Öffentlichkeitsarbeit dient (z.B. Kennenlernfeste)
nicht förderfähig	<ul style="list-style-type: none">▪ fortlaufende Personalkosten aus bestehenden Arbeitsverträgen▪ fortlaufende Mietkosten
Internet	www.thueringen.de/th10/ab/foerderung
mögliche Antragsteller	gemeinnützige, kirchliche und kommunale Träger
Antrag bis	mind. 6 Wochen vor Beginn der Maßnahme
Förderumfang	Kleinprojekte
Sonstiges	Fehlbedarfsfinanzierung, Eigenanteil oder Drittmittel müssen eingebracht werden

Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen des Freistaats Thüringen für die Förderung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund (Projektförderrichtlinie Integration)

Inhalt	<p>Projekte u.a. zur</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Stärkung der Kompetenzen von Menschen mit Migrationshintergrund (insb. Verbesserung der sprachlichen, schulischen und beruflichen Qualifikationen) ▪ Verbesserung und Vernetzung des vorhandenen Beratungsangebotes für Menschen mit Migrationshintergrund ▪ Stärkung der gleichberechtigten Teilhabe und der aktiven Partizipation von Menschen mit Migrationshintergrund am gesellschaftlichen und politischen Leben ▪ Verbesserung der wechselseitigen Akzeptanz von Menschen mit Migrationshintergrund und Einheimischen
förderfähig	zuwendungsfähig sind die im direkten Zusammenhang mit dem Projekt stehenden notwendigen Personal-, Sach- und Verwaltungsausgaben
nicht förderfähig	grundsätzlich sind investive Kosten nicht zuwendungsfähig
Anbieter	Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz, Bewilligungsbehörde: Thüringer Landesverwaltungsamt (Anträge sind an die Bewilligungsbehörde zu richten)
Internet	www.thueringen.de/th4/tmmjv/integration/gesetze
mögliche Antragsteller	rechtsfähige Träger, deren Zweck vorrangig nicht auf eine wirtschaftliche Tätigkeit gerichtet ist (bspw.: eingetragene Verbände und Vereine, Kirchen, Migrantenselbstorganisationen, Kommunen und Institutionen)
Antrag bis	grundsätzlich bis zum 30. September des Vorjahres, jedenfalls aber 6 Wochen vor geplantem Projektbeginn
Förderumfang	keine pauschale Angabe möglich
Sonstiges	Anteilsfinanzierung (in der Regel bis zu 70 %); Gegenstand der Förderung sind bis zu dreijährige Projekte (einschließlich Modellprojekte), wobei mehrjährige Projekte in jährlich abschließende Teilprojekte gegliedert sein müssen

Lottomittel (Zuwendungen aus den Überschüssen der Staatslotterie)

Inhalt	keine Festlegung
förderfähig	Förderung kommt nur in Betracht, wenn das Projekt ohne Fördermittel nicht durchgeführt werden kann und wenn es keine anderen Fördermöglichkeiten gibt
nicht förderfähig	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verpflegungskosten ▪ Lohnkosten ▪ Reisekosten (bzw. maximal nach Thür. Reisekostengesetz förderfähig)
Anbieter	Jedes Thüringer Ministerium sowie die Thüringer Staatskanzlei
mögliche Antragsteller	In der Regel gemeinnützige Vereine, Stiftungen, Kirchen usw.
Antrag bis	mind. 6–8 Wochen vor Beginn der Maßnahme
Förderumfang	variiert nach Ministerium
Sonstiges	Vor Antragsstellung muss das Projekt von der jeweiligen Ministerin oder dem jeweiligen Minister grundsätzlich befürwortet werden. Förderung regelmäßig i.H.v. 70 % der Kosten

Projektförderung der Thüringer Ehrenamtsstiftung

Inhalt	Zuwendungen zum Zwecke der Förderung gemeinnütziger ehrenamtlicher Tätigkeit in Thüringen
förderfähig	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Maßnahmen, um Menschen für das Ehrenamt zu gewinnen, zu motivieren und dauerhaft zu sichern ▪ Würdigungen (Ehrungen und Preise) und Würdigungsfeiern ▪ Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung von ehrenamtlicher Tätigkeit ▪ Fort- und Weiterbildungen zum Nutzen der ehrenamtlichen Tätigkeit ▪ Vernetzungsprojekte ▪ Modellprojekte

nicht förderfähig	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Personalkosten ▪ investive Kosten
Internet	www.thueringer-ehrenamtsstiftung.de/Foerderung.8.0.html
mögliche Antragsteller	Vereine, Verbände sowie Kirchen und anerkannte Religionsgemeinschaften, Stiftungen, Initiativgruppen, Körperschaften des öffentlichen Rechts
Antrag bis	jeweils bis 30.06. jedes Jahres
Sonstiges	Die Thüringer Ehrenamtsstiftung stellt den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten sowie der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Thüringen, dem Landessportbund Thüringen e.V. und dem Landesjugendring Thüringen e.V. jährlich Mittel zur Verfügung. Diese können wiederum in eigener Zuständigkeit auf Grund eines Antrags ausgereicht werden.

Engagementfonds „nebenan angekommen“

Inhalt	<p>Finanzielle Unterstützung von Projekten engagierter Nachbarschaften für ihre neuen Nachbarn, wie z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Tandem-Initiativen: SprachlotsInnen, IntegrationslotsInnen, Patenschaften,... ▪ Willkommens-Initiativen: Nachbarschaftsfeste, Willkommensveranstaltungen, interkulturelle Abende ▪ Kulturvermittelnde Projekte: Theaterworkshops, Veranstaltungen in Stadtteilgärten, Skateboard-/Fahrrad-/Schwimmkurse, Näh-/Holz-/Grafittiwerkstatt, Musikprojekte,...
förderfähig	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufwandsersatz für ehrenamtlich Engagierte (Fahrtkosten, Ehrenamtspauschale...) ▪ Honorare (für Moderatoren, Dolmetscher, Fachkräfte, Künstler...) ▪ Materialkosten für die Projekte (Büromaterial, Bastelmaterial,...) ▪ Sachkosten (Mieten, Telefonkosten,...) ▪ Kosten für Öffentlichkeitsarbeit (Plakate, Flyer, Seminarunterlagen,...)
nicht förderfähig	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Personalkosten ▪ investive Kosten

Anbieter	Thüringer Ehrenamtsstiftung
Internet	www.thueringer-ehrenamtsstiftung.de/Engagementfonds-nebena.331.0.html
mögliche Antragsteller	Initiativen, Vereine, gemeinnützige Organisationen
Antrag bis	fortlaufend
Förderumfang	bis zu 1.000,- Euro
Sonstiges	Kontakt läuft über einen der 9 Kooperationspartner in der Region

Lokaler Aktionsplan innerhalb des Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit

Inhalt	Lokaler Aktionsplan (LAP) gegen Rechtsextremismus zur Stärkung von Demokratiebewusstsein, Toleranz und Weltoffenheit
förderfähig	Projekte für Demokratiestärkung und gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit
Anbieter	Lokale Aktionspläne bestehen in allen Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten (Ausnahme Greiz: In Greiz gibt es keinen LAP, dafür jedoch ein LAP-ähnliches Projekt der Initiative „Vielfalt leben“). Ansprechpartner für die Projektberatung und -antragstellung sind die externen Koordinierungsstellen der jeweiligen LAP
Internet	www.denkbunt-thueringen.de/landesprogramm-vor-ort/lokale-aktionsplaene/
mögliche Antragsteller	Gruppen, die den Status einer juristischen Person haben, z.B. Vereine, Verbände, staatlich anerkannte Religionsgemeinschaften, soziale Initiativen
Antrag bis	Unterschiedliche Antragsfristen je Gebietskörperschaft: Beratung bei den externen Koordinierungsstellen vor Ort
Förderumfang	keine Pauschalangabe möglich; Fördersummen variieren meist in einer Spanne von 200,- bis 5.000,- Euro
Sonstiges	z.T. kein Eigenanteil notwendig

Landesweite Präventionsprojekte des Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit

Inhalt	Landesweite Präventionsprojekte
förderfähig	innovative Projektansätze zur Stärkung von Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit
Anbieter	Koordinierungsstelle des Landesprogramms: Ein Programmbeirat berät über die zu fördernden Projekte und erstellt eine Prioritätenliste. Über die Vergabe entscheidet das zuständige Ministerium im Benehmen mit dem Programmbeirat.
Internet	www.denkbunt-thueringen.de/foerderung/landesprojekte/
mögliche Antragsteller	eingetragene Vereine und Verbände für Maßnahmen, staatlich anerkannte Religionsgemeinschaften, kommunale Gebietskörperschaften einschließlich ihrer Eigenbetriebe, gemeinnützige juristische Personen des Privatrechts, an denen der Freistaat Thüringen oder eine kommunale Gebietskörperschaft mit Mehrheit beteiligt ist
Antrag bis	Projektanträge können jeweils bis zum 1. Oktober eines Jahres für das Folgejahr sowie bis 1. Mai des laufenden Jahres für die 2. Jahreshälfte gestellt werden.
Förderumfang	ab 1.000 Euro
Sonstiges	Eigenanteil von mindestens 10 % (außer in begründbaren Einzelfällen)

Interventionsfond des Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit

Inhalt	Ziel des Interventionsfonds ist es, schnell auf aktuelle Entwicklungen reagieren zu können
Anbieter	Koordinierungsstelle des Landesprogramms
Internet	www.denkbunt-thueringen.de/foerderung/interventionsfonds/
mögliche Antragsteller	eingetragene Vereine und Verbände für Maßnahmen, staatlich anerkannte Religionsgemeinschaften, kommunale Gebietskörperschaften einschließlich ihrer Eigenbetriebe, gemeinnützige juristische Personen des Privatrechts, an denen der Freistaat Thüringen oder eine kommunale Gebietskörperschaft mit Mehrheit beteiligt ist
Antrag bis	Die Anträge sind formgebunden unter Verwendung des Antragsformulars mindestens vier Wochen vor der Maßnahme/dem Projekt beim Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport einzureichen.
Förderumfang	bis 1.000 Euro
Sonstiges	Eigenanteil von mindestens 10 %

Fördermöglichkeiten deutschlandweit

Begegnungen ermöglichen - Ehrenamtliches Engagement fördern

Inhalt	<ul style="list-style-type: none">▪ Projekte zur Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung von Ehrenamtlichen oder zur Ausbildung und Qualifikation von Multiplikatoren, z.B. Projekte zu Ehrenamtlichenmanagement, gemeinwesenorientierter Arbeit, Stadtteilarbeit, Tagesstruktur, Patenschaften etc.▪ Projektförderung in den Bereichen Kunst, Kultur, Sport, Aufklärung, Informationsvermittlung, Gemeinwesenarbeit u.a.
förderfähig	<ul style="list-style-type: none">▪ Personalkosten▪ Honorarkosten▪ Sachkosten▪ Investitionskosten für Inventar
nicht förderfähig	Projekte, die vorrangig der Image- und Spendenwerbung von Verbänden und Trägerorganisationen dienen
Anbieter	Aktion Mensch e.V.
Internet	www.aktion-mensch.de/projekte-engagieren-und-foerdern/foerderung/foerderprogramme/menschen-in-besonderen-sozialen-schwierigkeiten/fluechtlinge-asylsuchende.html
mögliche Antragsteller	gemeinnützige Organisationen
Antrag bis	laufend
Förderumfang	max. 250.000,- Euro für längstens 36 Monate (kleinere Aktionen bis max. 5.000,- Euro können im Rahmen einer Förderaktion beantragt werden). Übersteigen die förderfähigen Kosten nicht 50.000,- Euro, so können bis zu 10 % Zuschussergänzung für ehrenamtliches Engagement beantragt werden.

Sonstiges	<p>max. Fördersatz: 70 % zzgl. einer Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 20 % auf den Zuschuss (Investitionskosten können max. bis zu 30 % gefördert werden)</p> <p>Weitere Fördermöglichkeiten bestehen für „Unterstützung von Menschen mit Traumaerfahrung“ sowie „Unterstützung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen“</p>
-----------	--

Werkstatt Vielfalt

Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Förderung des Miteinanders junger Menschen (8–27 Jahre) ▪ Vertiefung des Verständnisses verschiedener gesellschaftlicher Gruppen füreinander ▪ Unterstützung der Selbstwirksamkeit und aktiver Teilhabe junger Menschen an ihrem Lebensumfeld
förderfähig	längerfristig ausgelegte Projekte (6–24 Monate)
nicht förderfähig	allgem. Förderung von Vereinsarbeit, Einzelfallhilfe, Deckungslücken, Vorhaben von Einzelpersonen
Anbieter	Robert Bosch Stiftung
Internet	www.bosch-stiftung.de/vielfalt
mögliche Antragsteller	z.B. Initiativgruppen, Bürgerbüros, gemeinnützige Vereine, Schulen, Universitäten, städtische Jugendeinrichtungen, Kirchengemeinden, religiöse Vereinigungen, Migrantenorganisationen
Antrag bis	in jetziger Auswahlrunde: 15.09.2017
Förderumfang	bis zu 7.000,- Euro
Sonstiges	besonders berücksichtigt werden Projektanträge, die bereits einen konkreten Teilnehmerkreis nennen und die im Vorfeld mit Kooperationspartnern abgestimmt wurden

Yallah! Junge Muslime engagieren sich.

Inhalt	<p>Projekte</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ für die Gesamtgesellschaft (nicht nur die eigene Community), die grundsätzlich allen offen stehen (egal welcher Glauben) ▪ die die Vielfältigkeit des Islam in Deutschland zeigen
förderfähig	Projektkosten (z.B. Reisekosten, Catering, Raummiete, Technik oder Druckkosten)
Anbieter	Robert Bosch Stiftung
Internet	www.bosch-stiftung.de/yallah
mögliche Antragsteller	junge Muslime zwischen 16 und 30 (in einem gemeinnützigen Verein organisiert oder mit Unterstützung eines solchen)
Antrag bis	mind. 3 Monate vor Projektbeginn
Förderumfang	bis zu 5.000,- Euro
Sonstiges	Zur Förderung gehört ein zweitägiges Projektmanagement-Seminar

Der Jugend eine Chance

Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Innovative kulturelle Projekte, die beispielhaft die Bedeutung der Soziokultur für die Kulturerwicklung in Deutschland und Europa verstärken (Innovationsförderung) ▪ Modellhafte Vorhaben, die Impulse geben für die Entwicklung soziokultureller Konzepte, z.B. im Bildungs- und Sozialbereich und/oder eine Reaktion auf aktuelle soziale und gesellschaftliche Problemlagen darstellen (Impulsförderung) ▪ Initiative zur Schaffung von langfristig stabilen Strukturen in der Kulturarbeit (Strukturförderung) ▪ Maßnahmen zur Förderung der Kooperation im Kulturbereich zum Zweck der Ressourcenbündelung und der Ermöglichung von Synergieeffekten (Kooperationsförderung).
--------	--

förderfähig	zeitlich befristete Projekte
Anbieter	Fonds Soziokultur
Internet	www.fonds-soziokultur.de
mögliche Antragsteller	junge Menschen zwischen 18–25 Jahre, die sich zu einer Initiative oder einem Verein zusammengeschlossen haben. Soziokulturelles Projekt muss in eigener Verantwortung der Jugendlichen geplant und realisiert werden.
Antrag bis	02.05. und 02.11. jedes Jahres (Bearbeitungsdauer ca. 8–10 Wochen; d.h. Projektbeginn frühestens ab Ende Januar bzw. Mitte Juli)
Förderumfang	max. 2.000,- Euro
Sonstiges	in der Regel max. 70 % der Projektgesamtkosten (aber keine Quotenvorgaben bzgl. Eigen-/Drittmittel)

Allgemeine Projektförderung des Fonds Soziokultur

Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Innovative kulturelle Projekte, die beispielhaft die Bedeutung der Soziokultur für die Kulturentwicklung in Deutschland und Europa verstärken (Innovationsförderung) ▪ Modellhafte Vorhaben, die Impulse geben für die Entwicklung soziokultureller Konzepte, z.B. im Bildungs- und Sozialbereich und/oder eine Reaktion auf aktuelle soziale und gesellschaftliche Problemlagen darstellen (Impulsförderung) ▪ Initiative zur Schaffung von langfristig stabilen Strukturen in der Kulturarbeit (Strukturförderung) ▪ Maßnahmen zur Förderung der Kooperation im Kulturbereich zum Zweck der Ressourcenbündelung und der Ermöglichung von Synergieeffekten (Kooperationsförderung).
förderfähig	zeitlich befristete Projekte
Internet	www.fonds-soziokultur.de
mögliche Antragsteller	vorrangig freie Träger der Kulturarbeit (Vereine, Initiativen)

Antrag bis	02.05. und 02.11. jedes Jahres (Bearbeitungsdauer ca. 8–10 Wochen; d.h. Projektbeginn frühestens ab Ende Januar bzw. Mitte Juli)
Förderumfang	max. 26.000,- Euro
Sonstiges	in der Regel max. 50 % der Projektgesamtkosten (aber keine Quotenvorgaben bzgl. Eigen-/Drittmittel)

Projektförderung der Amadeu Antonio Stiftung

Inhalt	<p>Projekte, die u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ sich für Menschenrechte und Minderheitenschutz engagieren ▪ demokratische Gegenkultur zum rechten Mainstream aufbauen ▪ eher langfristig und auf Prozess angelegt sind ▪ Partnerschaften in der Kommune suchen, so z.B. mit Schulen, Verwaltung, Polizei, lokalen Unternehmen und Kirchengemeinden ▪ in verschiedenen Lebensbereichen ansetzen (z.B. Jugendarbeit, Kommunalpolitik, Sport, Kultur) ▪ verschiedene Altersgruppen ansprechen (Schule, Übergang Schule – Beruf, Arbeitswelt) ▪ interkulturelle Begegnungen und Partnerschaften ermöglichen oder fördern
förderfähig	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kofinanzierung von Personalkosten oder Honoraren ▪ Reisekosten ▪ Sachmittel
nicht förderfähig	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Internationale Begegnungen oder Fahrten ins Ausland ▪ Stipendien ▪ Gedenkstättenfahrten ▪ „Endprodukte“ wie z.B. Filme oder andere Publikationen, es sei denn der Prozess der Erstellung ist Hauptbestandteil des Projekts
Internet	www.amadeu-antonio-stiftung.de/projektfoerderung

mögliche Antragsteller	kleine lokale Initiativen und Projekte, wie z.B. Schülerclubs, Schulen bzw. Schüler, Lehrer, Studenten, Kirchengemeinden, selbstorganisierte Jugendliche, Netzwerke gegen Rechtsextremismus, Vereine (falls nicht rechtsfähig einen gemeinnützigen Träger suchen)
Antrag bis	mind. 6–8 Wochen vor Projektbeginn für Projekte bis 2.500,- Euro Projekte über 2.500,- Euro jeweils zum 30.06. und 31.12. jedes Jahres (Bearbeitungszeit ca. 3 Monate)
Förderumfang	keine Angabe
Sonstiges	<ul style="list-style-type: none"> ▪ es werden vorrangig Projekte in den neuen Bundesländern gefördert, und v.a. dort wo es Lücken staatlichen Handelns gibt sowie Initiativen und Projekte, die auf anderem Wege wenig Chancen auf finanzielle Unterstützung haben ▪ Ergänzend zur finanziellen Förderung berät und unterstützt die Stiftung Projekte inhaltlich und kann Erfahrungen und Kontakte vermitteln und begleitet über einen längeren Zeitraum

Starthilfeforschung der Stiftung Mitarbeit

Inhalt	Starthilfe für neue Initiativen und Gruppen sowie für neue Projekte kleinerer lokaler Organisationen in den Bereichen Soziales, Politik, (Erwachsenen-)Bildung, Kultur, Umweltschutz, Gesundheit und Kommunales, die auf freiwilligem und ideellem Engagement beruhen
förderfähig	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sachmittel, Ausstattungsgegenstände ▪ Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit ▪ Mittel für die Dokumentation der Aktion ▪ Kosten für erste Gründungsschritte
nicht förderfähig	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einzelpersonen ▪ Personalkosten, Honorare ▪ Bau- und Sanierungsvorhaben sowie Mietkosten ▪ Tagungen, Ferienfreizeiten, Reisen, Verpflegungskosten ▪ „etablierte“ Initiativen ▪ Projekte mit großem Fördervolumen ▪ Kindergarten-, Schul-, Hochschul- und Studienprojekte, Stipendien ▪ Vorhaben mit abgeschlossenem Nutzerkreis

Internet	www.mitarbeit.de/starthilfe.html
mögliche Antragsteller	kleinere lokale Organisationen mit geringen eigenen finanziellen und personellen Ressourcen sowie neue Initiativen und Gruppen
Antrag bis	mehrmals im Jahr zu festen Terminen (Bearbeitungszeit ca. 4 Wochen) In 2017 zum 01.03., 29.05., 04.09. und 06.11.
Förderumfang	bis zu 500,- Euro als Anschubfinanzierung
Sonstiges	laut Internetseite formlos und unbürokratisch vergebene Mikro-Förderung

Projektförderung der F.C. Flick Stiftung gegen Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Intoleranz

Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Projekte von und für Kinder und Jugendliche ab dem Vorschulalter bis zu einem Alter von Anfang zwanzig Jahren ▪ innovative Projekte im kulturellen, sportlichen und pädagogischen Bereich
förderfähig	keine Angabe
nicht förderfähig	Personalkosten nur anteilig
Internet	www.stiftung-toleranz.de
mögliche Antragsteller	juristische Personen oder rechtsfähige Vereine
Antrag bis	mind. 4 Monate vor Projektbeginn
Förderumfang	keine Angabe
Sonstiges	<ul style="list-style-type: none"> ▪ per online-Formular ▪ vorrangig in den fünf neuen Bundesländern und Berlin

dritte Welt – Hier!

Inhalt	<p>Projekte, die Informations-, Bildungs- und Kulturarbeit leisten, um</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ auf Armut, Elend, Unterdrückung und Gewalt in den Ländern Lateinamerikas, Afrikas, Asiens und des pazifischen Raums hinzuweisen ▪ die Verantwortung Deutschlands und anderer Industrieländer an dieser Situation zu verdeutlichen ▪ Rassismus und Diskriminierung in Deutschland entgegenzuwirken
förderfähig	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sachmittel ▪ projektgebundene Personalmittel
nicht förderfähig	<ul style="list-style-type: none"> ▪ institutionelle Dauerförderung ▪ Projekte, die von Einzelpersonen beantragt bzw. durchgeführt werden ▪ Einzelfallhilfen
Anbieter	Stiftung Umverteilen
Internet	www.umverteilen.de
mögliche Antragsteller	<p>Förderung ist möglich als:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Spende an gemeinnützigen Verein ▪ Zuschuss ▪ Eigenprojekt (wobei es im Namen und im Auftrag der Stiftung durchgeführt wird) ▪ Projekte sollten klein, basisorientiert und regierungsunabhängig sein.
Antrag bis	laufend (Bearbeitungszeit bis zu 10 Wochen)
Förderumfang	auch kleine Summen, selten mehr als 10.000,- Euro
Sonstiges	<p>Anträge können formlos gestellt werden. Eigenanteil sollte nicht unter 25 % liegen (kann aber durch Sachleistung und Mitarbeit von Mitgliedern erbracht werden). Wichtig ist, dass sich um weitere Geldgeber bemüht wurde.</p>

"Frauen iD" (Frauen in Deutschland)

Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> ▪ kulturelle Bildungsmaßnahmen aus den Sparten Musik, Malerei, Tanz, Theater oder angewandte Kunst mit geflüchteten Frauen zwischen 18 und 26 Jahren zur Förderung des Selbstwertgefühls und der Selbstlernkompetenzen ▪ Workshops (2-stündig bis ganztägig ohne Überschneidungen mit anderen Maßnahmen) mit mind. 8 Teilnehmerinnen im Umfang von mind. 20 bis max. 160 Unterrichtsstunden ▪ ehrenamtliche Mentorinnen ▪ öffentliche Abschlusspräsentation
förderfähig	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Honorare (max. 300,- Euro/Tag) ▪ Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche (max. 3 Euro/Std.) ▪ Fahrtkosten ▪ Unterkunft/Verpflegung ▪ Raumkosten ▪ Material ▪ Sonstiges
nicht förderfähig	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Personalstellen ▪ Investitionen
Anbieter	Paritätisches Bildungswerk Bundesverband e.V.
Internet	www.frauen-id.de
mögliche Antragsteller	Bündnisse für Bildung aus mind. 3 z.B. Betreuungsorganisationen, Familienzentren, lokale Kooperationen der bürgerschaftlichen Flüchtlingshilfe, MigrantInnenselbstorganisationen u.v.m. (Antragsteller muss eine gemeinnützige Institution sein)
Antrag bis	Projekt muss bis Oktober 2017 abgeschlossen sein
Förderumfang	bis max. 50.000,- Euro
Sonstiges	100 %-Förderung möglich

"500 Landinitiativen" (Förderung des bürgerschaftlichen Engagements bei der Integration von Flüchtlingen in ländlichen Räumen)

Inhalt	<p>Maßnahmen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ von bürgerschaftlich geprägten Initiativen durchgeführt werden, die auf ehrenamtlicher Arbeit basieren ▪ aktiv zur Integration von Flüchtlingen in ländlichen Regionen beitragen ▪ die nachhaltige Integration stärken
förderfähig	<ul style="list-style-type: none"> ▪ projektspezifische Anschaffungen und Investitionen (z.B. Einrichtung Werkstatt, Ausstattung Treffpunkt, Anschaffung Musikinstrumente, Sportgeräte) ▪ projektbezogene Aufträge (Honorare für externe Berater, Sprachmittler, Dolmetscher, Koordinatoren, Referenten u.a.) ▪ Unterstützung bei der professionellen Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit ▪ Sonstiges
nicht förderfähig	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Personalausgaben des Antragsstellers ▪ Grundausstattung ▪ Fahrtkosten der Initiative
Anbieter	Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung
Internet	<p>www.ble.de/DE/04_Forschungsfoerderung Antragsformular unter www.ble.de/500landinitiativen</p>
mögliche Antragsteller	ehrenamtliche Initiativen (u.a. Vereine, lokale Verbände, auch Einzelpersonen für Initiativen) in Kommunen mit höchstens 35.000 Einwohnern
Antrag bis	31.03.2017
Förderumfang	1.000 – 10.000,- Euro
Sonstiges	100 %-Förderung möglich

Neben den aufgelisteten Organisationen gibt es immer wieder interessante Projekte, die über das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) (www.bamf.de) oder auch über die Bundeszentrale für politische Bildung (www.bpb.de) gefördert werden. Auch die „Stiftung gegen Rassismus“ bietet attraktive, eher kleinere Fördermöglichkeiten (bis zu 300,- Euro), die jedoch für 2017 bei Drucklegung noch offen waren. Des Weiteren lohnt es sich zu prüfen, ob die Sparkassenstiftung Ihrer Region Fördermöglichkeiten in diesem Themenkomplex anbietet (www.sparkassenstiftung.de).

Welche Weiterbildungsmöglichkeiten gibt es für Ehrenamtliche?

Auch hier gilt, wie bei den Fördermöglichkeiten: es gibt unwahrscheinlich viele, oft kostenfreie oder kostengünstige Weiterbildungsangebote. Doch auch hier gilt: Man muss sie kennen. Viele Anbieter kommen sogar zu Ihnen und richten sich in Termin und Inhalten nach Ihren Bedürfnissen. Folgende Programme und Institutionen stellen (ohne den Anspruch auf Vollständigkeit) die für die Ehrenamtsarbeit in der Flüchtlingshilfe relevanten Möglichkeiten dar:

Schulungs- und Fortbildungsprogramm „Denk bunt“

Das Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit bietet für zehn verschiedene Zielgruppen, unter anderem für die Gruppe der ehrenamtlich Engagierten, spezifische Seminare in fünf Fortbildungsschwerpunkten an.



Auf der Internetseite www.denkbunt-thueringen.de finden Sie unter der Rubrik „Fortbildungen“ den Fortbildungskatalog mit allen Angeboten. Diese sind für Sie kostenfrei zu buchen, die einzelnen Referentinnen und Referenten kommen direkt in Ihrem Landkreis bzw. Ihre kreisfreie Stadt. Zu allen konkreten Fortbildungsmodalitäten nutzen Sie die im Katalog angegebenen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner.

Flüchtlingsrat Thüringen e. V./DGB Bildungswerk Thüringen e. V. – Kooperationsprojekt [CoRa]

Der Flüchtlingsrat Thüringen e. V. bietet eine Vielzahl an Fortbildungen und Beratungen zu asyl-, ausländer- und sozialrechtlichen Fragen im Bereich Asylverfahrensrecht, Aufenthaltsrecht und Sozialleistungsrecht, aber auch zum Thema Arbeitsmarktzugang für Asylsuchende, Workshops zu interkultureller Sensibilisierung, Argumentationstraining gegen rechte Sprüche sowie Seminare zur Qualifizierung Ehrenamtlicher.



www.fluechtlingsrat-thr.de/aktuelles/fortbildungen

Bildungsnetz für bürgerschaftlich Engagierte der Thüringer Ehrenamtsstiftung

Hier finden Sie diverse Bildungsangebote für den Gesamtbereich bürgerschaftliches Engagement.



www.bildungsnetz-fuer-engagierte.de

Der PARITÄTISCHE Thüringen/PARITÄTISCHE BuntStiftung Thüringen

Im Veranstaltungskalender des PARITÄTISCHEN Thüringen finden Sie Seminar- und Weiterbildungsangebote unter anderem in der Rubrik „Ehrenamtliches Engagement und Selbsthilfe“. Für ehrenamtlich Engagierte ist das Angebot in diesem Bereich durch die Förderung der Thüringer Ehrenamtsstiftung kostenfrei.



www.parisat.de bzw. www.paritaetische-akademie-thueringen.de

Kindersprachbrücke Jena e. V.

Die Kindersprachbrücke Jena e. V. bietet mit dem Projekt „Sprachnetz Thüringen“ individuelle 2-tägige Weiterbildungen im Bereich ehrenamtlicher Sprachförderung.



www.kindersprachbruecke.de

Darüber hinaus stellen sie einen Pool aus praxistauglichen Materialien sowie zahlreiche Handreichungen zur Verfügung.

Hochschulverband für interkulturelle Studien IKS-Initiative „Freiwilligen Helfern helfen“

An verschiedenen Hochschulstandorten werden kostenlose Trainings von Studierenden und Lehrenden für Freiwillige in der Flüchtlingshilfe angeboten. Konkrete Informationen zur Initiative erhalten Sie unter:



www.intercultural-campus.org

Heimatbund Thüringen e.V.

Der Heimatbund Thüringen bietet unter anderem Beratungen, Schulungen, Coachings, Argumentationstrainings für haupt- und ehrenamtliche Akteurinnen und Akteure.



www.heimatbund-thueringen.de (unter der Rubrik Projekte „PARTNER – mehr Demokratie in Vereinen“)

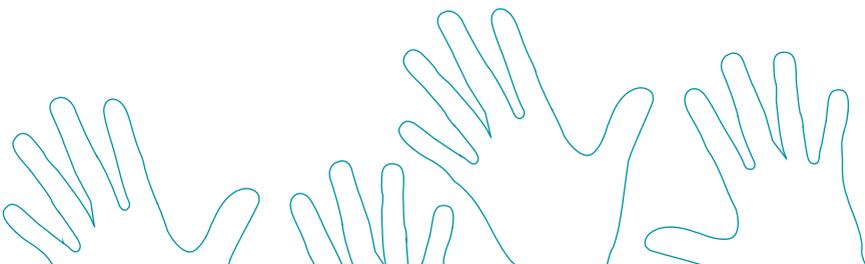
Zu Weiterbildungsmöglichkeiten in Ihrer näheren Umgebung können Sie sich zudem an die lokalen Freiwilligenagenturen und Bürgerstiftungen wenden. Die einzelnen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner finden Sie im Anhang ab S. 136.

Auch bundesweite Initiativen sind in der Weiterbildung zum Thema Flüchtlingsarbeit aktiv. Ein Beispiel ist das Servicebüro des Bundesprogramms **„Willkommen bei Freunden – Bündnis für junge Flüchtlinge“ der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung**. Mit Sitz in Magdeburg ist das Büro für die Bundesländer Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen zuständig.



www.willkommen-bei-freunden.de

Zudem bieten verschiedene Patenschaftsprogramme diverse Weiterbildungen für ihre Patinnen und Paten an. Nähere Informationen hierzu finden Sie auf S. 14.



Wo finde ich sprachliche Unterstützung?

Bei einfachen Sprachproblemen im Alltag gibt es neben Gestik und Mimik zahlreiche weitere Hilfsmittel, angefangen bei Bildwörterbüchern und Kommunikationstafeln über Piktogramm-Hefte bis zu Übersetzungshilfen per Internet (z.B. Google-Übersetzer).

Oft können Geflüchtete und Ehrenamtliche sich auch auf Englisch verständigen oder bekommen ehrenamtliche Unterstützung durch ausländische Studierende oder Geflüchtete, die schon etwas länger hier sind und bereits Deutsch können.

- ! Besonders schnell lernen Kinder die Deutsche Sprache. Kinder sollten jedoch nur in Ausnahmefällen als Dolmetscherin oder Dolmetscher fungieren, da die Gesprächsinhalte oft nicht für sie geeignet sind. Zudem besteht die Gefahr, dass ihnen damit unpassend viel Verantwortung übertragen wird.

Es gibt jedoch Situationen, in denen die vorhandenen Möglichkeiten nicht ausreichen. In der Regel sind in solchen Fällen die hauptamtlichen Kräfte vor Ort für das Organisieren von Dolmetscherinnen und Dolmetschern zuständig. Dennoch ist es hilfreich zu wissen, welche Angebote zur sprachlichen Unterstützung vorhanden sind. Vielleicht plant auch Ihre rein ehrenamtlich arbeitende Initiative eine Veranstaltung, bei der Dolmetscherleistungen notwendig sind oder von Ihnen betreute Geflüchtete benötigen in einem Fall Dolmetscherleistungen, in dem keine offizielle Stelle für Organisation und Bezahlung zuständig ist.

- ! Bei dem Einsatz von Sprach- und Integrationsmittlerinnen und -mittlern bzw. Dolmetscherinnen und Dolmetschern ist es in vielen Fällen sinnvoll gleichgeschlechtliche Kräfte zu nutzen.

Dolmetscherinnen und Dolmetscher bzw. Sprach- und Integrationsmittlerinnen und -mittler in Thüringen finden Sie beispielsweise hier:

Sprintpool Thüringen (IBS gGmbH)

Sprintpool Thüringen ist ein Vermittlungsservice für Sprach- und Integrationsmittlerinnen und -mittlern, welcher einen unkomplizierten, kurzfristigen und verbindlichen Zugriff auf 29 Sprachen und Dialekte ermöglicht. Sprach- und Integrationsmittlerinnen und -mittler unterstützen das Fachpersonal im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesen bei der Kommunikation mit fremdsprachigen Bürgerinnen und Bürgern.

Ihre Arbeit baut Verständigungsbarrieren ab und ermöglicht eine problemlose und effektive Zusammenarbeit. Sprintpool vermittelt Dolmetscherinnen und Dolmetscher bzw. Kulturvermittlerinnen und Kulturvermittler, die fachspezifisch vor Ort oder telefonisch übersetzen und in soziokulturellen Fragen vermitteln.



Seit 01.08.2016 besteht auf Grund einer Kooperationsvereinbarung mit dem Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport an allen Thüringer Schulen die Möglichkeit, dass bei Kommunikations- und Verständigungsproblemen auf Kosten des Ministeriums Sprach- und Integrationsmittlerinnen und -mittler eingesetzt werden können.



Weitere Informationen zu den angebotenen Sprachen, den Kosten und den Zugriffs- und Buchungsmöglichkeiten sowie der Ausbildung finden Sie unter www.ibs-thueringen.de/projekte/sprintpool-thueringen/vermittlungsservice/. Die Kontaktdaten finden Sie im Anhang auf S. 149.

Fachdienst Thüringen: Integrations- und Flüchtlingsarbeit in Thüringen

Auf der Internetseite des Fachdienstes Thüringen (www.integration-migration-thueringen.de) finden Sie unter „Börsen/Projekte“ eine Dolmetscherbörse, in der Personen registriert sind, die für 25 verschiedene Sprachen ihre Übersetzungshilfe anbieten. Auch professionelle Dolmetscherleistungen können angefragt werden. Das Angebot kann von Krankenhäusern, Schulen, Kindergärten und Behörden genutzt werden. Die Einrichtung dieser Börse war möglich durch die Finanzierung aus dem Europäischen Flüchtlingsfond und dem Thüringer Innenministerium. Wenn Sie für Ihre Institution, Ihren Verein, Ihre Behörde oder als Privatperson Übersetzungsleistungen oder Hilfe bei Gesprächen suchen, können Sie unter dem Stichwort „Dolmetscher“ an info@integration-migration-thueringen.de eine Anfrage stellen. Die Kontaktdaten finden Sie im Anhang auf S. 147.

Dolmetscher- und Übersetzerdatenbank der Landesjustizverwaltungen

Unter www.justiz-dolmetscher.de finden Sie eine Dolmetscher- und Übersetzerdatenbank über die in Thüringen beeidigten, öffentlich bestellten bzw. allgemein ermächtigten Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Übersetzerinnen und Übersetzer.

Bundesverband der Dolmetscher und Übersetzer (BDÜ)

Unter www.bdue.de kann man – neben Links zu sprachlichen Hilfen für Flüchtlinge und deren Betreuerinnen und Betreuer (unter „Aktuelles/Hilfe“ für Flüchtlinge) – passende Dolmetscherinnen oder Dolmetscher finden. Die Suche kann nach Postleitzahl und Qualifikation ausgewählt werden, wobei folgende Qualifikationen zur Auswahl stehen: Übersetzer (für schriftliche Übersetzungen), beeidigte Übersetzer (für Übersetzungen von Urkunden u.Ä.), Dolmetscher (für mündliche Sprachmittlung), beeidigter Dolmetscher (für Dolmetschen bei Gericht, Standesamt u.Ä.) oder Konferenzdolmetscher (für Simultandolmetschen bei Konferenzen u.Ä.).

Telefondolmetscherdienst eubylon

Nach einmaliger Registrierung können Firmen ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern über den Telefondolmetscherdienst Eubylon sofort abrufbare Dolmetscherleistung zur Verfügung stellen (Abrechnung über einen Zugangs-Pin nach Minuten). Weitere Informationen hierzu erhalten Sie unter www.eubylon.de/telefondolmetschen.

Wenn ich nicht weiterkomme?

Die ehrenamtliche Arbeit in der Flüchtlingshilfe reicht oft weit über eine nachbarschaftliche Hilfe und Unterstützung hinaus. Sie werden möglicherweise Situationen erleben, die dringend professionelle Hilfe erfordern.

Bei **rechtlichen Fragen** rund um das Thema Asyl können Sie sich beispielsweise an die zuständigen Migrationsberatungsstellen oder den Flüchtlingsrat Thüringen e.V. wenden (vgl. S. 23 und 24).

Eine ehrenamtliche Rechtsberatung für Geflüchtete bietet auch die Refugee Law Clinic Jena durch entsprechend geschulte Jurastudentinnen und -studenten. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter www.rlc-jena.de

Bei **psychologischen Problemen, oder Problemen mit Rassismus und Gewalt** sollten Sie sich in jedem Fall an die in Thüringen befindlichen Beratungsstellen und Unterstützungseinrichtungen wenden. U.a. sind dies folgende:

ezra

ezra ist eine mobile Beratung für Opfer rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt in Thüringen. Ezra bietet neben Rechts- und Opferberatung sowie Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Ärztinnen und Ärzten, Therapeutinnen und Therapeuten, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten auch die Begleitung Betroffener zu Behörden, Ämtern, Polizei und Gerichten. Das Angebot richtet sich auch an Angehörige von Betroffenen sowie an Zeugen. Jeden Dienstag von 16–18 Uhr findet in der Beratungsstelle eine offene Sprechstunde statt.



Kontaktdaten finden Sie im Anhang auf Seite 147 oder unter www.ezra.de

Ipsso

Ipsso (International psychosocial organisation) bietet einjährige Ausbildungen zu psychosozialen Beraterinnen und Beratern für qualifizierte Menschen mit Migrationsbiografie und Geflüchtete in Berlin und Erfurt an. Die Ausbildung gliedert sich in eine 3-monatige Schulungs- sowie eine daran anschließende 9-monatige Praxisphase. Während der Praxisphase bieten die Auszubildenden in direkten Beratungsgesprächen oder über das Online-Video-Portal www.ipsso-ecare.com psychosoziale Beratungsgespräche in verschiedenen Sprachen für Geflüchtete an.



Kontaktdaten finden Sie im Anhang auf Seite 148 oder unter www.ipssocontext.org bzw. www.ipsso-ecare.com

MOBIT

Der Verein MOBIT e.V. ist Träger der „Mobilen Beratung in Thüringen – Für Demokratie – Gegen Rechtsextremismus“. MOBIT e.V. bietet neben konkreter Beratungsarbeit vor Ort verschiedene Bildungstage und Workshops zum Thema „Argumentationstraining gegen rechte Parolen“ an und stellt zahlreiche Informationsmaterialien und Ratgeber zur Verfügung.



Kontaktdaten finden Sie im Anhang auf Seite 149 oder unter www.mobit.org

Refugio Thüringen

Das Psychosoziale Zentrum für Flüchtlinge (PsZF) des Refugio Thüringen e.V. richtet sich an in Thüringen lebende Geflüchtete und ihre Familien. Der Verein hat sich auf die Bedürfnisse psychisch belasteter und traumatisierter Flüchtlinge spezialisiert und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der psychosozialen Versorgung von Geflüchteten. Die Beratungs- und Betreuungsarbeit des Psychosozialen Zentrums widmet sich vor allem Opfern von Folter, Verfolgung, Krieg und Vertreibung.

Neben dem langjährigen Standort in Jena gibt es seit Oktober 2016 einen zweiten Standort des Psychosozialen Zentrums für Flüchtlinge in Erfurt.



Kontaktdaten finden Sie im Anhang auf Seite 149 oder unter www.refugio-thueringen.de

Supervision

Die ehrenamtliche Arbeit mit Geflüchteten ist oft schön und bereichernd, manchmal aber auch anstrengend und kann einen mitunter an die Grenzen der eigenen psychischen und physischen Belastbarkeit führen. Das Engagement kann daher zeitweise eine Überforderung darstellen. Supervision oder auch Coaching bietet eine gute Möglichkeit, die eigene ehrenamtliche Tätigkeit zu reflektieren, einzeln oder in der Gruppe belastende Erfahrungen und Eindrücke zu besprechen, sich mit anderen darüber auszutauschen und gemeinsam Lösungsansätze zu erarbeiten.



Weitere Informationen zum Thema Supervision für Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe finden Sie unter anderem auch unter: www.beratergruppe-ehrenamt.de sowie www.dgsv.de (Deutsche Gesellschaft für Supervision e.V.)

Einen „Reflexionsleitfaden für Initiativen in der Flüchtlingsunterstützung“ bietet der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. unter www.fluechtlingsrat-thr.de in der Rubrik „Arbeitshilfen/Engagiert für und mit Flüchtlinge/n“

Eine Liste mit in Thüringen zur Verfügung stehenden Supervisorinnen und Supervisoren können Sie bei den Ehrenamtskoordinatorinnen im Büro der Beauftragten für Integration, Migration und Flüchtlinge erhalten.

Wie reagiere ich auf Ablehnung und Anfeindungen?

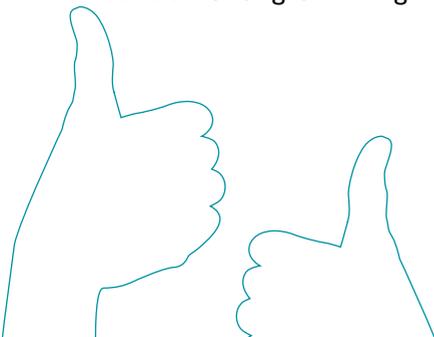
Vorurteile gegenüber Geflüchteten sind in der Bevölkerung immer wieder zu finden. Aufgrund der hohen Flüchtlingszahlen und der permanenten Frage nach dem „Wie“ einer gelungenen Integration ist die öffentliche Diskussion über Geflüchtete nach wie vor groß.

Das können Sie tun:

- ▶ nicht zulassen, dass sich in Gesprächen über Migrantinnen und Migranten oder Geflüchtete in verletzender Weise geäußert wird
- ▶ darauf hinweisen, dass niemand ohne Grund seine Heimat verlässt
- ▶ sich mit Leserbriefen gegen rassistische Aktionen oder diskriminierende Berichterstattung in der Zeitung wenden
- ▶ in sozialen Netzwerken (z.B. Facebook) von der Möglichkeit Gebrauch machen, beleidigende Kommentare anonym zu melden
- ▶ Gelegenheiten schaffen, bei denen sich Geflüchtete und Anwohnerinnen und Anwohner begegnen und verständigen können (durch aktives Kennenlernen werden Vorurteile und Unsicherheiten abgebaut)
- ▶ die Polizei zu einem Gespräch in die Gemeinschaftsunterkunft oder den Arbeitskreis einladen, um so Geflüchteten eventuell vorhandene Ängste zu nehmen
- ▶ Strafanzeige stellen oder sich an Antidiskriminierungsstellen wenden, wenn rechtsextremistische Lieder, Computerspiele oder Zeitschriften kursieren

Wenn Sie Zeugin oder Zeuge von Gewalt gegen Ausländerinnen oder Ausländer werden, zeigen Sie Präsenz. Machen Sie deutlich, dass Sie, den eigenen Möglichkeiten entsprechend, gewillt sind, einzugreifen. Bereits eine Aktion verändert die Situation und kann andere dazu anregen, auch einzugreifen und zu helfen.

Bei Bedrohung oder Angriffen rufen Sie umgehend die Polizei.



Was mache ich bei Verdacht auf Radikalisierung?

Haben Sie den Eindruck, dass im Umfeld von Geflüchteten, die Sie kennen, Radikalisierungstendenzen auftreten? Vielleicht werden Sie diesbezüglich auch von Geflüchteten um Hilfe gebeten, denen wiederum in ihrem Umfeld etwas auffällt.

Oft lässt sich nicht eindeutig beurteilen, ob es sich wirklich um Radikalisierung handelt. Wenn Sie hierzu Fragen haben, können Sie sich an die „[Beratungsstelle Radikalisierung](#)“ des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge wenden. Diese ist für alle Personen eingerichtet worden, die sich um die Radikalisierung eines Angehörigen oder Bekannten sorgen und zu diesem Themenbereich Fragen haben. Beraten wird in den Sprachen Deutsch, Türkisch, Arabisch, Englisch, Farsi, Russisch oder Urdu.

Die Beratungsstelle ist erreichbar unter
Telefon: 0911/943 43 43
E-Mail: beratung@bamf.bund.de



Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (www.bamf.de) unter „Das BAMF/Beratungsstelle Radikalisierung“.

Darüber hinaus gibt es das [Kontakttelefon des Verfassungsschutzes Thüringen](#). Dort werden Hinweise mit Bezug zum Islamismus/islamistischen Terrorismus entgegen genommen. Ihre Informationen werden vertraulich behandelt.

Das Kontakttelefon ist erreichbar unter
Telefon: 0361/573 313 480
E-Mail: afvoeffentlichkeit@tmik.thueringen.de



Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Thüringer Verfassungsschutzes unter www.thueringen.de/th3/verfassungsschutz.



5. Gut zu wissen, um sinnvoll unterstützen zu können

Im Folgenden erhalten Sie einen kurzen Überblick über die Grundlagen, Bedingungen und Hilfen in einigen wichtigen Lebensbereichen. Geflüchtete wollen sich selbstverständlich über Grundlegendes eigenständig informieren können. Da die meisten über ein Smartphone verfügen, empfiehlt sich hier für die ersten Wochen in Deutschland neben dem Verweis auf den durch ehrenamtliches Engagement erstellten **RefugeeGuide** (in 16 Sprachen) unter www.refugeeguide.de auch die **App „Ankommen“**. Sie steht in den Sprachen Arabisch, Englisch, Farsi, Französisch und Deutsch zur Verfügung. Neben praktischen Informationen über das Leben in Deutschland, Ausbildung und Arbeit sowie das Asylverfahren wird auch ein kostenfreier Online-Sprachkurs angeboten. Seit 1. Februar 2017 ist auch das mehrsprachige **Informationsportal handbookgermany.de** online. Es handelt sich um ein Angebot, das durch die „Neuen deutschen Medienmacher“ für und vor allem mit geflüchteten Menschen erstellt wurde und wird. Es steht auf Arabisch, Persisch, Englisch und Deutsch zur Verfügung und enthält die Themen Erstorientierung, Leben in Deutschland, Integrationsangebote, aktuelle Informationen und Beiträge sowie Vermittlung von Hilfsangeboten.

Gesundheit

Die Kommunikation mit Ärztinnen und Ärzten, gerade wenn es um die konkrete Beschreibung von gesundheitlichen Problemen geht, fällt Geflüchteten ohne oder mit nur wenig deutschen Sprachkenntnissen besonders schwer. Als ehrenamtliche Begleitung können Sie eine Mittlerfunktion beim Arztbesuch übernehmen. Ihre Anwesenheit gibt dem Geflüchteten ein Gefühl der Sicherheit und kann eventuelle Verständigungsprobleme beheben. Bitte klären Sie jedoch vorab, ob Ihre Begleitung gewünscht ist.

Welche Gesundheitsleistungen erhalten Geflüchtete?

Die medizinische Erstuntersuchung

Die Erstuntersuchung wird von einer Ärztin oder einem Arzt in der Regel in der Landeserstaufnahmestelle durchgeführt und erfolgt direkt nach

der Ankunft, etwa ein bis drei Tage nach der Registrierung. Bei dieser Untersuchung geht es in erster Linie um das Erkennen übertragbarer und behandelbarer Krankheiten, weniger um die allgemeine physische und psychische Verfassung.

Seit 01.01.2017 erhalten alle Geflüchteten in allen Thüringer Kommunen die elektronische Gesundheitskarte (eGK) und damit einen ungehinderten Zugang zu medizinischer Versorgung, ohne sich jeweils die Genehmigung der kommunalen Behörden einholen zu müssen.

Gesundheitsleistungen in den ersten 15 Monaten bzw. bis zur Anerkennung

Die medizinische Versorgung von Geflüchteten ist im Asylbewerberleistungsgesetz geregelt. Das Gesetz sieht grundsätzlich, während des Asylverfahrens in den ersten 15 Monaten des Aufenthalts bzw. vor Anerkennung, nur Behandlungen von akuten Erkrankungen und Schmerzzuständen vor.

Leistungen, die übernommen werden:

- ▶ alle von den gesetzlichen Krankenkassen empfohlenen Vorsorgeuntersuchungen (Zahnvorsorge, Kinderuntersuchungen, Krebsvorsorge, Gesundheitsuntersuchung etc.)
- ▶ amtlich empfohlene Schutzimpfungen
- ▶ Vorsorgeuntersuchungen während der Schwangerschaft, Hebammenleistungen sowie Entbindung und Nachsorge
- ▶ Möglichkeit der Antragstellung auf Mehrbedarf für Schwangerschaftsbekleidung und Babyausstattung

Zahnersatz oder Brillen werden in der Regel nicht übernommen.

Beratung und Kontakte zum Thema Gesundheitsleistungen für Geflüchtete erhalten Sie unter anderem durch:



Flüchtlingsrat Thüringen e.V.

Unter www.fluechtlingsrat-thr.de finden Sie unter der Rubrik „Themen“ wichtige Informationen zur medizinischen Versorgung von Geflüchteten.



Beratungsservice der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen

Auf der Internetseite www.kv-thueringen.de finden Sie verschiedene Merkblätter rund um das Thema ärztliche Behandlung von Flüchtlingen und Asylsuchenden.

Gesundheitsleistungen nach 15 Monaten Aufenthalt bzw. nach Anerkennung

Wenn der Aufenthalt im Bundesgebiet mindestens 15 Monate ohne wesentliche Unterbrechung bzw. nach Anerkennung anhält, erhalten Geflüchtete uneingeschränkte Krankenkassenleistungen. Die Beschränkung auf eine Behandlung von lediglich akuten Erkrankungen und Schmerzzuständen entfällt ab diesem Zeitpunkt.



Sofern für die ärztliche Behandlung eine Dolmetscherin oder ein Dolmetscher benötigt wird, können die Kosten hierfür von der zuständigen Krankenkasse übernommen werden. Sprachliche Hilfsmittel (Piktogramme etc.) und Informationsblätter in mehreren Sprachen im Gesundheitsbereich, bietet zum kostenlosen Download der gemeinnützige Verein Bild und Sprache e.V. unter www.medi-bild.de. Weitere Informationen zu Dolmetscherleistungen finden Sie in Kapitel 4 ab S. 60.

Was kann ich tun, wenn ein Flüchtling traumatisiert zu sein scheint?

Ob eine geflüchtete Person traumatisiert ist, lässt sich häufig nur sehr schwer erkennen. Die Betroffenen selbst sprechen kaum darüber. Zumeist treten durch Traumatisierung ausgelöste Symptome erst später zum Vorschein. Vorhandene Beschwerden und mögliche Diagnosen sollten in keinem Fall von Laien begutachtet werden. Vereinbaren Sie mit Einverständnis des Betroffenen zunächst einen Termin mit einem Allgemeinmediziner oder einer Allgemeinmedizinerin. Von dort aus werden Sie dann an spezialisierte Fachärztinnen und Fachärzte vermittelt.

Bei Kindern ist eine Traumatisierung für Laien besonders schwer zu erkennen. Anzeichen können unter anderem aggressives Verhalten, Zurückgezogenheit, Schlafstörungen oder Einnässen sein. Die Schwierigkeit liegt vor allem darin, diese Anzeichen richtig zu deuten und als traumatische Symptome abzugrenzen.



Eine professionelle therapeutische Unterstützung ist im konkreten Falle einer Traumatisierung unerlässlich.

Eine Anlaufstelle ist das Psychosoziale Zentrum des Vereins REFUGIO Thüringen e.V. (siehe dazu auch im Kapitel 3 auf S. 64) Dieser bietet Sozialberatung, Psychotherapie sowie eine Weitervermittlung zu externen Hilfen.

Da Termine für eine professionelle Therapie oft eine lange Wartezeit benötigen oder die Anfahrtswege weit sind, kann für den Erstkontakt auch die psychosoziale Beratung über Ipso e-care (International psychosocial organisation) als Tele-Videositzungen über das Onlineportal genutzt werden (siehe dazu auch Kapitel 3 auf S. 63).

Auch der Bundesverband der Angehörigen psychisch erkrankter Menschen hat sein Angebot zur bundesweiten Selbsthilfieberatung zu psychischen Erkrankungen für Geflüchtete sowie Migrantinnen und Migranten erweitert. Die Festnetznummer 0228 71 00 24 25 steht für Anrufe in deutscher, arabischer, englischer und französischer Sprache zur Verfügung. Nähere Informationen hierzu finden Sie unter www.psychiatrie.de/bapk/seelefon.

Wohnen

Landeserstaufnahmeeinrichtungen

Die erste Station für Flüchtlinge nach der Ankunft in einem Bundesland sind die sogenannten Landeserstaufnahmeeinrichtungen. Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes Thüringen befinden sich derzeit in Suhl und Gera. Betreiber ist das Thüringer Landesverwaltungsamt.

Nach dem Zuzug nach Thüringen bzw. vor der Verteilung in die Kommunen sind die Geflüchteten dazu verpflichtet, in diesen Einrichtungen zu wohnen (längstens bis zu drei Monate). Während dieser Zeit gilt eine Residenzpflicht (vgl. Kapitel 6 auf S. 99) für den jeweiligen Landkreis bzw. die kreisfreie Stadt. Möchten sie während dieser Zeit temporär die Kommune verlassen, ist dies nur mittels einer schriftlichen Genehmigung, eines sogenannten „Urlaubsscheins“ möglich. Verstöße gegen die Residenzpflicht können Bußgelder, im Wiederholungsfall sogar Haftstrafen nach sich ziehen.

Vorläufige Unterbringung in den Städten und Landkreisen

Nach dem Aufenthalt in der Landeserstaufnahme werden die Asylsuchenden – entsprechend der Bevölkerungszahl nach einem Thüringer Schlüssel – auf die 23 Thüringer kreisfreien Städte und Landkreise verteilt und kommen dort in einer Gemeinschaftsunterkunft oder Wohnung unter. Für die vorläufige Unterbringung sind die kreisfreien Städte und Landkreise zuständig.

Wenn Geflüchtete nicht in der zugeteilten Gemeinschaftsunterkunft oder Wohnung bleiben möchten, können sie einen schriftlichen Umverteilungsantrag bei der zuständigen Ausländerbehörde stellen. Ein Umzug ist jedoch nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Ein Recht darauf besteht lediglich für Ehepartner und minderjährige Kinder im Rahmen der Familienzusammenführung oder wenn die eigenständige Sicherung des Lebensunterhaltes nachgewiesen werden kann.

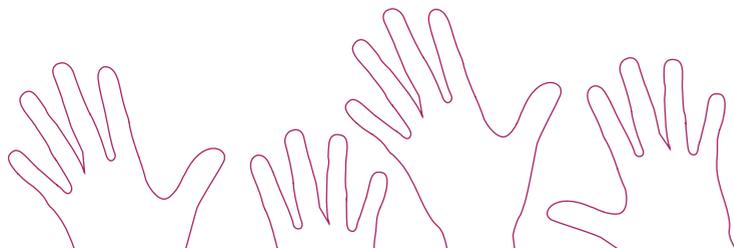
Mindeststandards laut Thüringer Gemeinschaftsunterkunfts- und Sozialbetreuungsverordnung:

- ▶ Die Mindestwohnfläche pro Person beträgt 6 Quadratmeter.
- ▶ Die Zimmer müssen abschließbar sein. An jeden erwachsenen Zimmerbewohner ist ein Schlüssel auszuhändigen.
- ▶ Nach Geschlechtern getrennte und abschließbare Sanitäreinrichtungen müssen vorhanden sein.
- ▶ Es sollen mindestens ein Gemeinschaftsraum sowie eine Außenanlage zur Freizeitgestaltung vorhanden sein.
- ▶ Bei der Unterbringung von Kindern soll es mindestens einen abgetrennten Raum geben, der zum Spielen und zur Erledigung der Hausaufgaben genutzt werden kann.

Viele Thüringer Kommunen verfolgen eine Strategie der dezentralen Unterbringung. Leider kann geeigneter Wohnraum nicht überall zeitnah bereitgestellt werden. Dezentrale Unterbringung soll daher vorrangig für besonders schutzbedürftige Personengruppen (Minderjährige, Alleinerziehende, Schwangere, Menschen mit Behinderung, ältere Menschen, Menschen, die Vergewaltigung und Folter erlitten haben) zur Verfügung gestellt werden.



Maßgeblich ist hier das Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetz (ThürFlüAG). Dieses ist nachzulesen unter: www.landesrecht-thueringen.de



Wohnen nach dem Asylverfahren

Bis Juli 2016 konnten anerkannte Flüchtlinge ihren Wohnsitz in Deutschland frei wählen. Mit Inkrafttreten des Integrationsgesetzes im August 2016 müssen auch anerkannte Flüchtlinge drei Jahre in dem Bundesland verbleiben, in dem sie bereits ihr Asylverfahren durchlaufen haben. Diese Regelung gilt rückwirkend zum 1. Januar 2016 und betrifft demnach auch Personen, die bereits in ein anderes Bundesland gezogen sind.

- ! Die Thüringer Landesregierung hat sich jedoch darüber verständigt, keine zugezogenen Flüchtlinge in das Bundesland zurückzuschicken, in dem das Verfahren durchgeführt wurde. Zudem gibt es bisher keine weitere Einschränkung der Wohnsitzauflage auf einzelne Thüringer Landkreise und kreisfreie Städte.

(Weitere Informationen zu Residenzpflicht und Wohnsitzauflage finden Sie im Kapitel 6 auf S. 99).

Asylsuchende, deren Asylantrag abgelehnt wurde, verbleiben bis zu Ihrer Ausreise in den von den Kommunen bereitgestellten Gemeinschaftsunterkünften oder Wohnungen.



Ein Mietvertrag kann erst unterzeichnet werden, wenn der Asylantrag positiv beschieden wurde. Wenn die betreffenden Personen Arbeitslosengeld II beziehen, ist neben der zulässigen Wohnungsgröße vor allem die Miethöhe zu beachten und die Zustimmung vom Jobcenter einzuholen.

Sobald Geflüchtete eine eigene Wohnung beziehen bzw. nach der Anerkennung aus den Leistungen des Asylbewerberleistungsgesetzes in ALG II fallen, setzt die Rundfunkbeitragspflicht ein, von der sie sich jedoch befreien lassen können. Der Online-Antrag zum Ausdrucken ist unter www.rundfunk-beitrag.de verfügbar. Hier finden sich Informationen in Englisch und Arabisch. Alternativ liegen die Anträge auch bei den Städten und Gemeinden aus.

Wie kann ich bei der Wohnungssuche unterstützen?

Eigener Wohnraum ist wichtiger Bestandteil nachhaltiger Integration. Als Rückzugsort bietet er die nötige Privatheit, um sich in der neuen und fremden Umgebung ein heimisches Gefühl zu schaffen und selbstständig agieren zu können.

Aufgrund der in vielen Städten angespannten Wohnungslage, der eingeschränkten finanziellen Mittel oder auch mangelnder Deutschkenntnisse der Geflüchteten sowie etwaiger Vorbehalte von Vermieterinnen und Vermietern gestaltet sich die Wohnungssuche oft schwierig. Eine kontinuierliche Begleitung durch Ehrenamtliche ist für die Geflüchteten eine große Hilfe.

So gehen Sie am besten vor:

- ▶ Erfragen Sie den bevorzugten Wohnort, die Wohnungsgröße und individuelle Wünsche.
- ▶ Lassen Sie sich schriftlich bestätigen, dass Sie für sie nach einer Wohnung suchen dürfen.
- ▶ Falls die Geflüchteten Sozialleistungen beziehen, erkundigen Sie sich beim Jobcenter oder der zuständigen Behörde nach der Obergrenze für Miete und Kautions, die übernommen werden. Dies ist in jeder Kommune unterschiedlich.
- ▶ Die Geflüchteten sollten sich bei der zuständigen Behörde einen Wohnberechtigungsschein besorgen. Damit haben sie Anspruch auf eine Sozialwohnung und können sich bei der Kommune und den Wohnungsbaugesellschaften auf eine Warteliste setzen lassen.
- ▶ Werten Sie die örtliche Presse und Online-Portale nach Wohnungsangeboten aus, rufen Sie im Auftrag der Geflüchteten die Vermieterinnen und Vermieter an und antworten Sie auf Chiffre-Anzeigen.
- ▶ Setzen Sie auf Mundpropaganda. Fragen Sie im Freundes- und Bekanntenkreis nach leer stehenden Wohnungen. Erzählen Sie von Ihrer Arbeit und von den Menschen, denen Sie helfen.
- ▶ Begleiten Sie Geflüchtete bei einer Wohnungsbesichtigung. Hier können Sie eine Brückenfunktion zu Vermieterinnen und Vermietern (die bisher eventuell noch nie Berührung mit Menschen aus anderen Kulturkreisen hatten) einnehmen, Berührungängste abbauen und als Kontaktperson zur Seite stehen. Nehmen Sie gegebenenfalls jemanden mit, der dolmetschen kann.



Weiterführende Informationen finden Sie unter der Rubrik „Asylrecht & Migrationsrecht“ auf www.anwalt.org.

Falls Sie selbst eine Wohnung an Geflüchtete vermieten möchten, schließen Sie einen normalen Mietvertrag ab, wie mit jeder anderen Person auch. Wichtig ist auch hier, dass ein Vertrag existiert und dass Jobcenter bzw. die zuständige Behörde dem Umzug vor Unterzeichnung zustimmen.

Sollte vor Einzug eine Renovierung der Wohnung nötig sein, kann dafür eine Beihilfe beantragt werden. Unter Umständen wird auch die Miete für einen Kleintransporter als Umzugswagen übernommen. Für die Erstausstattung der Wohnung gibt es Pauschalen. Erfragen Sie die Bedingungen am besten beim zuständigen Jobcenter.

Sprache

Einer der wichtigsten Schritte, um in einem neuen Land Fuß zu fassen, ist das Erlernen der Landessprache. Viele Geflüchtete können nicht davon ausgehen, bald wieder in ihre Heimatländer zurückkehren zu können. Um sich aber in Deutschland ein neues Leben aufzubauen und die Möglichkeit zu haben, aktiv am sozialen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben teilnehmen zu können, ist Spracherwerb essenziell.

Bislang gibt es kein bundesweit einheitliches Angebot kostenfreier Sprachkurse, das unmittelbar nach der Einreise verfügbar ist. Allerdings bieten viele Helfergruppen, Vereine, Wohlfahrtsverbände, Bildungsträger oder Kirchengemeinden Sprachkurse an.

Integrationskurse

An Integrationskursen dürfen, während des Asylverfahrens, nur Geflüchtete mit guter Bleibeperspektive (vgl. S. 95) und, nach Abschluss des Asylverfahrens, alle schutzberechtigten Personen mit einem Aufenthaltstitel teilnehmen. Sie müssen beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) eine Zulassung beantragen. Sowohl das Jobcenter als auch die Ausländerbehörde können Ausländerinnen und Ausländern mit schlechten Deutschkenntnissen unter bestimmten Voraussetzungen zum Kursbesuch verpflichten.

Die Integrationskurse des Bundes bestehen aus jeweils

- ▶ einem Sprachkurs (600 Unterrichtsstunden) zur Vermittlung ausreichender Sprachkenntnisse sowie
- ▶ einem Orientierungskurs (60 Unterrichtsstunden) zur Vermittlung von Kenntnissen zur Rechtsordnung sowie zur Geschichte und Kultur Deutschlands. Seit dem 6. August 2016 tritt die durch das Integrationsgesetz geänderte Integrationskursverordnung in Kraft. Diese beinhaltet eine Erhöhung der Unterrichtseinheiten im Orientierungskurs von 60 auf 100. Derzeit besteht eine Übergangsfrist, wonach alle Kurse, die vor dem 01.01.2017 begannen, wahlweise mit 60 oder 100 Unterrichtseinheiten durchgeführt werden können.

Ein Antrag auf Teilnahme am Integrationskurs muss direkt an die Zentrale des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge erfolgen. Mit bewilligtem Antrag kann der Integrationskursträger frei gewählt werden.

Ehrenamtliche können hier besonders helfen, indem sie über bürokratische Hürden hinweghelfen und dabei unterstützen, das geeignete Angebot zu finden.



Über die Internetseite des BAMF www.bamf.de können Sie Integrationskursträger in Ihrer Region finden.

Außerdem gibt es spezielle Integrationskurse mit bis zu 960 Unterrichtsstunden:

- ▶ Alphabetisierungskurse
- ▶ Frauen-, Eltern- und Jugendintegrationskurse
- ▶ Intensivkurse
- ▶ Förderkurse
- ▶ Berufsbezogene Sprachförderung (ESF-BAMF-Kurs)

In den sogenannten Alphabetisierungskursen wird der Schwerpunkt zunächst darauf gelegt, die lateinische Schrift zu erlernen. Dieser Kurs ist besonders für Menschen geeignet, die bislang kaum mit lateinischen Buchstaben in Berührung gekommen sind.

Im Elternkurs wird neben der allgemeinen Sprachvermittlung auch eine Einführung in das deutsche Bildungssystem gegeben. Zudem werden die Eltern gezielt in das Kindergarten- und Schulleben ihrer Kinder eingebunden.

Für Menschen, denen das Erlernen von neuen Sprachen besonders leicht fällt oder die bereits Vorkenntnisse haben, bietet sich ein Intensivkurs an. Dieser umfasst 400 Stunden Sprach- und 30 Stunden Orientierungskurs.

Alle Integrationskurse schließen mit einer Prüfung ab, die das Wissen aus Sprach- und Orientierungskurs abfragt. Die bestandene Prüfung wird mit einem Zertifikat bestätigt.

Landesprogramm „Start Deutsch“

Mit dem Landesprogramm „Start Deutsch“ schließt die Thüringer Landesregierung in einem Modellprojekt die Lücke im Sprachangebot bis zum Niveau A1. Dieses Modellprojekt soll nur Personen zu Gute kommen, die keine Zugangsberechtigung zu einem Integrationskurs haben, deren Antrag auf Zulassung beim BAMF ohne Erfolg bleibt und die nicht der Schulpflicht unterliegen. Dies betrifft insbesondere auch Personen aus Afghanistan, die (während ihres Asylverfahrens) vom Zugang zum Integrationskurs ausgeschlossen sind. Teilnehmen können Personen ab 16 Jahren. Die Koordination des Projektes übernimmt der Thüringer Volkshochschulverband e.V. Das Projekt arbeitet derzeit mit 20 Projektpartnern an 18 Standorten.



Nähere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Thüringer Volkshochschulverbandes unter www.vhs-th.de/start-deutsch

Sprachunterricht als ehrenamtliche Tätigkeit

Sicherlich ist es von Vorteil, wenn der Unterricht von einer Person mit pädagogischer Vorbildung geleitet wird, jedoch keine notwendige Voraussetzung. Gerade wenn es darum geht, die anfängliche Scheu vor der fremden Sprache zu nehmen und erste Grundlagen zu lernen, können ehrenamtliche Sprachhilfen sehr nützlich sein. Dies gilt insbesondere für Geflüchtete, die keinen Anspruch auf einen BAMF-Integrationskurs haben. Besonders gut eignen sich auch sogenannte Sprachpatenschaften.

Beispiel: Die Kindersprachbrücke Jena bietet mit ihrem Projekt „Sprachnetz Thüringen“ Schulungen für Ehrenamtliche zum Thema ehrenamtlicher Sprachunterricht an und stellt unter www.kindersprachbruecke.de zahlreiche Praxistipps und einen praxisorientierten Materialpool zur Verfügung.

Um die Verständigung der Geflüchteten zu unterstützen, eignen sich Gesprächskreise oder Rollenspiele mit Alltagsfragen zu den Themen:

- ▶ Behördengänge
- ▶ Bewerbungen
- ▶ Verkehr und Infrastruktur
- ▶ Arztbesuche
- ▶ Schulgespräche
- ▶ Einkaufen

Die Lernangebote sollten sich an den Bedürfnissen und der Lebenswelt der Geflüchteten orientieren, gut zu erreichen, ohne Altersbeschränkung sowie für alle Interessenten zugänglich sein. Idealerweise kann zusätzlich eine Kinderbetreuung organisiert werden, sodass auch Mütter mit kleinen Kindern das Angebot wahrnehmen können.

Finanzielle Unterstützung

Unterstützung nach Asylbewerberleistungsgesetz

Das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) umfasst alle Leistungen, die Geflüchtete bis zu ihrer Anerkennung in Deutschland erhalten. Das Gesetz regelt neben der Unterbringung auch Leistungen für Hausrat, Ernährung, Kleidung und Körperpflege.

Alleinstehende Erwachsene erhalten derzeit nach §3 AsylbLG (Stand ab 17.03.2016):

- ▶ zur Sicherung des physischen Existenzminimums, wie Nahrungsmittel, Getränke, Bekleidung, Schuhe, Energie und Gesundheitspflege: 219,- Euro
- ▶ zur Deckung des soziokulturellen Existenzminimums, beispielsweise für Verkehr, Freizeit, Bildung, Nachrichtenübermittlung sowie andere Waren und Dienste: 135,- Euro

Die Beträge reduzieren sich in Partnerschaften auf je 90 % der Leistungen. Für weitere Haushaltsangehörige bzw. Minderjährige werden diese je nach Alter weiter abgesenkt. Die Leistungen liegen damit unter den Hartz IV-Regelsätzen.

Bewohnerinnen und Bewohner einer Gemeinschaftsunterkunft erhalten die Leistungen für Wohnung, Energie und Wohnungsinstandhaltung als Sachleistung.



Das AsylbLG finden Sie u.a. auf einer Seite des Bundesministeriums für Justiz und Verbraucherschutz www.gesetze-im-internet.de

Geflüchtete sind aufgrund ihres geringen Einkommens berechtigt, bei den Tafeln und Kleiderkammern Lebensmittel bzw. Haushaltswaren und Textilien gegen geringe Beträge zu erhalten.



Weitere Informationen hierzu finden Sie unter www.thueringer-tafeln.de (Landesverband der Thüringer Tafeln e. V.) sowie auf den Internetseiten der einzelnen Tafeln und Kleiderkammern vor Ort.

Unterstützung nach Anerkennung

Geflüchtete mit einem Schutzstatus fallen unter das Sozialgesetzbuch (SGB II) und erhalten sogenannte „Hartz-IV-Leistungen“, beziehungsweise sie erhalten Sozialhilfe nach dem SGB XII.



Konkrete Informationen zu den aktuellen Sätzen (Regelbedarf, Mehrbedarf, Bedarf für Unterkunft und Heizung und einmalige Leistungen) sowie weitere Hinweise erhalten Sie u.a. auf der Internetseite des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (www.bmas.de) unter der Rubrik „Themen/Arbeitsmarkt/Grundsicherung“.

Können Geflüchtete ein Konto eröffnen?

Asylantragstellerinnen und Asylantragsteller verfügen häufig nicht über die erforderlichen Ausweispapiere, die sie für eine Kontoeröffnung benötigen. Mit einer Aufenthaltsgestattung kann jedoch ein Konto eröffnet werden, da diese für die Dauer des Asylverfahrens der Ausweispflicht genügt. Seit Anfang April 2015 ist eine Kontoeröffnung mit einer Aufenthaltsgestattung und Duldung möglich. Die Gebühren können je nach Geldinstitut sehr unterschiedlich sein.

Arbeit und berufliche Bildung

Eine Arbeitsstelle und damit die eigenständige Sicherung des Lebensunterhaltes ist für Geflüchtete enorm wichtig und ein entscheidender Schritt, um in Deutschland Fuß zu fassen.

Ab wann dürfen Geflüchtete eine geregelte Arbeit aufnehmen?

Asylsuchende mit Aufenthaltsgestattung und Geduldete dürfen die ersten drei Monate nach ihrer Ankunft in Deutschland nicht arbeiten. Danach bestand für sie in der Regel 15 Monate lang ein sogenannter „nachrangiger Arbeitsmarktzugang“ bzw. sie mussten eine „Vorrangprüfung“ durchlaufen. Hier wurde geprüft, ob für die konkrete Arbeitsstelle bevorrechtigte deutsche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, EU-Bürgerinnen und EU-Bürger oder entsprechend rechtlich gleichgestellte Ausländerinnen und Ausländer zur Verfügung stehen.



Die Thüringer Landesregierung hat sich darüber verständigt, die Vorrangprüfung bei Geflüchteten vollständig auszusetzen. Geprüft wird allerdings weiterhin, ob die Beschäftigungsbedingungen eingehalten werden (ob etwa Tarif- oder ortsüblicher Lohn gezahlt werden). Aus diesem Grund ist für jeden Einzelfall eine Arbeitserlaubnis zu beantragen.

Es kann sein, dass im Aufenthaltspapier „Erwerbstätigkeit nicht gestattet“ vermerkt ist. Hier sollten Sie gemeinsam mit dem betroffenen Geflüchteten bei der Ausländerbehörde daraufhin wirken, dass stattdessen „Erwerbstätigkeit mit Erlaubnis der Ausländerbehörde gestattet“ eingetragen wird.

Nach drei Monaten in Deutschland können sich Asylsuchende bei der Agentur für Arbeit arbeitslos melden. Sie erwerben damit einen Anspruch auf Beratung und Vermittlung und können nahezu alle angebotenen Fördermöglichkeiten des SGB III nutzen.

Die Arbeitsagentur übernimmt im Ermessensrahmen die Kosten für:

- ▶ Bewerbungen (Bewerbungsmappen, Beglaubigungen, Fotos, Gesundheitszeugnis, Übersetzung von Zeugnissen)
- ▶ Fahrten zu Vorstellungsgesprächen
- ▶ die Anerkennung im Ausland erworbener Abschlüsse
- ▶ berufliche Weiterbildung

Keine Beschäftigungserlaubnis erhalten Asylantragstellende aus sogenannten sicheren Herkunftsländern (Erläuterung zu „sicheren Herkunftsländern“ siehe S. 95), die ihren Asylantrag nach dem 31. August 2015 gestellt haben. Auch für Geduldete kann die Ausländerbehörde dauerhafte Arbeitsverbote erteilen.

Wie kann ich bei der Suche nach einer schulischen oder betrieblichen Ausbildung unterstützen?

Das deutsche Bildungssystem sowie die Voraussetzungen und der Zugang zum hiesigen Arbeitsmarkt sind zumeist gänzlich anders als die Systeme in den jeweiligen Herkunftsländern. Es kann hilfreich sein, durch private Erfahrungen und eigenes Wissen Übersichtlichkeit in dieses komplizierte Ausbildungs- und Arbeitswesen zu bringen.

Besonders für junge Geflüchtete sind Gespräche über verschiedene Berufe und das deutsche Ausbildungssystem sehr interessant. Viele junge Zugewanderte möchten schnell arbeiten, um zurückgebliebene Familienangehörige unterstützen zu können und wissen nicht um die Vorteile, die ihnen langfristig eine abgeschlossene Ausbildung bringen kann. Sie können gemeinsam herausfinden, wie das Ausbildungssystem hier funktioniert, welche Ausbildung passen könnte und wie man bürokratische Hürden angeht. Auch können Sie gezielt bei der Suche nach einem geeigneten Ausbildungsplatz unterstützen.

Voraussetzung zur Aufnahme einer schulischen oder betrieblichen Ausbildung ist in der Regel ein Hauptschulabschluss. Berufliche Schulen bieten die Möglichkeit, den Hauptschulabschluss, den Realschulabschluss sowie die Fachhochschulreife nachzuholen. Zudem gibt es zahlreiche Möglichkeiten und Projekte, die Geflüchteten den Einstieg in Ausbildung und Arbeit erleichtern.

Berufsvorbereitendes Jahr

Junge Menschen nicht deutscher Herkunftssprache ohne Hauptschulabschluss können an einer Berufsschule in einem sogenannten Berufsvorbereitungsjahr (BV) einen gleichwertigen Hauptschulabschluss erwerben. Sofern sie aus sprachlichen Gründen dem Unterricht im Berufsvorbereitungsjahr noch nicht folgen können, können sie vorab das Berufsvorbereitungsjahr Sprache (BVJ-S) besuchen.

Bundesfreiwilligendienst

Ende 2015 wurde der Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug eingeführt. Im Rahmen dieses Sonderprogramms stehen zusätzliche Plätze zur Verfügung, welche auch für volljährige Asylberechtigte sowie für Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit sogenannter guter Bleibeperspektive geöffnet sind.

- ! Weitere Informationen zum Bundesfreiwilligendienst und eine konkrete Einsatzstellenübersicht finden Sie unter www.bundesfreiwilligendienst.de

Wie kann ich bei der Suche nach einem Arbeitsplatz unterstützen?

Um Geflüchtete nachhaltig in den Arbeitsmarkt zu integrieren, ist die Begleitung durch Ehrenamtliche hilfreich und wichtig.

Sie können die Geflüchteten darin unterstützen,

- ihre Sprachkompetenz zu verbessern
- sich im deutschen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zurechtzufinden
- Zeugnisse und Berufsabschlüsse anerkennen zu lassen
- Bewerbungen zu schreiben
- Vorstellungsgespräche vorzubereiten
- gemeinsam lokale und regionale Unternehmen und potentielle Arbeitsstellen zu finden und zu kontaktieren

Einige Geflüchtete haben noch nie einen Lebenslauf geschrieben. Oftmals fehlen auch Zeugnisse und Nachweisdokumente. Gerade dann ist es wichtig in kurzer Form einen Lebenslauf zu verfassen und die bislang ausgeübten Tätigkeiten zu erläutern.

Für den Berufseinstieg in Deutschland ist das offizielle Anerkennungsverfahren von im Ausland erworbenen Abschlüssen entscheidend. Es wird hierbei zwischen nicht-reglementierten und reglementierten Berufen unterschieden.

- ▶ Für reglementierte Berufe (beispielsweise Krankenschwestern und -pfleger, Ärztinnen und Ärzte, Lehrerinnen und Lehrer) ist die Anerkennung des Berufsabschlusses Voraussetzung, um in diesem Bereich als Fachkraft arbeiten zu dürfen.
- ▶ In nicht-reglementierten Berufen ist eine Arbeitsaufnahme sofort möglich. Vorteilhaft ist dennoch das Anerkennungsverfahren zu durchlaufen (auch bei nicht vollwertiger Anerkennung des Berufsabschlusses), da im Bescheid dargestellt wird, was im Herkunftsberuf mit welcher Dauer gelernt wurde. Dies verbessert die Chancen bei der Auswahl durch potentielle Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber enorm.
 - ! Zunächst muss geklärt werden, ob das ausländische schulische Abschlusszeugnis hier anerkannt werden kann. Weitere Informationen dazu findet man unter anderem unter www.erkennung-in-deutschland.de.

Das IQ-Netzwerk Thüringen berät und begleitet an vier Beratungsstandorten zur Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse. Zudem finden Sie auf der Internetseite (www.iq-thueringen.de) Informationsblätter zu verschiedenen Berufen und Verfahren. Im Netzwerk „BLEIBdran. Berufliche Perspektiven für Flüchtlinge“ beraten die Netzwerkmitglieder zur beruflichen Integration und bieten Weiterbildungen zu diesem Thema an. Einmal im Jahr findet ein siebenmonatiger Berufsorientierungskurs für junge Geflüchtete statt.

Die Thüringer Fachstelle Flüchtlinge in Arbeit und Ausbildung berät, schult und vernetzt Projekte des Landesprogramms „Arbeit für Thüringen“ (LAT). Die Projekte unterstützen Geflüchtete bei der Integration in den Arbeitsmarkt. Kontaktdaten der thüringenweiten sowie der regionalen Projekte finden Sie im Anhang ab S. 129.



Konkrete Informationen zum Projekt „BLEIBdran“ sowie zur Fachstelle finden Sie unter anderem auf der Internetseite des Instituts für Berufsbildung und Sozialmanagement (IBS) gGmbH unter der Rubrik Projekte: www.ibs-thueringen.de

Weitere Unterstützung bietet das „Welcome Center Thuringia“. Es ist Anlaufstelle für alle Menschen mit Migrationshintergrund, die in Thüringen leben, arbeiten, studieren oder sich ausbilden lassen möchten sowie für Thüringer Unternehmen, die Menschen aus dem Ausland einstellen möchten.



Informationen hierzu finden Sie unter www.thaff-thueringen.de/welcome-center/.

Studium

Voraussetzungen für ein Studium

Eine entscheidende Voraussetzung für die Aufnahme eines Studiums an einer Thüringer Hochschule ist eine Hochschulzugangsberechtigung. Das können ein abituräquivalenter anerkannter Schulabschluss, aber auch bereits vorhandene Studienabschlüsse sein. Häufig sind die Abschlüsse der Geflüchteten aufgrund der gänzlich unterschiedlichen Bildungssysteme nicht direkt vergleichbar. Oft ist daher eine individuelle Beurteilung vorhandener Abschlüsse und Leistungen notwendig.



Einen Überblick über hochschulberechtigende ausländische Schul- und Hochschulabschlüsse erhalten Sie über das Infoportal ANABIN auf der Homepage der Kultusministerkonferenz, Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen: www.kmk.org. Konkrete Auskünfte können die Studienberatungen der Hochschulen geben, an denen ein Studium angestrebt wird.

Bei fehlenden Schulzeugnissen oder Nachweisen kann die Hochschule auch entscheiden, ob eine Feststellungsprüfung notwendig ist.

Eine Feststellungsprüfung kann nach einem Universitätsvorbereitungskurs an einem deutschen Studienkolleg absolviert werden. In Thüringen ist dies das „Staatliche Studienkolleg Nordhausen“.



Informationen hierzu finden Sie unter www.hs-nordhausen.de.

Für ein Studium ist kein bestimmter Aufenthaltsstatus erforderlich. Die Thüringer Hochschulen sind bestrebt, Geflüchteten den Zugang zu akademischer Bildung zu erleichtern. Ein niedrigschwelliges Angebot vieler Thüringer Hochschulen ist die Möglichkeit einer Gasthörerschaft, welche in der Regel kostenfrei ist.

Als GasthörerIn und Gasthörer können einzelne Kurse an Hochschulen ohne explizite Voraussetzungen belegt werden. Eine Gasthörerschaft ist eine gute Möglichkeit, sich auf ein Studium vorzubereiten und bereits vorhandene Deutschkenntnisse auszubauen. Einige Studienleistungen, die im Zuge einer Gasthörerschaft absolviert wurden, können später auch im Rahmen eines regulären Studiums angerechnet werden.

Akademische Auslandsämter bzw. Internationale Büros der Hochschulen

Ein wichtiger Anlaufpunkt für Fragen und Informationen zum Thema Studium sind die akademischen Auslandsämter bzw. Internationalen Büros oder auch International Offices der jeweiligen Hochschule. Hier wird Ihnen Auskunft darüber gegeben, welche Möglichkeiten und Initiativen es vor Ort gibt. Sie beraten auch zu Fragen der Zeugnisbewertung, erörtern individuelle Zugangsmöglichkeiten und informieren zu eventuell nötigen Sprachkursen.



Nähere Informationen sowie die Kontaktdaten der akademischen Auslandsämter finden Sie auf der Internetseite des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft www.thueringen.de/th6/tmwwdg im Bereich „Wissenschaft und Hochschule“ unter „EU und Internationales“.

Ausländische Studienbewerberinnen und Studienbewerber benötigen meist einen Nachweis über ausreichende Deutschkenntnisse. Falls dieser Nachweis nicht vorhanden ist, bieten einige Hochschulen Vorbereitungskurse zum Erwerb der erforderlichen Sprachkenntnisse für die Deutschprüfung an. Auch hier können die akademischen Auslandsämter vor Ort Auskunft geben.

Finanzierung von Ausbildung und Studium

Auszubildende und Studierende haben weder Anspruch auf Arbeitslosengeld noch auf Sozialhilfeleistungen. Nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) unterstützt die Bundesrepublik Deutschland Auszubildende in schulischer Berufsausbildung und Studierende finanziell, wenn diese sich ihre Ausbildung anderenfalls nicht leisten können.

Der Gesetzgeber möchte vorrangig Menschen mit langfristiger Bleibeperspektive unterstützen. Dementsprechend gestaltet sich die Förderfähigkeit der Ausbildung:

- ▶ Asylberechtigte sowie anerkannte Flüchtlinge haben freien Zugang zur Ausbildungsförderung nach dem BAföG.
- ▶ Personen mit einer Duldung können ebenso Leistungen nach dem BAföG beantragen. Voraussetzung ist eine Wartefrist von 15 Monaten ab Einreisedatum.
- ▶ Eine Chance auf Förderung hat zudem, wer mindestens fünf Jahre in Deutschland gearbeitet hat bzw. wenn mindestens ein Elternteil in den letzten sechs Jahren in Deutschland erwerbstätig war.

Gerade bei der Antragstellung können Sie ehrenamtlich sehr hilfreich unterstützen.



Formblätter für Anträge finden Sie auf www.bafög.de unter Antragstellung.

Beim Deutschen Akademischen Austauschdienst gibt es zahlreiche Informationen zu Studium, Stipendien und weiteren Unterstützungsleistungen.



Informationen finden Sie unter www.daad.de/der-daad/fluechtlinge/de sowie unter www.study-in.de unter der Rubrik „Informationen für Flüchtlinge“. Der Bereich FAQ ist neben Deutsch und Englisch auch in Arabisch, Urdu, Paschtu und Dari verfügbar.

Krankenversicherung für Studierende

Studierende müssen sich bei einer gesetzlichen Krankenkasse versichern. Wer unter 30 Jahren ist und weniger als 14 Fachsemester studiert hat, kann sich im Studententarif bei einer Orts- oder Ersatzkrankenkasse seiner Wahl versichern. Der zu entrichtende Monatsbeitrag liegt in der Regel zwischen 80 bis 90 Euro. Die studentische Krankenversicherung ist BAföG-förderfähig. Erkundigen Sie sich dazu beim zuständigen BAföG-Amt und bei der Krankenkasse.

Studierende unter 25 Jahren sollten sich gegebenenfalls über die Möglichkeiten einer Familienversicherung informieren.

Mobilität

Teilhabe durch Mobilität

Für Geflüchtete ist es – ebenso wie für die meisten Einheimischen auch – wichtig, mobil zu sein. Dies schafft einen entscheidenden Beitrag zur Eigen- und Selbstständigkeit. Zunächst geht es vor allem um räumliche Mobilität, in der Stadt oder Gemeinde, in der die Geflüchteten leben. Am besten eignen sich dafür, neben den eigenen Füßen, Fahrräder und der öffentliche Nahverkehr.

Mobilität wird möglich, wenn man weiß, wo man sich befindet und wie das Wohnumfeld aussieht. Gemeinsame Erkundungen der näheren Umgebung zu Fuß vermitteln am besten unmittelbare Eindrücke der neuen Heimat bzw. des neuen Lebensumfeldes.

Eine Möglichkeit, preisgünstig ein Fahrrad zu kaufen, sind Fahrradbörsen, die in vielen Kommunen angeboten werden. Zu Straßenverkehrsregeln gibt es mittlerweile eine Vielzahl von Broschüren in vielen verschiedenen Sprachen.



Verschiedene Materialien zu Verkehrsregeln finden Sie beispielsweise unter:

- www.germanroadsafety.de
in arabischer und englischer Sprache
- www.bistum-trier.de/willkommens-netzde/
für Fahrradfahrer in 13 Sprachen
- www.adfc-muenchen.de/adfc-muenchen/arbeitsgruppen/asyl/
in 12 verschiedenen Sprachen

Der öffentliche Nahverkehr ist für Geflüchtete zunächst etwas unübersichtlich. Hier können Sie unterstützen, indem Sie Fahrpläne erklären und anfangs beim Ticketkauf unterstützen.

Mitfahrgelegenheiten sind für längere Strecken immer eine kostengünstige Alternative zu öffentlichen Verkehrsmitteln.



Unter anderem finden Sie Angebote auf www.mifaz.de oder www.blablacar.de (Mitfahrzentrale und Fahrgemeinschaft).

Führerschein und Fahrprüfung

Wer eine ausländische Fahrerlaubnis hat, darf nur innerhalb der ersten sechs Monate nach der Einreise in der Bundesrepublik Deutschland damit fahren, danach braucht er einen deutschen Führerschein. Auf der Führerscheinstelle wird die Fahrerlaubnis, je nach Herkunftsland, unterschiedlich anerkannt und umgeschrieben. Damit eine Fahrerlaubnis auf sogenannten „Drittstaaten“ umgeschrieben werden kann, muss der Inhaber eine theoretische und praktische Prüfung in einer Fahrschule machen.

Die Fahrschule benötigt dazu eine Aufenthaltsgestattung bzw. eine Bescheinigung über einen Aufenthaltstitel oder eine Duldung. Diese muss mit Angaben zur Person sowie einem Lichtbild versehen sein.

Freizeit

Wie kann ich dabei helfen Geflüchtete in örtliche Vereine zu integrieren?

Es gibt viele Möglichkeiten, Geflüchtete an kulturellen, sozialen und sportlichen Aktivitäten teilhaben zu lassen und ihre Integration zu fördern. Orientieren Sie sich dabei immer an den persönlichen Fähigkeiten und Interessen des einzelnen Menschen.

Generell gilt: Erkundigen Sie sich bei den örtlichen Vereinen nach Möglichkeiten, wie sich Geflüchtete mit ihren Interessen, Fähigkeiten und ihrer Kultur einbringen und Gleichgesinnte treffen können.

Um herauszufinden, welche Vereine es in Ihrer Nähe gibt, können Ihnen das Bürgeramt und die Internetseite Ihres Wohnortes weiterhelfen.

Sport bietet Geflüchteten ideale Voraussetzungen für eine rasche Integration in die Gesellschaft. Auf den Internetseiten des Landessportbundes Thüringen sowie der Thüringer Stadt- und Kreissportbünde können Sie sich konkret über ortsansässige Vereine informieren. Ehrenamtlich können Sie hier besonders unterstützen, indem Sie bei ersten Kontaktaufnahmen helfen und zu eventuellen Probetrainings begleiten.

Über den Landessportbund gibt es zwei sportbezogene (Fußball und Tischtennis) sowie vier regionale Ansprechpartnerinnen bzw. Ansprechpartner vor Ort, die als Fachkräfte „Integration durch Sport“ allen ehrenamtlichen Vereinsvertreterinnen und -vertretern bei Fragen rund um die Integrationsarbeit im Sport zur Seite stehen. In diesem Rahmen können Sie zum Beispiel über Fördermöglichkeiten informieren, Kontakt zu Geflüchteten herstellen und Fortbildungen zur interkulturellen Sensibilisierung organisieren.



Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite des Landessportbunds Thüringen unter www.thueringensport.de auf der Seite „Integration durch Sport“ unter der Rubrik „Sportwelten“.

Informationen zum Thema Spielberechtigung im Fußball finden Sie in der Broschüre „Willkommen im Verein! Fußball mit Flüchtlingen“ unter www.dfb.de unter der Rubrik „Projekte und Programme“/Vielfalt und Anti-Diskriminierung/Integration.

Welche Feste kann man gemeinsam feiern?

Feste und Feiertage sind in allen Religionen und Kulturen fest verankert. Gemeinsam feiern macht Spaß und fördert die Kommunikation zwischen den Kulturen. Bräuche und Rituale stärken den Zusammenhalt und vermitteln ein Gefühl von Vertrautheit in einer neuen und fremden Umgebung. Fragen Sie die Geflüchteten am besten selbst, welche Feste oder eventuell auch Geburtstage sie gerne feiern möchten.



Auf der Seite des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge www.bamf.de finden Sie einen interkulturellen Kalender mit allen wichtigen Festen und Feiertagen. Nutzen Sie hierzu die Suchoption.

Für das Feste feiern gibt es in Unterkünften keine Richtlinien, es wird individuell gehandhabt. So liegt die Organisation manchmal in der Hand von Hauptamtlichen, manchmal bei den Ehrenamtlichen, andere Feste werden gemeinsam organisiert.

Kinder und Jugendliche

Welche besondere Unterstützung brauchen Kinder und Jugendliche?

Flüchtlingskinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr haben den gleichen Rechtsanspruch darauf, einen Kindergarten oder eine Kindertageseinrichtung zu besuchen, wie alle anderen Kinder. Gegebenenfalls muss sich die Kommune um einen freien Platz kümmern. Der Besuch einer Kindertagesstätte bietet eine gute Möglichkeit, die deutsche Sprache spielerisch zu erlernen und schnell in Kontakt mit einheimischen Kindern zu kommen. Dennoch bleibt die Entscheidung, ob das Kind eine Kindertageseinrichtung besucht, die freie Entscheidung der Eltern.

Nach dem Thüringer Schulgesetz beginnt die Schulpflicht für Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter drei Monate nach ihrer Ankunft in Thüringen.



Flüchtlingskinder erhalten mit Schuleintritt eine individuelle Sprachförderung. In den meisten Fällen kommen die Kinder an den Schulen zunächst in sogenannte Sprachklassen. In diesen werden sie, während sprachintensiver Unterrichtsstunden, parallel zum normalen Unterricht ergänzend unterrichtet, um schneller Deutsch zu lernen. Die Sprachklassen werden für alle Schularten angeboten, von der Grundschule bis zum Gymnasium.

Im Bereich der beruflichen Schulen können junge Geflüchtete, die älter als 16 Jahre sind, das „Berufsvorbereitende Jahr Sprache“ besuchen. Der Schwerpunkt liegt hier auf der Verbesserung der deutschen Sprache und der Möglichkeit einen Hauptschulabschluss zu erwerben (siehe dazu auch S. 80).

Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche

Insbesondere für Kinder und Jugendliche sind altersgerechte Beschäftigungsmöglichkeiten sehr wichtig. Dafür eignen sich vor allem die zahlreichen Vereine, Familienzentren, Stadtteil- und Jugendtreffs sowie spezielle Kinder- und Jugendvereine mit ihren unterschiedlichen Freizeitangeboten.

Besonders für Kinder- und Jugendliche sind Patenschaften mit und Kontakt zu Einheimischen durch gemeinsame Freizeitaktivitäten wichtiger Bestandteil einer gelungenen Integration.

Tipps für Freizeitaktivitäten:

- ▶ gemeinsame Ausflüge in die nähere Umgebung
- ▶ Spielnachmittage, Vorlesestunden oder Theater spielen
- ▶ gemeinsames Kochen
- ▶ gemeinsame Projekte wie z.B. Fahrradwerkstatt oder Gartengestaltung
- ▶ Sportaktivitäten oder Tanzkurse
- ▶ Bastel- oder Malkurse



6. Asylrechtliche Fragen – was muss ich berücksichtigen?

Geflüchtete im Alltag zu begleiten, bedeutet auch, formale und rechtliche Gegebenheiten zu akzeptieren. Der jeweilige Rechtsstatus der Geflüchteten spielt dabei immer wieder eine entscheidende Rolle. Grundkenntnisse sind hierbei sehr hilfreich.

Kurzüberblick Verfahren (ohne Sonderfälle)

1. Ankunft in Deutschland

- ➔ Registrierung als **Asylsuchende**
- ➔ Erhalt eines **Ankunftsnachweises**

2. Asylantragsstellung

- ➔ Registrierung des Asylantrags der **Asylantragstellenden**
- ➔ Erhalt einer **Aufenthaltsgestattung**

3. Anhörung beim BAMF

- ➔ Entscheidung bzgl. des Schutzstatus
 - ▶ Zuerkennung der **Flüchtlingseigenschaft** oder
 - ▶ Anerkennung als **Asylberechtigte** oder
 - ▶ **subsidiärer Schutz** oder
 - ▶ **Abschiebungsverbot** oder
 - ▶ **Ablehnung**
- ➔ entweder Erhalt eines **Aufenthaltstitels**
 - ▶ **Aufenthaltserlaubnis für 3 Jahre** (bei Zuerkennung Flüchtlingseigenschaft bzw. Anerkennung Asylberechtigung oder
 - ▶ **Aufenthaltserlaubnis für 1 Jahr** (bei subsidiärem Schutz) oder
 - ▶ **Aufenthaltserlaubnis für mind. 1 Jahr** (Abschiebungsverbot) oder **Ablehnung**



Ausführliche Informationen zum „Ablauf des Asylverfahrens“ finden Sie auf der Internetseite www.bamf.de unter „Asyl und Flüchtlingsschutz“



Die rechtliche Situation ist sehr kompliziert und ändert sich häufig. Eine falsche Beratung kann hier schwerwiegende Folgen für die Betroffenen haben. Beraten Sie daher nicht selbst, sondern begleiten Sie die Geflüchteten zu professionellen Beratungsstellen (siehe dazu auch S. 23, 24 und 62 ff.).

Ankunft der Geflüchteten in Deutschland

Nach ihrer Ankunft in Deutschland müssen sich alle Geflüchteten bei einer offiziellen Stelle, beispielsweise der Polizei, der Ausländerbehörde oder einer Aufnahmeeinrichtung als Asylsuchende melden. Die erste Anlaufstelle von Geflüchteten, die nach Thüringen kommen, ist in der Regel die Landeserstaufnahmeeinrichtung in Gera. Sollten sie bis dahin noch keinen Ankunftsnachweis erhalten haben, wird dieser spätestens hier ausgestellt. Der bundeseinheitliche Ankunftsnachweis bescheinigt die Registrierung als asylsuchend. Mit Registrierung haben die Betroffenen Anspruch auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

Nähere Informationen zu den Leistungen erhalten Sie in Kapitel 5 auf S. 77.

In der Landeserstaufnahme Gera werden zudem alle notwendigen medizinischen Erstuntersuchungen durchgeführt. In der Erstaufnahme steht auch eine Asylverfahrensberatung der Diakonie Ostthüringen zur Verfügung.



Die Kontaktdaten finden Sie im Anhang auf S. 141 sowie unter www.do-diakonie.de/auslaender-asylverfahrensberatung.html.

Wo und wie wird der Asylantrag gestellt?

Zunächst einmal gilt, dass alle Menschen das Recht haben, in Deutschland einen Antrag auf Asyl zu stellen.

- ! Nach dem **Dublin III-Abkommen** der Europäischen Union ist in der Regel jedoch immer der Mitgliedstaat für das Asylverfahren zuständig, über den die EU betreten wurde, so dass der in Deutschland gestellte Asylantrag in der Regel als „unzulässig“ abgelehnt wird. In der Praxis werden jedoch viele Dublin-Verfahren auf Grund von Fristabläufen als originäre Asylverfahren geführt.

Der Asylantrag wird beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gestellt. In Thüringen ist vorwiegend die Außenstelle des BAMF in der Landeserstaufnahme Suhl für die Asylantragstellung zuständig. Der Antrag auf Asyl muss in jedem Fall persönlich gestellt werden. Der Termin zur Anhörung wird schriftlich mitgeteilt.

Im Asylverfahren prüft das BAMF, ob die **Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft, die Anerkennung als Asylberechtigte oder Asylberechtigter oder subsidiärer Schutz** erteilt wird. Hilfsweise wird geprüft, ob im Herkunftsland ein ernsthafter Schaden droht oder **Abschiebeverbote** bestehen.

Für die Bearbeitung des Asylantrags werden die Geflüchteten in einem persönlichen Gespräch von einer oder einem Mitarbeitenden des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge befragt. Bei dieser Anhörung müssen die Antragstellenden schildern, wie und warum sie verfolgt werden (Fluchtgründe, Gefahr bei Rückkehr). Die Beurteilung dieser Fragen entscheidet darüber, ob die geflüchteten Personen Asyl erhalten bzw. welchen Schutzstatus sie bekommen.

Es ist daher äußerst wichtig, dass sich die Asylantragstellenden gut auf die Anhörung beim BAMF vorbereiten.



Mehrsprachige Vorbereitungsmaterialien gibt es u.a. auf folgenden Internetseiten:

- Leitfaden der refugee law clinic München auf Arabisch, Französisch, Englisch und Deutsch:
www.lawclinicmunich.de/wie-bekomme-ich-hilfe/anhoerung

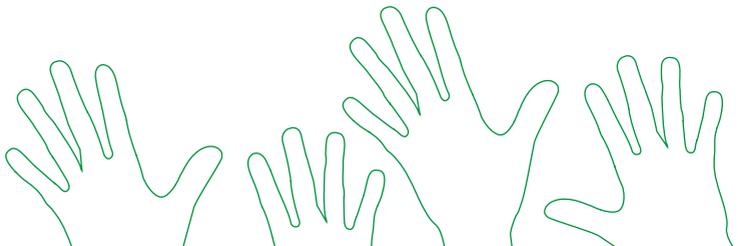
- „Informationsblatt zur Anhörung im Asylverfahren“ in vielen verschiedenen Sprachen des „Informationsverbunds Asyl und Migration“ unter www.asyl.net im Bereich „Arbeitshilfen/Publikationen“ unter „Arbeitshilfen zum Aufenthalts- und Flüchtlingsrecht“
- Video zur Anhörung in vielen verschiedenen Sprachen unter www.asylindeutschland.de/de/film-2/

Besondere Hinweise zur Anhörung:

- ▶ Im Vorfeld Kontakt mit einer Flüchtlingsberatungsstelle aufnehmen und gut vorbereitet in die Anhörung gehen.
- ▶ Asylantragstellende haben ein Recht darauf, in ihrer Muttersprache angehört zu werden. Dafür muss seitens des BAMF eine Dolmetscherin oder ein Dolmetscher gestellt werden.
- ▶ Asylantragstellende können von einem Beistand, von einer Rechtsanwältin oder einem Rechtsanwalt begleitet werden.



Viele Informationen und Arbeitshilfen finden Sie auch auf den Internetseiten des Flüchtlingsrats Thüringen unter www.fluechtlingsrat-thr.de/arbeitshilfen/beratungshilfen in der Rubrik „Asylverfahren“ sowie Antragshilfen, z.B. für die Beantragung der Begleitung durch einen Beistand bei der Anhörung unter www.fluechtlingsrat-thr.de/arbeitshilfen/antragshilfen.





Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge unterscheidet die Antragsfälle nach Personen mit „guter Bleibeperspektive“, Personen „ohne gute Bleibeperspektive“ und „Dublin-Fällen“ sowie Personen aus „sicheren Herkunftsländern“.

Eine **gute Bleibeperspektive** besteht, wenn die Schutzquote (d.h. die Anerkennung) bei über 50 % liegt. Im Jahr 2016 handelte es sich dabei um Syrien, Irak, Iran, Eritrea und Somalia. Welche Herkunftsländer das Kriterium Schutzquote ($>/= 50\%$) erfüllen, wird halbjährlich festgelegt. Menschen aus diesen Herkunftsländern haben bereits vor Abschluss des Asylverfahrens einen besseren, einfacheren und schnelleren Zugang zu Sprachkursen, Arbeitsmöglichkeiten und anderen integrativen Maßnahmen.

Menschen aus Herkunftsländern **ohne gute Bleibeperspektive** (d.h. mit einer Schutzquote kleiner als 50 %) müssen den Ausgang ihres Asylverfahrens abwarten bevor sie – im Falle der Anerkennung – die gleichen Rechte und Zugänge zu Integrationsangeboten erhalten.

Ein Sonderfall sind die sogenannten „**sicheren Herkunftsländer**“. Als solche wurden in Deutschland u.a. die Balkan-Staaten festgelegt. Bei Asylanträgen von Personen aus diesen Ländern besteht die Regelvermutung, dass keine Verfolgungsgefahr vorliegt. Daher werden sie als „offensichtlich unbegründet“ abgelehnt, sofern es nicht Tatsachen oder Beweismittel gibt, welche die Annahme begründen, dass ihnen (abweichend von der allgemeinen Lage im Herkunftsstaat) politische Verfolgung droht. Wenn der Asylantrag als „offensichtlich unbegründet“ abgelehnt wird, hat dies verkürzte Rechtsbehelfsfristen zur Folge. Personen aus „sicheren Herkunftsländern“, die nach dem 31.08.2015 ihren Asylantrag gestellt haben, erhalten zudem keine Beschäftigungserlaubnis.

Wichtige Hinweise für die Geflüchteten während der Verfahrenszeit:

- ▶ Die aktuellen Aufenthaltspapiere müssen immer bei sich getragen werden! Andernfalls drohen Strafanzeige und Geldstrafe.
- ▶ Bei einer Adressänderung muss das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge sofort informiert werden.
- ▶ Alle Antragstellenden haben das Recht, von allen eingereichten Dokumenten, Beweisen etc. eine Kopie zu erhalten. Von erhaltenen Dokumenten und Behördenschreiben sollte ebenfalls eine Kopie erstellt werden.
- ▶ Alle Unterlagen in einem Ordner sorgfältig aufbewahren!

Welche verschiedenen Aufenthaltstitel gibt es?

Alltagssprachlich werden oft alle, die Zuflucht und Schutz vor Krieg, Verfolgung, Naturkatastrophen und Armut suchen als Flüchtlinge bezeichnet. Rechtlich ist dies jedoch differenzierter zu betrachten.

Nach der Genfer Flüchtlingskonvention sind Flüchtlinge Menschen, die aus politischen Gründen, wegen ihrer Rasse, Nationalität, Religion oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe in ihrem Heimatland bedroht sind. Die Genfer Flüchtlingskonvention definiert ein Mindestmaß an Schutz, Hilfe und Rechten, die ein Unterzeichnerstaat der Konvention einem solchen Flüchtling gewähren muss.

Das Recht auf Asyl nach Artikel 16a des Grundgesetzes entspricht weitestgehend den Voraussetzungen der Genfer Flüchtlingskonvention. Bei der Entscheidung über den Schutzstatus kommt dieser jedoch selten zur Anwendung, da er die Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft bei der Einreise über sichere Drittstaaten ausschließt. Praktisch bedeutet dies, dass lediglich Geflüchtete, die auf direktem Flugweg nach Deutschland gekommen sind, den Schutzstatus nach Artikel 16a Grundgesetz erhalten können.

Asylberechtigt (Aufenthaltserlaubnis für 3 Jahre)

Die Aufenthaltserlaubnis anerkannter Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention sowie Asylberechtigter nach Art. 16a GG ist zunächst auf drei Jahre befristet. Im Anschluss daran besteht, wenn das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge mitgeteilt hat, dass keine Voraussetzungen

für einen Widerruf vorliegen, die Möglichkeit einer Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis. Bei Erfüllung bestimmter Integrationsvoraussetzungen kann diese in eine Niederlassungserlaubnis (unbefristetes Aufenthaltsrecht) umgewandelt werden. Diese ist ebenso wie die Aufenthaltserlaubnis ein Aufenthaltstitel.

Subsidiärer Schutz (Aufenthaltserlaubnis für 1 Jahr)

Für Menschen, die weder als Flüchtling anerkannt sind noch Asyl erhalten, besteht die Möglichkeit des sogenannten subsidiären Schutzes. Dieser Aufenthaltsstatus wird zum Beispiel gewährt, wenn im Heimatland Folter, Todesstrafe oder Gefahr durch einen bewaffneten Konflikt drohen. Dann gilt ein Abschiebeverbot und die betreffende Person erhält zunächst eine einjährige Aufenthaltserlaubnis, die bei Fortbestehen der Gefährdungslage verlängert wird. Bei Personen, die nach dem 17. März 2016 subsidiären Schutz erhielten, bedeutet dies zudem, dass der Familienzugang für zwei Jahre bis zum März 2018 ausgesetzt ist. Es besteht – **jedoch nur innerhalb von zwei Wochen!** – die Möglichkeit der Klage vor dem zuständigen Verwaltungsgericht, um in den Status als anerkannte Geflüchtete zu gelangen. Dies betrifft momentan viele Geflüchtete aus Syrien. Über die Erfolgsaussichten im Klageverfahren informieren die zuständigen Beratungsstellen (Kontaktdaten siehe Anhang S. 140).

Abschiebungsverbot (Aufenthaltserlaubnis für mindestens 1 Jahr)

Aus humanitären Gründen (z.B. bei Krankheit ohne ausreichende Behandlungsmöglichkeit im Herkunftsland) kann durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ein Abschiebungsverbot erteilt werden. Dies bedeutet den Erhalt einer Aufenthaltserlaubnis für mindestens 1 Jahr.

Duldung

Besitzt eine geflüchtete Person eine Duldung, meint dies eine vorübergehende Aussetzung der Abschiebung bei Ausreisepflicht, wenn ein Asylverfahren nicht zu einer Anerkennung geführt hat. Mit einer Duldung ist daher kein Aufenthaltstitel verbunden. Je nach Duldungsgrund kann, sobald das Abschiebungshindernis entfällt, die Abschiebung vollzogen werden.

Der Zustand der Duldung kann sich, insofern die Duldungsgründe weiterhin bestehen bleiben, über mehrere Jahre hinziehen, sodass Maßnahmen

wie Ausbildung bzw. Berufsschulbesuche möglich sind. Duldungen können, trotz Wegfall des Abschiebungshindernisses ausgestellt werden, beispielsweise für die Dauer einer Berufsausbildung.



Eine Schulpflicht besteht nach dem Thüringer Schulgesetz für jedes schulpflichtige Kind ganz unabhängig vom Aufenthaltsstatus.

Gründe für eine Duldung können sein:

- ▶ keine bestehende Flugverbindung
- ▶ bundespolitische Entscheidungen zur Aussetzung von Abschiebungen in Länder aufgrund einer allgemeinen Gefährdungslage
- ▶ fehlende notwendige Reisepapiere
- ▶ amtlich festgestellte Reiseunfähigkeit wegen Krankheit
- ▶ Berufsausbildung
- ▶ eventuell weitere Gründe, die gegenüber der Ausländerbehörde vorgetragen werden müssen

Informationen bezüglich Reiseunfähigkeit finden Sie in der Rubrik „Medizinische Versorgung“ auf der Internetseite www.fluechtlingsrat-thr.de/arbeitshilfen/beratungshilfen.

Geduldete Personen sind weiterhin zur Ausreise verpflichtet. Eine Abschiebung kann auch während des Gültigkeitszeitraums der Duldung erfolgen. Wenn die Hinderungsgründe der Abschiebung wegfallen, kann sie ohne erneute Abschiebungsandrohung und Fristsetzung durchgeführt werden. Generell setzt der Freistaat Thüringen jedoch auf den Vorrang von „freiwilliger Ausreise“ vor der zwangsweisen Abschiebung (vgl. hierzu S. 102).

Es besteht unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, eine Duldung in einen Aufenthaltstitel umzuwandeln. Ist beispielsweise eine Ausreise über einen längeren Zeitraum unmöglich, kann die Chance bestehen, einen Aufenthaltstitel zu erhalten. Nähere Informationen bieten die zuständigen Beratungsstellen (Kontaktdaten siehe Anhang S. 140).

Residenzpflicht und Wohnsitzauflage

Die Begriffe „Residenzpflicht“ und „Wohnsitzauflage“ werden oft nicht korrekt verwendet.

Generell gilt innerhalb Deutschlands:

- ▶ Die Residenzpflicht beinhaltet sowohl die Begrenzung der Wohnsitzwahl als auch die Beschränkung der Reisefreiheit.
- ▶ Die Wohnsitzauflage schreibt nur vor, wo der Wohnsitz zu nehmen ist, schränkt jedoch die Reisefreiheit nicht ein.

Nach ihrer Ankunft und Registrierung in Thüringen gilt für Asylsuchende und Asylantragstellende, solange diese in einer Landeserstaufnahme sind (bzw. bis zu drei Monaten) die Residenzpflicht. Während dieser Zeit dürfen sich die Betroffenen nur im Landkreis oder der kreisfreien Stadt der Landeserstaufnahme frei bewegen. Im Anschluss daran können sich die Geflüchteten unabhängig vom jeweiligen Aufenthaltstitel bzw. Status in der Regel frei in ganz Deutschland bewegen.



Für Reisen während der Zeit der Residenzpflicht muss beim zuständigen Bundesamt eine schriftliche Genehmigung eingeholt werden. Erfahrungsgemäß wird diese bei Familienangelegenheiten (Krankenbesuch, Hochzeit, Sterbefall etc.) sowie wichtigen Anwalts- und Arztbesuchen erteilt.

Bei Residenzpflichtverletzungen drohen Geldbußen und im Wiederholungsfall sogar eine Freiheitsstrafe von bis zu einem Jahr. Eine Verletzung der Residenzpflicht kann für Geflüchtete sogar ein Scheitern des Asylantragverfahrens bedeuten.

Während des Asylverfahrens wird ein bestimmter Wohnort festgelegt. Die Geflüchteten können sich damit zwar in ganz Deutschland frei bewegen, unterliegen allerdings der Auflage, ihren Wohnsitz an einem bestimmten Ort in Thüringen zu nehmen.

Seit Einführung der bundesweiten Wohnsitzauflage müssen auch in Thüringen anerkannte Flüchtlinge grundsätzlich 3 Jahre ihren Wohnsitz in Thüringen nehmen. Es besteht in Thüringen keine Einschränkung auf einzelne Landkreise bzw. kreisfreie Städte.

Sind die Betroffenen jedoch beispielsweise nicht auf Sozialleistungen angewiesen bzw. können sie eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit bzw. einen Studienplatz oder eine Ausbildungsstelle nachweisen (sowie auch in besonderen Härtefällen), kann die Auflage für die Kernfamilie gestrichen bzw. ein Antrag auf Umverteilung gestellt werden.



Antragshilfen auf Umverteilung finden Sie auf den Internetseiten des Flüchtlingsrats Thüringen unter www.fluechtlingsrat-thr.de/arbeitshilfen/antragshilfen.

Ausführliche Informationen bezüglich Residenzpflicht und Wohnsitzauflage erhalten Sie auf der Internetseite des Berufsverbands der Rechtsjournalisten e.V. unter www.anwalt.org/asylrecht-migrationsrecht/wohnsitzauflage/

Was tun, wenn der Asylantrag abgelehnt wurde?

Mit schriftlicher Ablehnung des Asylantrags durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge werden die betroffenen Antragstellenden innerhalb von 30 Tagen bzw. einer Woche (je nach Ablehnung) nach Bekanntgabe der Entscheidung zur Ausreise aufgefordert und gleichzeitig eine Abschiebung angedroht.

Gegen den Ablehnungsbescheid kann jedoch bei Gericht Klage eingereicht werden. Die Betroffenen sollten daher sofort nach Erhalt des Bescheides eine Beratungsstelle für Flüchtlinge oder einen Rechtsanwalt aufsuchen. Welches Verwaltungsgericht zuständig ist und bis wann die Klage eingelegt werden kann, steht in der „Rechtsbehelfsbelehrung“ auf der letzten Seite des Ablehnungsbescheides.

Wird der Asylantrag als „unbegründet“ abgelehnt, beträgt die Frist zur Einlegung der Klage **zwei Wochen**. Wird der Asylantrag jedoch als „offensichtlich unbegründet“ oder – bei Dublin-Fällen – als „unzulässig“ abgelehnt, beträgt die Frist lediglich **eine (!) Woche**.

- ! Trotz Klageeinreichung können Asylsuchende, deren Anträge als „offensichtlich unbegründet“ oder als „unzulässig“ abgelehnt wurden, abgeschoben werden. Soll dies verhindert werden, muss zusätzlich ein Eilantrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Klage bei Gericht gestellt werden.

Behördenbriefe werden den Unterkünften in einem blaugrauen oder gelben Briefumschlag zugestellt. Das Zustelldatum wird vom Postbediensteten auf dem Umschlag vermerkt. Die Betroffenen müssen daher täglich nachsehen, ob sie Post erhalten haben, um keinen Termin zu versäumen. Sobald ein Brief beim Postamt oder in der Poststelle der Unterkunft zur Abholung liegt, gilt er als zugestellt. Entsprechend berechnen sich die Fristen.

- ! **Adressänderungen müssen dem BAMF und der zuständigen
• Ausländerbehörde immer sofort schriftlich mitgeteilt werden!**

Haben die Asylsuchenden dem BAMF ihre aktuelle Adresse nicht mitgeteilt und der Brief erreicht sie daher später oder gar nicht, wird ihnen dies zur Last gelegt.

Abgelehnte Asylsuchende können abgeschoben werden, wenn sie keine Klage bzw. einen Eilantrag einreichen und die Ausreisefrist nicht einhalten.

Unter bestimmten Bedingungen kann ein Aufenthaltsrecht aus anderen Gründen erteilt werden, etwa bei einer Heirat mit einer Person mit Aufenthaltsrecht oder zum Schutz der Familie.

In begründeten Ausnahmefällen kann ein Antrag über die **Härtefallkommission** gestellt werden. Gemäß § 23 a Aufenthaltsgesetz darf die oberste Landesbehörde anordnen, dass Ausländerinnen oder Ausländer, die vollziehbar ausreisepflichtig sind, abweichend von den Bestimmungen des Aufenthaltsgesetzes eine Aufenthaltserlaubnis erteilt wird, wenn eine von der Landesregierung durch Rechtsverordnung eingerichtete Härtefallkommission darum ersucht.

Die Härtefallkommission ist beim Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz eingerichtet. Anträge an die Härtefallkommission können ausschließlich von Mitgliedern der Härtefallkommission gestellt werden. Ausreisepflichtige Ausländerinnen und Ausländer, die der Auffassung sind, dass dringende humanitäre oder persönliche Gründe ihre weitere Anwesenheit im Bundesgebiet rechtfertigen und ihr Fall deshalb von der Härtefallkommission behandelt werden sollte, müssen sich deshalb an ein Mitglied der Härtefallkommission wenden.

Dieses Mitglied entscheidet dann, ob es einen Antrag bei der Härtefallkommission stellt. Ein Anspruch auf Befassung durch die Härtefallkommission besteht nicht.



Die aktuellen Kontaktdaten der Mitglieder finden Sie auf den Internetseiten des Thüringer Ministeriums für Migration, Justiz und Verbraucherschutz www.thueringen.de/th4/tmmjv im Bereich „Migration“ unter „Härtefallkommission“.

Wenn dringend begründete Zweifel an einer gefahrlosen Rückkehr bestehen, kann die Ökumenische Bundesarbeitsgemeinschaft, ein organisatorischer Zusammenschluss der Kirchenasylbewegung in Deutschland, in absoluten Ausnahmefällen Geflüchtete im **Kirchenasyl** schützen. Aktuell (Stand: 13.01.2017) gibt es bundesweit 323 Kirchenasyle mit 547 Personen, davon 145 Kinder. 267 der Kirchenasyle sind sogenannte Dublin Fälle.



Informationen zum Thema Kirchenasyl finden Sie unter www.kirchenasyl.de

Wer unterstützt bei Rückkehr und Ausreise?

Haben sich abgelehnte Asylantragstellende für die „freiwillige Ausreise“ entschieden, lohnt es sich ebenfalls die vorhandenen Hilfsangebote in Anspruch zu nehmen.

Die Rückkehrberatung der Caritasregion Mittelthüringen in Erfurt bietet für alle Geflüchteten in Thüringen persönliche und vertrauliche Beratung sowie die Entwicklung eines individuellen Rückkehrplans und Unterstützung bei der Reintegration.



Die Kontaktdaten finden Sie im Anhang auf Seite 149 oder unter www.dicverfurt.caritas.de/69694.html

Bund und Länder unterstützen mit den zwei Förderprogrammen REAG (Reintegration and Emigration Programme for Asylum Seekers in Germany) und GARP (Government Assisted Repatriation Programme). Anträge gibt es bei den Ausländerbehörden, Sozialämtern, Fachberatungsstellen, Wohlfahrtsverbänden und bei der Rückkehrberatungsstelle.



Ausführliche Informationen bezüglich Rückkehr erhalten Sie auf der Internetseite www.bamf.de unter der Rubrik „Rückkehr“.

Wie ist der Familiennachzug geregelt?

Das Grundgesetz stellt Ehe und Familie unter einen besonderen Schutz. Das Recht, Ehepartner bzw. Ehepartnerin oder minderjährige, ledige Kinder aus dem Fluchtland nachkommen zu lassen, haben jedoch nur Personen mit bestimmten Aufenthaltstiteln.

Für Personen, denen nach dem 17. März 2016 subsidiärer Schutz erteilt wurde, wird der Familiennachzug bis März 2018 ausgesetzt.

Generelle Voraussetzungen für den Familiennachzug:

- ▶ es liegt kein Ausweisungsgrund vor
- ▶ Besitz einer Aufenthaltserlaubnis, einer Niederlassungserlaubnis, einer Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EU oder einer blauen Karte EU
- ▶ es ist ausreichender Wohnraum für die Familie vorhanden
- ▶ der Lebensunterhalt der Familienangehörigen, inklusive Krankenversicherung, ist aus eigenen Mitteln gesichert

- ! Bei Asylberechtigten und anerkannten Flüchtlingen ist auf die Sicherung des Lebensunterhalts zu verzichten, wenn der Antrag auf Familienzusammenführung bei der deutschen Auslandsvertretung **innerhalb von drei Monaten** nach Anerkennung gestellt wird. In diesem Fall muss auch kein ausreichender Wohnraum nachgewiesen werden.

Der DRK-Suchdienst berät und unterstützt in Deutschland lebende Flüchtlinge in allen Fragen einer Familienzusammenführung und hilft bei der weltweiten Suche nach Angehörigen.



Informationen über das kostenlose Serviceangebot gibt es in zehn Sprachen unter www.drk-suchdienst.de.

Unterstützung beim Thema Familiennachzug erhalten Geflüchtete auch in den Flüchtlings- und Migrationsberatungsstellen. Kontaktdaten finden Sie im Anhang auf S. 140.

Der Familiennachzug kommt grundsätzlich nur für Angehörige 1. Grades (Ehegatten und minderjährige, ledige Kinder bzw. Eltern von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen) in Frage.

- ! Die Eltern müssen vor dem 18. Geburtstag der unbegleiteten Geflüchteten in Deutschland **eingereist** sein.

Für anerkannte Geflüchtete aus Syrien besteht in Thüringen die Möglichkeit des erweiterten Familiennachzugs (Verwandte 2. Grades und Angehörige von subsidiär Geschützten), sofern sogenannte Verpflichtungsgeberinnen oder -geber für den Lebensunterhalt aufkommen (**Landesaufnahmeordnung zum Familiennachzug Syrien**). Das heißt, die oder der Verpflichtungsgebende muss sich über einen Zeitraum von 5 Jahren verpflichten, die für den Aufenthalt notwendigen Kosten zu übernehmen. Ausgenommen davon sind die Kosten für die Krankenversorgung.

Der „Thüringer Flüchtlingspaten Syrien e.V.“ hat sich zum Ziel gesetzt, das finanzielle Risiko der Verpflichtungsgeberinnen und -geber auf viele Schultern zu verteilen und die entstehenden Kosten durch eingegangene Spendengelder zu decken.



Kontaktdaten finden Sie im Anhang auf Seite 149.
Weitere Informationen zum Verein finden Sie unter:
www.thueringer-fluechtlingspaten.de

Welche Unterstützung brauchen unbegleitete minderjährige Flüchtlinge?

Generell gelten die vorangegangenen Ausführungen für alle Geflüchteten. Für die Gruppe der unbegleiteten Minderjährigen liegen jedoch besondere Schutzbedürftigkeit und damit gesonderte Regelungen vor. Für unbegleitete minderjährige Geflüchtete sind die Anpassungsanforderungen an eine völlig fremde Umgebung, Kultur und Sprache besonders hoch. Da sie ohne ihre Familien und deren Unterstützung in dieser schwierigen Situation in Deutschland ankommen, brauchen sie einen Menschen, der sich in besonderem Maße um sie kümmert. Es ist wichtig, dass sie zu diesem Vertrauen entwickeln können und dieser sie während ihres Aufenthalts hier in den verschiedenen Lebensbereichen begleitet.

Zur Personengruppe der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (umF) bzw. auch unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländer (umA) zählen Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, die ohne Begleitung der Eltern oder anderer Sorgeberechtigter eingereist sind. Sie werden vom örtlich zuständigen Jugendamt in Obhut genommen.

Nach der Inobhutnahme leitet das zuständige Jugendamt ein sogenanntes „Clearingverfahren“ ein. Dabei sind zunächst die individuellen Flucht- und Lebensumstände der umF zu erfassen. Daraus werden die weiteren asyl-, ausländer- und jugendhilferechtlichen Vorgehensweisen abgeleitet. Zudem werden Bildungsgrad, Gesundheitszustand und Ausbildungswünsche ermittelt und geprüft, ob es gegebenenfalls Angehörige in der Bundesrepublik oder in anderen Aufnahmestaaten gibt.

Vom Gericht wird ein Vormund bzw. eine gesetzliche Vertretung bestellt, die nach Klärung der Vorgehensweise den Asylantrag beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) stellt. Vormünder nehmen eine zentrale Rolle im Betreuungsprozess von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen ein.



Wer sich für eine Vormundschaft interessiert und eine Ansprechperson in der Nähe sucht, kann sich an das zuständige Jugendamt der Kommune wenden. Es hat die Aufgabe, Vormünder zu gewinnen und zu qualifizieren.

Seit 01.11.2015 werden unbegleitete minderjährige Flüchtlinge nach dem Königsteiner Schlüssel auf die einzelnen Bundesländer verteilt, sodass in Thüringen, wo es zuvor kaum oder nur bedingt unbegleitete Minderjährige gab, bis Ende 2015 circa 1.000 Minderjährige ankamen, für die Versorgungs- und Betreuungsstrukturen auf- und ausgebaut werden mussten.



Vgl. Info-Heft „Flucht und Asyl“ des Flüchtlingsrats Thüringen e.V. sowie auf deren Homepage www.fluechtlingsrat-thr.de unter der Rubrik „Themen/Junge Flüchtlinge“.

Weiterführende Informationen finden Sie unter anderem auch auf der Internetseite des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge www.bamf.de unter der Rubrik „Asyl und Flüchtlingsschutz/Unbegleitete Minderjährige“

Konkrete Beratung erhalten Sie durch die **Fachberatungsstelle zu asyl- und aufenthaltsrechtlichen Regelungen von umF (umA)** des Flüchtlingsrats Thüringen e.V.

In Kooperation mit dem Thüringer Landesjugendamt bietet der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. asyl- und aufenthaltsrechtliche Beratung bzgl. unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge im Rahmen einer Fachberatungsstelle an. Diese steht u.a. Vormündern und anderen Unterstützerinnen und Unterstützern der minderjährigen Flüchtlinge für Beratungen telefonisch, per Mail oder ggf. persönlich zur Verfügung. Auf Anfrage werden auch Fortbildungen und Schulungen durchgeführt.



Kontaktdaten finden Sie im Anhang auf S. 147 oder direkt auf der Internetseite des Flüchtlingsrates unter www.fluechtlingsrat-thr.de/projekte/

Zudem hat der **Bundesverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e.V.** mit einer Gruppe junger Geflüchteter eine Willkommensbroschüre in kindgerechter Sprache erstellt, in der eine Vielzahl an Informationen und Tipps zusammengefasst sind.



Die Broschüre steht unter www.b-umf.de unter der Rubrik „Publikationen“ als Download kostenlos zur Verfügung.

7. Zahlen, Daten, Fakten

Allgemeine Bevölkerungsentwicklung in Thüringen

Die Bevölkerungsentwicklung in Thüringen ist rückläufig. Im „Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025“ wird im Zeitraum von 2010 (2,24 Mio. Einwohner) bis 2025 (1,94 Mio. Einwohner) von einem Bevölkerungsrückgang um 13,2 % ausgegangen. Dieser betrifft bis auf die Städte Erfurt, Weimar und Jena alle Thüringer Kommunen und beträgt in einzelnen Fällen über 25 %.



Das Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025 finden Sie auf den Internetseiten des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft (www.thueringen.de/th9) unter Landesentwicklung/Raumordnung und Landesplanung/LEP2015.

Im „Demografie-Bericht 2013“ des Thüringer Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Verkehr wird die altersstrukturelle Bevölkerungsentwicklung Thüringens von 2005 bis 2012 beschrieben. Insgesamt nahm infolge der natürlichen Bevölkerungsentwicklung die Altersgruppe der unter 20-jährigen ab, während die Altersgruppe der über 65-jährigen zunahm. Diese Entwicklung wird sich, verstärkt durch die steigende Lebenserwartungen, in den kommenden Jahren weiter fortsetzen.



Den Demografie-Bericht 2013 finden Sie auf den Internetseiten des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft (www.thueringen.de/th9) unter „Landesentwicklung/Demografischer Wandel“.

Thüringen blickt auf eine insgesamt positive wirtschaftliche Entwicklung. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber wie auch das Land sehen sich jedoch schon jetzt mit den konkreten Folgen des demografischen Wandels sowie mit dem daraus folgenden steten Rückgang des Erwerbspersonenpotentials konfrontiert. Laut der Studie „Fachkräfteperspektive Thüringen 2025“ des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Technologie aus dem Jahre 2013 wird bis zum Jahr 2025 ein Arbeitskräftebedarf von circa 280.000 Personen erwartet. Es ist daher dringend notwendig, alle verfügbaren und potentiellen Arbeits- und Fachkräfte für den Thüringer Arbeitsmarkt zu gewinnen.



Die Studie „Fachkräfteperspektive Thüringen 2025“ finden Sie auf den Internetseiten der Serviceagentur Demographischer Wandel (www.serviceagentur-demografie.de) unter „Service/ Studien und Berichte“.

Ausländeranteil und Religionszugehörigkeit

Laut den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder beträgt der Anteil der ausländischen Bevölkerung zum 31. Dezember 2015 in Thüringen 3,8 % (83.394 Personen). Damit ist Thüringen (nach Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern) das Bundesland mit der drittniedrigsten Ausländerquote. Der Bundesdurchschnitt liegt bei 10,5 %.



Diese und weitere Zahlen zur ausländischen Bevölkerung finden Sie auf der Internetseite www.statistik-portal.de unter „Gebiet, Bevölkerung“ in der Übersichtstabelle „Ausländische Bevölkerung“.

Die Zahlen bezüglich der Religionszugehörigkeit in Deutschland differieren je nach Quelle leicht. Insgesamt lässt sich jedoch sagen, dass die Konfessionslosen mit rund einem Drittel der Gesamtbevölkerung die größte Einzelgruppe darstellen. Danach folgen Angehörige der römisch-katholischen Kirche bzw. der evangelischen Kirche mit jeweils unter 30 % (Tendenz rückläufig). Die verbleibenden circa 7 % – 9 % setzen sich zu etwa der Hälfte aus Muslimen, zur anderen Hälfte aus Orthodoxen und jeweils unter 1 % aus Freikirchen, Buddhisten, Juden und Hindus zusammen.

Für Thüringen ist eine genaue und aktuelle Angabe konkreter Zahlen schwierig. Sie unterscheiden sich in ihrer Zusammensetzung auf jeden Fall stark vom Bundesdurchschnitt. Die Konfessionslosen liegen mit über zwei Drittel doppelt so hoch, Angehörige der römisch-katholischen Kirche sowie der evangelischen Kirche kommen zusammen auf ca. 30 %.

Laut einer neuen Studie des Forschungszentrums des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge mit dem Titel „Wie viele Muslime leben in Deutschland?“ liegt der Anteil von Menschen muslimischen Glaubens in Deutschland derzeit bei 5,4 % bis 5,7 % (Stand: 31.12.2015). Rechnerisch liegt der Anteil von muslimischen Glaubensangehörigen in Thüringen somit bei rund 2,0 %.



Die vollständige Studie finden Sie auf der Internetseite des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge www.bamf.de unter „Infothek/Publicationen“.

Zahl der Geflüchteten weltweit

Laut Flüchtlingswerk der Vereinten Nationen (UNHCR) ist die Anzahl der Menschen, die weltweit auf der Flucht sind, im Jahr 2015 auf über 65 Millionen gestiegen. 51 % der Geflüchteten sind hierbei unter 18 Jahre alt.

Etwa 60 % aller Geflüchteten sind Binnenflüchtlinge, d.h. Flüchtlinge innerhalb des eigenen Landes. Weitere 26 % fliehen in Länder in räumlicher Nähe zu ihrem jeweiligen Herkunftsland. Dies bedeutet, dass insgesamt 86 % der Geflüchteten in sogenannten Entwicklungs- oder Schwellenländern Schutz gesucht haben. Die überwiegende Mehrheit der Geflüchteten hält sich dementsprechend außerhalb Europas auf.

Zahlen bzgl. der Aufnahmeverhältnisse 2015 der Länder:

- ▶ größtes Aufnahmeland in absoluten Zahlen: Türkei (ca. 2,5 Mio.)
- ▶ im Verhältnis zur Bevölkerungszahl größtes Aufnahmeland: Libanon (183 Flüchtlinge/1000 Einwohnerinnen bzw. Einwohner)
- ▶ im Verhältnis zur Wirtschaftskraft größtes Aufnahmeland: Demokratische Republik Kongo (471 Flüchtlinge/pro Dollar Bruttoinlandsprodukt)

Unter den zehn zahlenmäßig größten Aufnahmeländern findet sich kein europäisches Land. Die Türkei wird gefolgt von Pakistan, Libanon, Iran, Äthiopien, Jordanien, Kenia, Uganda, Demokratische Republik Kongo und Tschad.

Unter den zehn im Verhältnis zur Bevölkerungszahl größten Aufnahmeländern befinden sich an 9. und 10. Stelle mit Schweden und Malta zwei europäische Länder.

Über die Hälfte der weltweit geflüchteten Menschen kamen 2015 aus den drei Ländern Syrien, Afghanistan und Somalia.



Diese und weitere Zahlen finden Sie auf der Internetseite www.unhcr.de des Flüchtlingshilfswerks der Vereinten Nationen unter Service/Zahlen und Statistiken im Bericht „Global Trends 2015“.

Zahl der Geflüchteten in Deutschland

Es kursieren oft sehr unterschiedliche Angaben bezüglich der Anzahl von Geflüchteten. Wichtig ist dabei zu beachten, um welche Angaben es sich handelt. Die Zahlen weisen durch die zeitliche Versetzung von Ankunft und Registrierung (angekommene Flüchtlinge bzw. Asylsuchende nach Easy-System), Antragstellung (Asylantragstellende) sowie Asylentscheidung starke Unterschiede auf, da unter Umständen mehrere Jahre zwischen diesen Zeitpunkten liegen können.

2015 | Von den über 65 Millionen Menschen, die derzeit weltweit auf der Flucht sind, kamen im Laufe des Jahres 2015 etwa 1,1 Millionen Geflüchtete nach Deutschland. Jedoch muss hier aufgrund einer nicht unerheblichen Zahl an Weiterwanderungen bzw. aufgrund zahlreicher Fehl- und Doppelregistrierungen im Easy-System deutlich relativiert werden. Heute geht das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) von ca. **890.000 Asylsuchenden** im Jahr 2015 aus.

Nach Angaben des Bundesministeriums wurden 2015 insgesamt **441.899 Asylersanträge** gestellt (Asylanträge insgesamt 476.649). Die Hauptherkunftsländer der Asylantragstellenden (Erstanträge) im Jahr 2015 waren Syrien (158.657) vor Albanien (53.805) und Kosovo (33.427). Darauf folgte Afghanistan (31.382) vor dem Irak (29.784) und Serbien (16.700).

Die Zahl der **Asylentscheidungen** betrug **282.726**.

Die Entscheidungen fielen wie folgt:

Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft:	47,8 %
Anerkennung als Asylberechtigter:	0,7 %
Subsidiärer Schutz:	0,6 %
Abschiebungsverbot:	0,7 %
Ablehnung:	32,4 %
anderweitig erledigt (z.B. Dublin-Verfahren oder Rücknahme des Antrags):	17,8 %



2016 | Im Jahr 2016 ging die Zahl der nach Deutschland einreisenden Schutzsuchenden deutlich zurück. Laut Bundesamt für Migration und Flüchtlinge kann für das Jahr 2016 von etwa **280.000 Asylsuchenden** ausgegangen werden (Anzahl nach Easy-System: 321.371).

Nach Angaben des BAMF wurden 2016 insgesamt **722.370 Asylanträge** gestellt (Asylanträge insgesamt 745.545). Dies sind zwar deutlich mehr als im Vorjahr, jedoch handelt es sich dabei zum Großteil um Anträge von Geflüchteten, die bereits 2015 nach Deutschland einreisten. Die Hauptherkunftsländer der Asylantragstellenden (Erstanträge) im Jahr 2016 waren Syrien (266.250) vor Afghanistan (127.012) und dem Irak (96.116). Es folgten der Iran (26.426), Eritrea (18.854) und Albanien (14.853).

Die Zahl der **Asylentscheidungen** betrug **695.733**.

Die Entscheidungen fielen wie folgt:

Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft:	36,5 %
Anerkennung als Asylberechtigte:	0,3 %
Subsidiärer Schutz:	22,1 %
Abschiebungsverbot:	3,5 %
Ablehnung:	25,0 %
anderweitig erledigt (z.B. Dublin-Verfahren oder Rücknahme des Antrags):	12,6 %



Die hier angegebenen sowie weitere Zahlen finden Sie in der Pressemitteilung „280.000 Asylsuchende im Jahr 2016“ vom 11.01.2017 des Bundesministerium des Innern unter www.bmi.bund.de im Bereich „Nachrichten“ sowie auf der Internetseite des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge unter www.bamf.de als Download „Schlüsselzahlen Asyl 2016“ in der Rubrik „Infothek“/„Statistiken“.



Zahl der Geflüchteten in Thüringen

Dem Bundesland Thüringen werden nach Königsteiner Schlüssel ca. **2,7 %** aller in der Bundesrepublik Deutschland ankommenden Geflüchteten zugeteilt.

2015 | Im Jahr 2015 kamen insgesamt **29.622 Asylsuchende** in Thüringen an und wurden in zehn Erstaufnahmeeinrichtungen betreut. Im gleichen Zeitraum wurden **13.455 Asylerstanträge** (Asylanträge insgesamt 14.733) gestellt.

Die Zahl der **Asylentscheidungen** betrug **6.927**.

Die Entscheidungen fielen wie folgt:

Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft:	51,3 %
Anerkennung als Asylberechtigte:	0,3 %
Subsidiärer Schutz:	0,2 %
Abschiebungsverbot:	0,4 %
Ablehnung:	29,0 %
anderweitig erledigt (z.B. Dublin-Verfahren oder Rücknahme des Antrags):	18,8 %

2016 | Im Jahr 2016 belief sich die Zahl der ankommenden **Asylsuchenden** in Thüringen auf **6.602** Personen. Die Zahl der „aktiven“ Landeserstaufnahmeeinrichtungen wurde daher von zehn auf zwei Landeserstaufnahmen reduziert. Durch den Rückstau aus dem Vorjahr wurden jedoch **15.422 Asylerstanträge** (Asylanträge insgesamt 16.044) gestellt.

Die Zahl der **Asylentscheidungen** betrug **21.116**.

Die Entscheidungen fielen wie folgt:

Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft:	40,9 %
Anerkennung als Asylberechtigte:	0,1 %
Subsidiärer Schutz:	18,7 %
Abschiebungsverbot:	5,9 %
Ablehnung:	25,0 %
anderweitig erledigt (z.B. Dublin-Verfahren oder Rücknahme des Antrags):	9,3 %



Zahlen zu Asylerstanträgen in Thüringen finden Sie teilweise auf der Internetseite des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge unter www.bamf.de als Download „Asylgeschäftsstatistik 12/2015“ und „Asylgeschäftsstatistik 12/2016“ in der Rubrik „Infothek“/„Statistiken“/„Asylzahlen“/„Asylgeschäftsstatistik“.

Adressen

Beauftragte für Integration, Migration und Flüchtlinge

Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz (TMMJV)
Werner-Seelenbinder-Straße 5
99096 Erfurt

Mirjam Kruppa

Beauftragte für Integration, Migration und Flüchtlinge
Tel.: 0361-57 35 11-700

Marina Schönthal

Büro der Beauftragten für Integration, Migration und Flüchtlinge
Tel.: 0361-57 35 11-701

bimf@tmmjv.thueringen.de

Ehrenamtskoordination im Büro der Beauftragte für Integration, Migration und Flüchtlinge

Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz (TMMJV)
Werner-Seelenbinder-Straße 5
99096 Erfurt

Anja Flaig

Tel.: 0361-57 35 11-704

Christine Sommer

Tel.: 0361-57 35 11-705

Medine Yilmaz

Tel.: 0361-57 35 11-706

ehrenamt@tmmjv.thueringen.de

Ausländer- und Integrationsbeauftragte der Kommunen

Altenburger Land

Landratsamt Altenburger Land
Ivy Bieber
Migrations- und Integrationsbeauf-
tragte/Flüchtlingskoordinatorin
Lindenastraße 9, 04600 Altenburg
Tel.: 03447-58 67 42
ivy.bieber@altenburgerland.de

Eichsfeld

Landratsamt Eichsfeldkreis
Eva-Maria Träger
Ausländer-, Integrations- und
Gleichstellungsbeauftragte
Friedensplatz 8, 37308 Heiligenstadt
Tel.: 03606-65 05 030
eva-maria.traeger@kreis-eic.de

Eisenach

Stadtverwaltung Eisenach
Maïke Röder
Ehrenamtliche Ausländerbeauftragte
Markt 22, 99817 Eisenach
Tel.: 03691-67 08 08
maïke.roeder@eisenach.de

Erfurt

Stadtverwaltung Erfurt
Julia Keller
stellv. Migrations- und
Integrationsbeauftragte
Benediktsplatz 1, 99084 Erfurt
Tel.: 0361-65 51 046
migrations-integrationsbeauftragte@
erfurt.de

Gera

Stadtverwaltung Gera
Nicole Landmann
Migrations- und
Integrationsbeauftragte
Gagarinstraße 99/101, 07545 Gera
Tel.: 0365-83 83 019
migration.integrationsbeauftragte@
gera.de

Gotha

Landratsamt Gotha
Katrin Luster
Ausländer- und
Gleichstellungsbeauftragte
18.-März-Straße 50, 99867 Gotha
Tel.: 03621-21 41 59
gleichstellung@kreis-gth.de

Greiz

Landratsamt Greiz
Peter Jahn-Illig
Ausländer- und Seniorenbeauftragter
Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz
Tel.: 03661-87 61 54
peter.jahn-illig@landkreis-greiz.de

Hildburghausen

Landratsamt Hildburghausen
Büro des Landrates
Wiesenstraße 18,
98646 Hildburghausen
Tel.: 03685-44 50
integration@lrahbn.thueringen.de

Ilm-Kreis

Landratsamt Ilm-Kreis
Ursula Günther
Gleichstellungs-, Ausländer- und
Behindertenbeauftragte
Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt
Tel.: 03628-73 81 08
gfb@ilm-kreis.de

Jena

Stadtverwaltung Jena
Dörthe Thiele
Beauftragte für Migration und Integration
Saalbahnhofstraße 9, 07743 Jena
Tel.: 03641-49 26 35
integration@jena.de

Kyffhäuserkreis

Landratsamt Kyffhäuserkreis
Integrationsbeauftragter
Jeffrey Schulz
Markt 8, 99706 Sondershausen
Tel.: 03632-74 16 36
jeffrey.schulz@kyffhaeuser.de

Nordhausen

Landratsamt Nordhausen
Integrationsbeauftragter
Klaus-Uwe Koch
Behringstraße 3, 99734 Nordhausen
Tel.: 03631-91 15 91
kukoch@lrandh.thueringen.de

Saale-Holzland-Kreis

Landratsamt Saale-Holzland-Kreis
Doreen Finn
Beauftragte des Landrates
Im Schloß 1, 07607 Eisenberg
Tel.: 036691-70 363
landrat@lrashk.thueringen.de

Saale-Orla-Kreis

Landratsamt Saale-Orla-Kreis
Madlen Pieter-Junge
Integrationsbeauftragte
Oschitzer Straße 4, 07907 Schleiz
Tel.: 03663-48 82 05
integration@lrasok.thueringen.de

Saalfeld-Rudolstadt

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
Tina Haas
Integrationsmanagement
Integrationsbüro
Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld
Tel.: 03671-82 37 12
integrationsmanagement@kreis-slf.de

Schmalkalden-Meiningen

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen
Angelika Baumann
Ausländer- und Gleichstellungs-
beauftragte
Obershäuser Platz 1,
98617 Meiningen
Tel.: 03693-48 52 68
angelika.baumann@lra-sm.thueringen.de

Sömmerda

Landratsamt Sömmerda
Büro des Landrates
Wielandstraße 4, 99610 Sömmerda
Tel.: 03634-35 42 00
brigitte.mueller@lra-soemmerda.de

Sonneberg

Landratsamt Sonneberg
Petra Gundermann
Ehrenamtliche Ausländerbeauftragte
Tel.: 03675-87 13 79

Suhl

Stadtverwaltung Suhl
Roy Hartleb
Ausländerbeauftragter
Marktplatz 1, 98527 Suhl
Tel.: 03681-74 28 12
Roy.Hartleb@stadtsuhl.de

Unstrut-Hainich-Kreis

Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis
Dorothea Lemke
Lindenbühl 28/29, 99974 Mühlhausen
Tel.: 03601-80 20 19
dorothea.lemke@lrauh.thueringen.de

Wartburgkreis

Landratsamt Wartburgkreis
Dezernat III
Stephan Panhans
Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen
Tel.: 03695-61 58 02
migration@wartburgkreis.de

Weimar

Stadtverwaltung Weimar
Sascha Oehme
Ausländerbeauftragter
Herderplatz 14, 99423 Weimar
Tel.: 03643-76 27 66
auslaenderbeauftragter@stadtweimar.de

Weimarer Land

Landratsamt Weimarer Land
Michael Rauch
Sozialamt
Bahnhofstraße 28, 99510 Apolda
Tel.: 03644-54 07 19
Michael.Rauch@wl.thueringen.de

Integrationsmanagerinnen und Integrationsmanager (ThILIK)

Altenburger Land

Ivy Bieber
Landratsamt Altenburger Land
Lindenaustraße 10, 04600 Altenburg
Tel.: 03447-58 67 42
ivy.bieber@altenburgerland.de

Eisenach

Nicole Päsler
Stadtverwaltung Eisenach
Markt 1, 99817 Eisenach
Tel.: 03691-67 04 36
nicole.paesler@eisenach.de

Erfurt

Richard Melzer
Stadt Erfurt
Benediktstplatz 1, 99084 Erfurt
Tel.: 0361-69 61 045
richard.melzer@erfurt.de

Gera

Saskia Leupold-Grunewald
Anja Klinger
Fachdienst Bildung
Gagarinstraße 68, 07545 Gera
Tel.: 0365-83 83 300
leupold-grunewald.saskia@gera.de
klinger.anja@gera.de

Dr. Frank Rühling
Fachdienst Kulturelle Bildung,
Migration und Integration
Gagarinstraße 99/101, 07545 Gera
Tel.: 0365-83 83 040
ruehling.frank@gera.de

Ilm-Kreis

Daniela Mückenheim
Landratsamt Ilm-Kreis
Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt
Tel.: 03628-73 83 36
d.mueckenheim@ilm-kreis.de

Jena

Andreas Amend
Stadtverwaltung Jena
Team Integration
Saalbahnhofstraße 9, 07743 Jena
Tel.: 03641-49 27 34
andreas.amend@jena.de

Kyffhäuserkreis

Bärbel Thormann
Landratsamt Kyffhäuserkreis
Güntherstraße 26,
99706 Sondershausen
Tel.: 03632-54 15 984
integrationslotse_kyff@gmx.de

Nordhausen

Klaus-Uwe Koch
Landratsamt Nordhausen
Behringstraße 3, 99734 Nordhausen
Tel.: 03631-91 15 91
kukoch@lrandh.thueringen.de

Saale-Orla-Kreis

Madlen Pieter-Junge
Landratsamt Saale-Orla-Kreis
Stabsstelle Ausländerwesen/Integration
Oschitzer Straße 4, 07907 Schleiz
Tel.: 03663-48 84 20
integration@lrasok.thueringen.de

Saale-Holzland-Kreis

Robert Klammt
Landratsamt Saale-Holzland-Kreis
Im Schloß 1, 07607 Eisenberg
Tel.: 036691-70 21 3
sop@lrashk.thueringen.de

Saalfeld-Rudolstadt

Tina Haas
Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
Integrationsmanagement
Integrationsbüro
Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld
Tel.: 03671-82 37 12
integrationsmanagement@kreis-slf.de

Schmalkalden-Meiningen

Sebastian Behrendt
Obertshäuser Platz 1, 98617 Meiningen
Tel.: 03693-48 51 32
sebastian.behrendt@lra-sm.thueringen.de

Sömmerda

Kristin Kurch
Landratsamt Sömmerda
Stabsstelle Integrierte Sozialplanung
Wielandstraße 4, 99610 Sömmerda
Tel.: 03634-35 48 41
integration@lra-soemmerda.de

Unstrut-Hainich-Kreis

Heike Heiland
Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis
Fachdienst Migration
Bonatstraße 50, 99974 Mühlhausen
Tel.: 03601-80 17 27
heike.heiland@lrauh.thueringen.de

Wartburgkreis

Stephan Panhans
Landratsamt Wartburgkreis
Dezernat III
Erzberger Allee 14,
36433 Bad Salzungen
Tel.: 03695-61 58 02
migration@wartburgkreis.de

Bildungs Koordinatorinnen und Bildungs Koordinatoren

Erfurt

Amt für Bildung, VHS
Lernort „Freiraum“
Birgit Schuster
Magdeburger Allee 22, 99086 Erfurt
Tel.: 0361-65 52 961
birgit.schuster@erfurt.de

Eisenach

Stadtverwaltung Eisenach
Dezernat II
Stabsstelle Soziale Stadt
Melanie Schrickel
Markt 2, 99817 Eisenach
Tel.: 03691-67 04 05
melanie.schricket@eisenach.de

Hildburghausen

Kreisvolkshochschule Joseph Meyer
Hildburghausen
Leroy Walter
Obere Marktstraße 44,
98646 Hildburghausen
Tel.: 03685-40 96 375
leroy.walter@vhs-th.de

Ilm-Kreis

Landratsamt Ilm-Kreis
Gunter Harsch
Sozialamt
Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt
Tel.: 03628-738 335
g.harsch@ilm-kreis.de

Kyffhäuserkreis

Landratsamt Kyffhäuserkreis
Jonas Weller
Markt 8, 99706 Sondershausen
Tel.: 03632-74 12 73
j.weller@kyffhaeuser.de

Nordhausen

Landratsamt Nordhausen
Carolin Gerbothe
Behringstraße 3, 99734 Nordhausen
cgerbothe@lrandh.thueringen.de
Tel.: 03631-91 15 84

Saalfeld-Rudolstadt

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
Laura Berger
Integrationsbüro
Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld
Tel.: 03671-82 37 11
laura.berger@kreis-slf.de

Schmalkalden-Meiningen

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen
Fachbereich Arbeit
-Kommunales Jobcenter-
Dominik Stempel
Obertshäuser Platz 1,
98617 Meiningen
Tel.: 03693-48 52 16
dominik.stempel@lra-sm.thueringen.de

Sömmerda

Landratsamt Sömmerda
Dezernat Soziales, Gesundheit, Schule
Stabsstelle Integrierte Sozialplanung
Annegret Pfister
Wielandstraße 4, 99610 Sömmerda
Tel.: 03634-35 48 41
bildung@lra-soemmerda.de

Unstrut-Hainich-Kreis

Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis
Fachdienst Migration
Marcus Reich
Bonatstraße 50, 99974 Mühlhausen
Tel.: 03601-80 17 16
marcustoni.reich@lrauh.thueringen.de

Wartburgkreis

Landratsamt Bad Salzungen
Dezernat 3
Anett Seidel
Erzberger Allee 14,
36433 Bad Salzungen
Tel.: 03695-61 58 03
Anett.Seidel@wartburgkreis.de

Weimar

Volkshochschule Weimar
Solveig Schwennicke
Graben 6, 99423 Weimar
Tel.: 03643-885 817
s.schwennicke@vhs-weimar.de

Weimarer Land

Kreisvolkshochschule Weimarer Land
Sabrina Völker
Ackerwand 13, 99510 Apolda
Tel.: 03644-55 48 41
sabrina.voelker@kvhs-weimarerland.de

Thüringer Initiative für Integration, Nachhaltigkeit, Kooperation und Aktivierung (ThINKA)

www.thinka.de

ThINKA-Koordinierungsstelle für die Städte Erfurt und Weimar sowie die Landkreise Ilm-Kreis, Kyffhäuserkreis, Nordhausen und Unstrut-Hainich-Kreis

Jacqueline Lange

Martin-Andersen-Nexö-Straße 61, 99706 Sondershausen

Tel.: 03632-66 26 640

jacqueline.lange@inka-thueringen.de

ThINKA-Koordinierungsstelle für die Städte Gera und Suhl sowie die Landkreise Altenburger Land, Saale-Orla, Schmalkalden-Meiningen und Sonneberg

Martin Langbein

Anna-Siemsen-Straße 49, 07745 Jena

Tel.: 03641-35 45 72

martin.langbein@inka-thueringen.de

ThINKA Altenburg

▪ Projektträger

AWO Alten-, Jugend- und
Sozialhilfe gGmbH

▪ Ansprechpartnerinnen vor Ort

Marleen Stroka, Silvia Herden
Stauffenberg-Straße 48, 04600 Altenburg
Tel.: 03447-48 85 854
inka.altenburg@awo-thueringen.de

ThINKA Erfurt

▪ Projektträger

Stadtverwaltung Erfurt
Projektleitung: Olga Freier
Tel.: 0361-65 56 103
olga.freier@erfurt.de

▪ Ansprechpartner(in) vor Ort

MitMenschen e.V.

Büro im Stadtteil Rieth

Maria Wedtstein

Kasseler Straße 1, 99089 Erfurt

Tel.: 0176-15 40 3006

wedtstein@mmev.de

Büro im Stadtteil Berliner Platz

Torsten Löffler

Berliner Platz 11, 99091 Erfurt

Tel.: 0176-15 40 3005

loeffler@mmev.de

ThINKA Gera

▪ Projektträger

Kindervereinigung Gera e.V.

- **Ansprechpartnerinnen vor Ort**
Stadtteilbüro Lusan
Werner-Petzold-Straße 10,
07549 Gera
Svea Wunderlich
Tel.: 0365-83 03 189
info@stadtteilbuero-lusan.de
Ewa Wüstemann
Tel.: 0365-73 60 103
mail@kindervereinigung-gera.de

ThINKA Plus Gera Bieblach

- **Projektträger**
OTEGAU Arbeitsförder- und Berufsbildungszentrum Ostthüringen/Gera
- **Ansprechpartnerinnen vor Ort**
Büro ThINKA Gera Plus
Lusaner Straße 7, 07549 Gera
Hella Vieweg
Tel.: 0365-73 74 026
vieweg@otegau.de
Lena Hantelmann
Tel.: 0163-73 73 080
hantelmann@otegau.de

ThINKA Ilm-Kreis

- **Projektträger**
 - Arnstädter Bildungswerk e.V.
 - IKL Ilmenau GmbH
- **Ansprechpartnerinnen vor Ort**
Arnstädter Bildungswerk e.V.
 - Anlaufstelle Kompass
Martina Wenzlaff, Carmen Maresch
Kohlenmarkt 20, 99319 Arnstadt
Tel.: 03628-60 27 03
kompass-arnstadt@abwev.de

- IKL Ilmenau GmbH
Am Vogelherd 92, 99693 Ilmenau
Caroline Zais
Tel.: 03677-62 96 8
zais@ikl-ilmenau.com
Julia Dittrich
Tel.: 03677-20 76 67
dittrich@ikl-ilmenau.com

Kyffhäuserkreis

ThINKA Artern

- **Projektträger**
Landratsamt Kyffhäuserkreis
- **Ansprechpartnerinnen vor Ort**
Gaby Schmidt, Sabine Stolze
Einbecker Straße 6, 06556 Artern
Tel.: 03466-74 04 457
thinka-artern@t-online.de

ThINKA Nordhausen

- **Projektträger**
Kreisjugendring Nordhausen e.V.
- **Ansprechpartnerinnen vor Ort**
Bürgerservice Harztor
Ilgerstraße 23, 99768 Harztor
inka@kreisjugendring-nordhausen.de
Yvonne Helbing
Tel.: 0152-33 99 57 89
Katarina Uebner
Tel.: 0152-33 99 57 41

ThINKA Saale-Orla-Kreis (Bad Lobenstein und Pößneck)

- **Projektträger**
Diakoniestiftung Weimar Bad Lobenstein gGmbH
- **Ansprechpartner(in) vor Ort**
Anja Enke, Sven Walther
Tel.: 036651-39 58 48
(Bad Lobenstein)
Tel.: 03647-50 43 682
thinka.sok@diakonie-wl.de

Am Graben 1, 07356 Bad Lobenstein
Bahnhofstraße 19a, 07381 Pößneck

ThINKA Schmalkalden-Meiningen

- **Projektträger**
 - Neue Arbeit Thüringen e.V.
 - IFBW e.V. – Interessengemeinschaft zur Förderung der beruflichen Weiterbildung Schmalkalden
- **Ansprechpartner vor Ort**
 - Neue Arbeit Thüringen e.V.
Thomas Kranke
(Stadtteil "Jerusalem")
Utendorfer Straße 118,
98617 Meiningen
Tel.: 03693-71 12 74
tkranke@nat-mgn.de
 - IFBW e.V.
Markus Reiß (Stadtteil "Walperloh")
Allendestraße 30,
98574 Schmalkalden
Tel.: 03683-46 69 613
(Markus Reiß)

Tel.: 03683-64 67 300
(Bürgerbüro)
markus-reiss@bildung-sm.de

ThINKA Sonneberg

- **Projektträger**
 - Zweckverband Sonneberger Ausbildungszentrum (SAZ)
 - Werkstatt Bildung & Medien GmbH (wbm)
- **Ansprechpartnerinnen vor Ort**
Bürgerbüro Wolkenrasen
Gorki-Straße 4, 96515 Sonneberg
Carmen Dorst (SAZ)
Tel.: 03675-75 52 871
c.dorst@sazzv.de

Ines Greifelt (wbm)
Tel.: 03675-75 52 881
ines.greifelt@wbm-sonneberg.de

ThINKA Suhl

- **Projektträger**
Internationaler Bund - IB Mitte gGmbH für Bildung und soziale Dienste
- **Ansprechpartnerinnen vor Ort**
Am Himmelreich 8, 98528 Suhl
Martina Juffa (Projektleitung)
Tel: 03681-35 12 860
martina.juffa@internationaler-bund.de

Heike Theunert
Tel.: 03681-35 16 820
heike.theunert@internationaler-bund.de

Unstrut-Hainich-Kreis
ThINKA Plus Mühlhausen

- **Projektträger**
Evangelischer Kirchenkreis Mühlhausen
- **Ansprechpartner(in) vor Ort**
Büro ThINKA Mühlhausen
Isabell Schmauch,
Jan Borostowski-Trautmann
Kiliansgraben 17 (Büro)
Görmarstraße 8–10 (Café International)
99974 Mühlhausen
Tel.: 03601-88 75 27 (Büro)
Tel.: 03601-47 26 807 (Café International)
thinka-muehlhausen@ekuja.de

ThINKA Weimar

- **Projektträger**
Hufeland-Träger-Gesellschaft Weimar mbH
- **Ansprechpartner vor Ort**
Frank Otto
Projektmitarbeiter Weimar-West,
Weimar-Schöndorf
Prager Straße 5, 99427 Weimar
Tel.: 0176-80 21 72 39
otto@nahtstelle-weimar.de

Simon Steinecke
Projektmitarbeiter Weimar-Nord
Marcel-Paul-Straße 48d, 99427 Weimar
Tel.: 0176-31 48 86 44
steinecke@nahtstelle-weimar.de

Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit

Lokale Aktionspläne/Lokale Partnerschaften für Demokratie

Altenburger Land

Federführendes Amt
Landratsamt Altenburger Land

Externe Koordinierungsstelle
Kreisjugendring Altenburger Land e. V.
Brühl 2, 04600 Altenburg
Tel.: 03447-55 10 95
kjr-abg@web.de

Eichsfeld

Federführendes Amt
Landratsamt Eichsfeld

Externe Koordinierungsstelle
Johannitergut Beinrode
Kallmeröder Straße 2, 37327 Kallmerode
Tel.: 03605-54 65 315
koordinierungsstelle@
toleranz-foerdern-eichsfeld.de

Eisenach

Federführendes Amt
Stadtverwaltung Eisenach

Externe Koordinierungsstelle
Stadtjugendring Eisenach e. V.
Georgenstraße 52, 99817 Eisenach
Tel.: 03691-73 54 96
vtg.eisenach@googlemail.com

Erfurt

Federführendes Amt
Stadtverwaltung Erfurt

Externe Koordinierungsstelle
Freies Radio Erfurt e.V.
Gotthardtstraße 21, 99084 Erfurt
Tel.: 0361-74 67 422
lap@radio-frei.de

Gera

Federführendes Amt
Stadtverwaltung Gera

Externe Koordinierungsstelle
Kindervereinigung e. V. Gera
c/o KJZ „Bumerang“
Werner-Petzold-Straße 10, 07549 Gera
Tel.: 0365-73 60 106
exkos-gera@gmx.de

Gotha

Federführendes Amt
Hauptamt Ohrdruf

Externe Koordinierungsstelle
Marktplatz 1, 99885 Ohrdruf
Tel.: 03624-33 02 52
koordinierungsstelle@ohrdruf.de

Greiz

Externe Koordinierungsstelle
Ev.-Luth. Kirchenkreis Greiz
Vielfalt Leben
Burgstraße 1, 07973 Greiz
Tel.: 03661-45 76 304
vielfaltleben@kirchenkreis-greiz.de

Hildburghausen

Federführendes Amt
Landratsamt Hildburghausen

Externe Koordinierungsstelle
Hildburghäuser Bildungszentrum e. V.
Breiter Rasen 4, 98646 Hildburghausen
Tel.: 03685-79 23 151
demokratie@hbz-hildburghausen.de

Ilm-Kreis

Federführendes Amt
Landratsamt Ilmkreis

Externe Koordinierungsstelle
Arbeit und Leben e. V.
Auenstraße 54, 99089 Erfurt
Tel.: 0361-56 57 320
lap@arbeitundleben-thueringen.de

Jena

Federführendes Amt
Stadtverwaltung Jena

Externe Koordinierungsstelle
Demokratischer Jugendring Jena e. V.
Seidelstraße 21, 07749 Jena
Tel.: 03641-37 58 10
lap@jugendring-jena.de

Kyffhäuserkreis

Federführendes Amt
Landratsamt Kyffhäuserkreis

Externe Koordinierungsstelle
Kreisjugendring Kyffhäuserkreis e. V.
Ferdinand-Schlufte-Straße 48,
99706 Sondershausen
Tel.: 03632-78 26 37
s.krause@kjr-kyffhaeuserkreis.de

Nordhausen

Federführendes Amt
Landratsamt Nordhausen

Externe Koordinierungsstelle
Kreisjugendring Nordhausen e. V.
Käthe-Kollwitz-Straße 10,
99734 Nordhausen
Tel.: 03631-98 50 04
demokratieleben@
kreisjugendring-nordhausen.de

Saale-Holzland-Kreis

Federführendes Amt
Landratsamt Saale-Holzland-Kreis

Externe Koordinierungsstelle
Bildungswerk BLITZ e.V.
Zeitgrund 6, 07646 Stadtroda
Tel.: 036428-51 714
vielfalt@bildungswerk-blitz.de

Saale-Orla-Kreis

Federführendes Amt
Landratsamt Saale-Orla-Kreis

Externe Koordinierungsstelle
Kreissportbund Saale-Orla-Kreis e. V.
Breite Straße 20, 07381 Pößneck
Tel.: 03647-50 49 706
info@vielfalt-im-sok.de

Saalfeld-Rudolstadt

Federführendes Amt
Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

Externe Koordinierungsstelle
Zukunftsladen der Diakonie Weimar-
Bad Lobenstein
Friedensstraße 3, 07318 Saalfeld
Tel.: 0175-64 63 975
willkommen@kreis-slf.de

Schmalkalden-Meiningen

Federführendes Amt
Landratsamt Schmalkalden-Meiningen

Externe Koordinierungsstelle
Neue Arbeit Thüringen e. V.
Marienstraße 10, 98617 Meiningen
Tel.: 03693-84 01 30
koordinierungsstelleLAP@nat-mgn.de

Sömmerda

Federführendes Amt
Landratsamt Sömmerda

Externe Koordinierungsstelle
ASB KV Sömmerda e. V.
Bahnhofstraße 2, 99610 Sömmerda
Tel.: 03634-32 09 78
a.iwan@asb-soemmerda.de

Sonneberg

Federführendes Amt
Landratsamt Sonneberg

Externe Koordinierungsstelle
werkstatt bildung & medien gmbh
Juttastraße 29-31a, 96515 Sonneberg
Tel.: 03675-80 21 22
stephanie.popp@wbm-sonneberg.de

Suhl

Federführendes Amt
Jugend- und Schulverwaltungsamt Suhl

Externe Koordinierungsstelle
Jugendhilfeverein Fähre e. V.
Neundorfer Straße 25, 98527 Suhl
Tel.: 03681-80 35 32
LAPSuhl@jhvf.de

Unstrut-Hainich-Kreis

Federführendes Amt
Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis

Externe Koordinierungsstelle
Stadtjugendhaus/Mehrgenerationenhaus
Puschkinstraße 8, 99974 Mühlhausen
Tel.: 0162-13 33 175
Keil@bwtw.de

Wartburgkreis

Federführendes Amt
Landratsamt Wartburgkreis

Externe Koordinierungsstelle
Sozialwerk des Demokratischen Frauenbundes Landesverband Thüringen e.V.
Langenfelder Straße 8,
36433 Bad Salzungen
Tel.: 03695-85 80 421
SozialwerkdesdfbLV@t-online.de

Weimar

Federführendes Amt
Stadtverwaltung Weimar

Externe Koordinierungsstelle
Europäische Jugendbildungs- und
Jugendbegegnungsstätte Weimar
Jenaer Straße 2/4, 99425 Weimar
Tel.: 03643-82 71 09
kess@ejbweimar.de

Weimarer Land

Federführendes Amt
Landratsamt Weimarer Land

Externe Koordinierungsstelle
Förderkreis für Integration e.V.
Stobraerstraße 2, 99510 Apolda
Tel.: 03644-65 01 62
simon.ortner@apolda.de

Landesprogramm „Arbeit für Thüringen“ (LAT)

Projekte zur beruflichen Integration von geflüchteten Menschen

Thüringenweite LAT-Projekte

Thüringer Fachstelle Flüchtlinge in Arbeit und Ausbildung

IBS – Institut für Berufsbildung und Sozialmanagement gGmbH
Wallstraße 18, 99084 Erfurt

Julia Tantoh
Tel.: 0361-51 15 00 19

Evelyn Wetzstein
Tel.: 0361-51 15 00 10

fachstelle@ibs-thueringen.de
www.ibs-thueringen.de

FIF – Projekt zur Förderung der beruflichen Integration von Flüchtlingen

▪ IHK Erfurt

Arnstädter Str. 34, 99096 Erfurt

Anja Wolf
Tel.: 0361-34 84 244
wolf@erfurt.ihk.de

Marcel Beckmann
Tel.: 0361-34 84 151
beckmann@erfurt.ihk.de
www.erfurt.ihk.de

Undine Wachsmann

Tel.: 0365-82 25 166
wachsmann@hwk-gera.de
www.hwk-erfurt.de

▪ IHK Südthüringen

Hauptstraße 33, 98529 Suhl
Aatefa Ghafari
Tel.: 03681-36 21 36
ghafari@suhl.ihk.de
www.ihk-suhl.de

▪ HWK Erfurt

Fischmarkt 13, 99084 Erfurt
Dr. Marion Irmer
Tel.: 0361-67 07 239
mirmirer@hwk-erfurt.de
www.hwk-erfurt.de

▪ HWK Südthüringen

Rosa-Luxemburg-Str. 7–9,
98527 Rohr/Suhl
Nacereddine Bouzid
Tel.: 036844-47 312
nacereddine.bouzid@btz-rohr.de
www.hwk-suedthueringen.de

▪ IHK Ostthüringen

Gaswerkstraße 24, 07546 Gera
Silke Raschke
Tel.: 0365-85 53 219
raschke@gera.ihk.de
www.gera.ihk.de

▪ HWK Ostthüringen

Handwerkstr. 5, 07545 Gera

Projekt zur Förderung der beruflichen Integration von Flüchtlingen in Unternehmen der Sozialwirtschaft

Der PARITÄTISCHE Wohlfahrtsverband, Landesverband Thüringen e.V.
Bergstraße 11, 99192 Nesse-Apfelstädt/OT Neudietendorf

Manja Hönniger
Tel.: 0172-58 34 905
mhoenniger@paritaet-th.de

Stefanie Tappert
Tel.: 0172-58 34 907
stappert@paritaet-th.de

Anastasia Sabatkouskaya
Tel.: 0172-58 34 906
asabatkouskaya@paritaet-th.de

www.paritaet-th.de

Regionale LAT-Projekte (Thüringen Mitte/Nord)

Berufliche Beratung und Coaching für Mütter mit Fluchthintergrund

IBS - Institut für Berufsbildung und Sozialmanagement gGmbH
Wallstraße 18, 99084 Erfurt

Tahora Husaini
Christine Gessler-Unthan
Tel.: 0362-51 15 00 16

tahora.husaini@ibs-thueringen.de
gessler-unthan@ibs-thueringen.de
www.ibs-thueringen.de

Inklusives Lernen und Arbeiten ILA – Flüchtlinge frühzeitig aktivieren und integrieren

▪ **Bildungswerk Großbreitenbach
gemeinnützige GmbH**
Michael Düker
Tel.: 03628-66 11 126
michael.dueker@trias-tk.de

▪ **Arnstädter Bildungswerk e.V.**
Kauffbergstraße 11, 99310 Arnstadt
Dr. Heike Schulze
Tel.: 03628-56 27 26
h.schulze@abwev.de

Andreas Gundermann
Tel. 03628-56 27 24
a.gundermann@abwev.de

i-Punkt – Praxisnahe Berufsorientierung und Ausbildungsintegration für junge Menschen mit Migrationshintergrund

BWTW - Bildungswerk der Thüringer Wirtschaft e.V.
Hochheimer Straße 47, 99084 Erfurt
Tabea Pohl und Muhammad Faisal
Tel.: 0361-60 15 53 42
pohl@bwtw.de und faisal@bwtw.de
www.bwtw.de

KIA – Kompetenzfeststellung und Integrationsbegleitung in den Arbeitsmarkt für Geflüchtete

- **parisat**
Bergstraße 11,
99192 Nesse-Apfelstädt
OT Neudietendorf

Caroline Hager
Tel.: 036202-26 130
chager@paritaet-th.de

Rebekka Werner
Tel.: 0152-56 65 81 98
rwerner@parisat.de
www.parisat.de
- **EURATIBOR e.V.**
Birgit Schaffer
Zittauer Straße 27
99091 Erfurt
Tel.: 0361-74 29 510
schaffer@euratibor.de

Annet Röder
Nordstraße 15
06556 Artern
Tel.: 03466-33 98 20
roeder@euratibor.de

Janine Franke
Rheinmetallstraße 9
99610 Sömmerda
Tel.: 03634-31 41 56
j.franke@euratibor.de
www.euratibor.de
- **Horizont e.V.**
Freiherr-vom-Stein-Str. 60
99734 Nordhausen

Sebastian Scholz
Tel.: 03631-69 44 18
s.scholz@horizont-verein.de

Sara Müller
Tel.: 03631-69 44 50
s.mueller@horizont-verein.de

Jasmin Fabian
Tel. 03631-47 33 90 55
j.fabian@horizont-verein.de
www.horizont.de

ABBA - Assistierte Berufsausbildung und Begleitung des Arbeitgebers

BBZ – Berufsbildungszentrum für den Straßenverkehr gGmbH
(in Kooperation mit Autohaus Peter Nordhausen)
Freiherr-vom-Stein Straße 33, 99734 Nordhausen
Doris Schumann
Tel.: 03631-90 580
lkl.nordhausen@t-online.de
www.bbz-nordhausen.de

Berufliche Integration in das regionale Handwerk

Ausbildungszentrum der Bauinnung Kyffhäuser-Unstrut-Hainich

Vor der Windleite 7, 99706 Sondershausen

Julia Riese

Tel.: 03602-70 20 40

abz-sondershausen@t-online.de

www.handwerk-nordthüringen.de

MultiPotenzial – berufliche und soziale Integration von erwerbsfähigen Asylberechtigten und anerkannten Flüchtlingen in Nordthüringen

- **FAU - Gemeinnützige Förderungsgesellschaft Arbeit und Umwelt mbH**
Frankenhäuser Str. 64,
99706 Sondershausen
Jürgen Rauschenbach
Tel.: 03632-61 91 13
juergen.rauschenbach@
fau-sondershausen.de
www.fau-sondershausen.de
- **LIFT - gemeinnützige Gesellschaft zur sozialen Integration und Arbeitsförderung mbH**
Freiherr-vom-Stein Straße 60,
99734 Nordhausen
Stephanie Schüler
Tel.: 03632-69 44 12
s.schueler@lift-nordhausen.de
www.lift-nordhausen.de
- **VHS-Bildungswerk GmbH – Zweigniederlassung Thüringen**
Lisztstraße 2, 37327 Leinefelde
Franziska Heine
Tel.: 03631-43 59 17
franziska.heine@vhsbw.de
- **BWTW - Bildungswerk der Thüringer Wirtschaft e.V.**
Bahnhofstr. 1
99974 Mühlhausen
Niklas Waßmann
Tel.: 03601-40 30 770
wassmann@bwtw.de
Syed Wajeeh Ul Hassan
Tel.: 03601-40 30 771
syed@bwtw.de
Julia Meinel
meinel@bwtw.de
www.bwtw.de

Regionale LAT-Projekte (Thüringen Ost/Südwest)

„Integrationsperspektive“ – Kompetenzen stärken – Beschäftigungsfähigkeit fördern – Arbeitskräfte sichern

AWT Thüringen GmbH

August-Bebel-Straße 38, 07973 Greiz

Uta Voigtmann

Tel.: 03661-67 10 92

u.voigtmann@awt-thu-bildungspark.de

www.awt-thu-bildungspark.de

Berufliche Integration von Flüchtlingen in das Ostthüringer Handwerk

HWK Ostthüringen

- **Bildungsstätte Gera**
 Straße der Freundschaft 27,
 07554 Gera
 Jörg Behling
 Tel.: 036695-82 923
 behling@hwk-gera.de
- **Bildungsstätte Zeulenroda**
 Heinrich-Heine-Straße 45
 07937 Zeulenroda-Triebes
 Katrin Illgen
 Tel.: 036628-73 342
 illgen@hwk-gera.de
- **Bildungsstätte Rudolstadt**
 In der Schremsche 3,
 07407 Rudolstadt
 Angelika Kortmann
 Tel.: 03672-37 71 45
 kortmann@hwk-gera.de
- www.hwk-gera.de

Koordinierungsstelle Asyl – KostA

- **OTEGAU Arbeitsförder- und Berufsbildungszentrum GmbH Ostthüringen/Gera**
 Erfurtstr. 10, 07545 Gera
 Fr. Tsitsino Wagner
 Tel.: 0163-73 73 081
 wagner@otegau.de
- Fr. Sandra Ortmann
 Tel.: 0163-73 73 082
 ortmann@otegau.de
 www.otegau.de

I AM – Integration in Ausbildung/Arbeit für junge Migranten

- **Internationaler Bund - IB Mitte gGmbH**
 Bildungszentrum Jena
 Am Herrenberge 3, 07745 Jena
 Ina Fritsch
 Tel.: 03641-68 71 45
 ina.fritsch@internationaler-bund.de
 www.internationaler-bund.de
- **Jenaer Bildungszentrum gGmbH**
Schott Carl Zeiss Jenoptik
 Otto-Schott-Straße 13, 07745 Jena
 Nicole Betz
 Tel.: 03641-68 74 20
 betz@jbz-jena.de

Alexander Noack
 Tel.: 03641-68 7420
 noack@jbz-jena.de
 www.jbz-jena.de

IBB – Integration durch berufliche Bildung

IBB/SIMBA – Integration durch berufliche Bildung/Sprache Integration

Miteinander Beruf Anerkennung

IBB/TBB – Integration durch berufliche Bildung/Teilhabe durch Bildung und Beruf

• SAZ - Zweckverband Sonneberger

Ausbildungszentrum

Friedrich-Engels-Straße 156,

96515 Sonneberg

Silke Röder

Tel.: 0375-42 16 09

s.roeder@sazzv.de

www.sazzv.de

wbm - werkstatt bildung & medien Gmbh

Lucie Jahn

Juttastraße 29–31a,

96515 Sonneberg

Tel.: 03675-80 21 22

lucie.jahn@wbm-sonneberg.de

Susanne Möller

Werner-Seelenbinder-Str. 19,

98527 Suhl

Tel.: 03681-70 93 34

susanne.moeller@wbm-sonneberg.de

Beate Schott

Ebelingstr. 8, 07545 Gera

Tel.: 0365-80 09 862

beate.schott@wbm-sonneberg.de

www.wbm-sonneberg.de

ASü – Ausbildung und Arbeit für Asylbewerber in Südthüringen

• HWK Südthüringen –

Bildungszentrum Rohr-Kloster

Kloster 1, 98530 Rohr/Suhl

Peggy Greiser

Tel.: 036844-47 319

peggy.greiser@btz-rohr.de

www.btz-rohr.de

TIBOR Gesellschaft für Bildung, Beratung und Vermittlung mbH

Bildungszentrum Suhl

Am Königswasser 8, 98528 Suhl

Kathrin Riemann

Tel.: 03681-46 590

k.riemann@tibor.eu

www.tibor.eu

• SPA GmbH - Simson Private Akademie

Pfüttschbergstraße 6, 98527 Suhl

Gisela Bauroth

Tel.: 03681-72 25 74

bauroth@spa-suhl-bildung.de

www.spa-bildung.de

biff – niederschwellige Beschäftigung und Integration für Flüchtlinge, Asylbewerber und Migranten im Landkreis Schmalkalden-Meiningen

Neue Arbeit Thüringen e.V.
Utendotfer Str. 118, 98617 Meiningen

Rolf Baumann
Tel.: 03693-84 010
sekretariat@nat-mgn.de

Sabine Büttner
Tel.: 03693-88 56 821
sbuettner@nat-mgn.de
www.nat-mgn.de

IFA – Integration für Flüchtlinge und Asylbewerber

▪ **Ziola GmbH**

Mariental 28
99817 Eisenach

Maria-Anna Ziola und
Susanne Krauß
Tel.: 03691-88 10 60
maziola@ziola.de
skrauss@ziola.de
www.ziola.de

▪ **SBH Südost GmbH**

Lindingallee 2
36433 Bad Salzungen

Marion Schubert
Tel.: 03695-85 83 412
marion.schubert@sbh-suedost.de

Michael Seidl
Tel.: 03695-85 83 410
michael.seidl@sbh-suedost.de

Yvonne Werner
Tel.: 03695-85 83 416
yvonne.werner@sbh-suedost.de
www.sbh-suedost.de

Servicebüros von Bürgerstiftungen und Freiwilligenagenturen/kommunale Ehrenamtskoordination

Altenburger Land

- **Ehrenamtsbeauftragter**
Jörg Seifert
Ehrenamtsbüro Altenburger Land
Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg
Tel.: 03447-58 62 49
ehrenamt@altenburgerland.de
- **Bürgerstiftung Altenburger Land**
Leipziger Straße 4, 04600 Altenburg
Tel.: 03447-59 61 38
info@buergerstiftung-
altenburgerland.de

Eichsfeld

- **Ehrenamtsbeauftragte**
Ingelore Hennecke
Landkreis Eichsfeld
Leiterin Stabsstelle
Gremien und Öffentlichkeitsarbeit
Friedensplatz 8,
37308 Heilbad Heiligenstadt
Tel.: 03606-65 01 050
landratsamt@kreis-eic.de
- **Freiwilligen-Agentur Eichsfeld**
Diakonisches Werk
Eichsfeld-Mühlhausen e. V.
Konrad-Martin-Straße 144,
37327 Leinefelde
Tel.: 03605-51 39 53
freiwilligenagentur@
diakonie-eichsfeld.de

Eisenach

- **Ehrenamtsbeauftragte**
Nicole Päsler
Sozialamt
Stadtverwaltung Eisenach
Markt 1, 99817 Eisenach

Tel.: 03691-67 04 36
nicole.paesler@eisenach.de

- **Freiwilligenagentur Diakonie
Westthüringen gGmbH**
Heike Apel
Markt 2, 99817 Eisenach
Tel.: 03691-67 02 49
Freiwilligenagentur.ESA@
Diako-Thueringen.de

Erfurt

- **Ehrenamtsbeauftragter**
Frank Schalles
Stadtverwaltung Erfurt
Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
Tel.: 0361-65 51 038
Ehrenamtsbeauftragter@erfurt.de
- **Kompetenzzentrum Ehrenamt Erfurt**
Rita Hofmann
Juri-Gagarin-Ring 64, 99084 Erfurt
Tel.: 0361-26 20 735
erfurt@senioren-schutzbund.org
- **Freiwilligenagentur Erfurt**
Volker Höfler
Eugen-Richter-Straße 6, 99085 Erfurt
Tel.: 0361-54 03 022
info@freiwilligenagentur-erfurt.de
- **Koordinierungsstelle Ehrenamt**
Pfeiffergasse 12, 99084 Erfurt
Tel.: 0361-21 03 11 82
ehrenamt@awo-thueringen.de
- **Bürgerstiftung Erfurt**
Haus der Vereine
Johannesstraße 2, 99084 Erfurt
Tel.: 0361-74 67 480
info@buergerstiftung-erfurt.de

Gera

- **Ehrenamtsbeauftragte**
Monique Heinze
Ehrenamtszentrale der Stadt Gera
Kornmarkt 7, 07545 Gera
Tel.: 0365-83 83 027
heinze.monique@gera.de

Gotha

- **Ehrenamtsbeauftragte**
Inge Daniel
Landratsamt Gotha
18.-März-Straße 50, 99867 Gotha
Tel.: 03621-21 42 87
blr@kreis-gth.de
- **Freiwilligenagentur Gotha
Frei-Will-Ich**
Diakoniewerk Gotha
Stephanie Herzog und Marilyn König
Klosterplatz 6, 99867 Gotha
Tel.: 03621-30 58 19
ehrenamtlich@diakonie-gotha.de

Greiz

- **Ehrenamtsbeauftragte**
Diana Kopp
Landratsamt Greiz
Amt für zentrale Verwaltung, Schule,
Kultur, Sport
R.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz
Tel.: 03661-87 62 61
kultur@landkreis-greiz.de
- **Netzwerkkoordinatorin Ehrenamt**
Landkreis Greiz
Martina Högger
Tel.: 03661-45 89 57

Hildburghausen

- **Ehrenamtsbeauftragte**
Nadine Schmidt
Büro des Landrates
Bereich Ehrenamt, Kultur- und
Sportförderung

Wiesenstraße 18,
98646 Hildburghausen
Tel.: 03685-44 51 02
schmidtn@lrahbn.thueringen.de

Ilm-Kreis

- **Ehrenamtsbeauftragte**
Sibylle Linke
Landratsamt des Ilm-Kreises
Büro des Landrates
Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt
Tel.: 03628-73 81 13
s.linke@ilm-kreis.de

Jena

- **Ehrenamtsbeauftragte**
Dr. Konstanze Tenner
Dezernat Soziales und Kultur
Fachdienst Soziales
Lutherplatz 3, 07743 Jena
Tel.: 03641-49 27 33
Konstanze.Tenner@jena.de
- **Freiwilligenagentur
der Bürgerstiftung Jena**
Heidi Scheller
Unterlauengasse 3, 07743 Jena
Tel.: 03641-63 92 90
scheller@buergerstiftung-jena.de

Kyffhäuserkreis

- **Ehrenamtsbeauftragter**
Andreas Blume
Landratsamt Kyffhäuserkreis
Markt 8, 99706 Sondershausen
Tel.: 03632-74 15 28
a.blume@kyffhaeuser.de
- **Ehrenamtsagentur Kyffhäuserkreis**
Andreas Blume
Markt 8, 99706 Sondershausen
Tel.: 03632-74 16 24
a.blume@kyffhaeuser.de

Nordhausen

- **Ehrenamtsbeauftragte**
Sylke Menzel
Landratsamt Nordhausen
FB Büro der Landrätin
Grimmelallee 20, 99734 Nordhausen
Tel.: 03631-91 14 70
smenzel@lrandh.thueringen.de
- **Freiwilligenagentur Nordhausen**
Mehrgenerationenhaus (Treff MEGEHA)
Reichsstraße 12, 99734 Nordhausen
Tel.: 03631-69 44 13
freiwillige@lift-nordhausen.de

Saale-Holzland-Kreis

Dr. Dietmar Möller
Erster Beigeordneter
Landratsamt Saale-Holzland-Kreis
Postfach 13 10, 07602 Eisenberg
Tel.: 036691-70 106
ebg@lrashk.thueringen.de

Saale-Orla-Kreis

- **Netzwerkkoordinatorin Integration / Ehrenamt**
Monique Leudolph
Landratsamt Saale-Orla-Kreis
Oschitzer Straße 4, 07907 Schleiz
Tel.: 03663-48 84 23
integration@lrasok.thueringen.de
- **Ehrenamtsbeauftragte**
Mandy Käßner
Pressestelle/Organisation
Landratsamt Saale-Orla-Kreis
Oschitzer Str. 4, 07907 Schleiz
Tel.: 03663-48 82 09
pressestelle@lrasok.thueringen.de

Saalfeld-Rudolstadt

- **Ehrenamtsbeauftragte**
Bärbel Samoila
Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
Schlossstraße 24, 07318 Saalfeld
Tel.: 03671-82 32 08
Baerbel.Samoila@kreis-slf.de
- **Caritas-Freiwilligenzentrum Saalfeld**
Annegret Schilling
Darrtorstraße 11, 07318 Saalfeld
Tel.: 03671-35 82 12
fwz-slf@caritas-bistum-erfurt.de
- **BürgerStiftung Landkreis Saalfeld-Rudolstadt**
c/o Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld
Tel.: 03671-56 33 00
info@buergerstiftung-slf-ru.de
www.buergerstiftung-slf-ru.de

Schmalkalden-Meiningen

- **Ehrenamtsbeauftragte**
Angelika Baumann
Landratsamt Schmalkalden-Meiningen
Obersthäuser Platz 1,
98617 Meiningen
Tel.: 03693-48 52 68
gleichstellung@lra-sm.thueringen.de

Sömmerda

- **Ehrenamtsbeauftragte**
Stefanie Stockhaus
Landratsamt Sömmerda
Bahnhofstraße 9, 99610 Sömmerda
Tel.: 03634-35 444
stefanie.stockhaus@lra-soemmerda.de

Sonneberg

- **Ehrenamtsbeauftragter**
Uwe Oberender
Landratsamt Sonneberg
Abteilung 5
Bahnhofstraße 66,
96515 Sonneberg
Tel.: 03675-87 12 24
uwe.oberender@lkson.de

Suhl

- **Ehrenamtsbeauftragter**
Dietmar Behrendt
Sozialamt
Stadtverwaltung Suhl
Marktplatz 1, 98527 Suhl
Tel.: 03681-742878
Dietmar.Behrendt@stadtsuhl.de

Unstrut-Hainich-Kreis

- **Ehrenamtsbeauftragte**
Birgit Schmidt
Ehrenamtsagentur
Unstrut-Hainich-Kreis
im Schullandheim Waldschlösschen
Am Stadtwald 209, 99974 Mühlhausen
Tel.: 03601-44 21 77
birgit.schmidt@lrauh.thueringen.de
- **Ehrenamtsagentur
des Unstrut-Hainich-Kreises**
Lindenbühl 28/29, 99974 Mühlhausen
Tel.: 03601-80 10 06
jessica.motz@lrauh.thueringen.de
- **Bürgerstiftung Unstrut-Hainich**
Untermarkt 18, 99974 Mühlhausen
Tel.: 0361-49 50
info@buergerstiftung-unstrut-hainich.de

Wartburgkreis

- **Ehrenamtsbeauftragte**
Marlen Fischer
Landratsamt Wartburgkreis
Erzberger Allee 14,
36433 Bad Salzungen
Tel.: 03695-61 51 05
marlen.fischer@wartburgkreis.de

Weimar

- Saskia Schwenkenbecher –
Ehrenamtsförderung
Tel.: 03643-76 25 84
saskia.schwenkenbecher@
stadtweimar.de
- Stefanie Spindler –
Thüringer Ehrenamts-card
Tel.: 03643-76 28 12
persoenlicherreferentbm@
stadtweimar.de
- Stadtverwaltung Weimar
Schwanseestraße 17, 99421 Weimar
- **Ehrenamtsagentur
der Bürgerstiftung Weimar**
Teichgasse 12a, 99423 Weimar
Tel.: 03643-81 56 00
ehrenamt@buergerstiftung-weimar.de

Weimarer Land

- **Ehrenamtsbeauftragte**
Julia Richter
Landratsamt Weimarer Land
Ehrenamtsförderung
Bahnhofstraße 28, 99510 Apolda
Tel.: 03644-54 04 14
julia.richter@wl.thueringen.de

Migrationsberatungsstellen/Jugendmigrationsdienste/ Flüchtlingssozialberatung

Altenburger Land

- **Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer**
Caritasverband für Ostthüringen e. V.
Johann-Sebastian-Bach-Straße 2,
04600 Altenburg
Tel.: 03447-86 16 34
asberatungaltenburg@
caritas-ostthueringen.info

Eichsfeld

- **Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer**
Villa Lampe gGmbH
Holzweg 2,
37308 Heilbad Heiligenstadt
Tel.: 03606-55 21 63
jmd.nordthueringen@villa-lampe.de

Diakonisches Werk
Eichsfeld-Mühlhausen
Konrad-Martin-Str. 144,
37327 Leinefelde-Worbis
Tel.: 03605-51 81 47
regionalstelle@diakonie-muehlhausen.de
- **Jugendmigrationsdienst Nordthüringen**
Villa Lampe gGmbH
Holzweg 2,
37308 Heilbad Heiligenstadt
Tel.: 03606-55 21 63
jmd.nordthueringen@villa-lampe.de
- **Sozialberatung für Asylbewerber**
Villa Lampe gGmbH
Holzweg 2,
37308 Heilbad Heiligenstadt
Tel.: 03606-55 210
jmd.nordthueringen@villa-lampe.de

Eisenach

- **Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer**
Diakonie Westthüringen
Schillerstraße 6, 99817 Eisenach
Tel.: 03691-26 03 55
M.Roeder@diako-thueringen.de
- **Migrationsberatung – Interkulturelles Zentrum**
Am Gebräun 1e, 99817 Eisenach
Tel.: 03691-26 03 55
m.roeder@diako-thueringen.de
- **Jugendmigrationsdienst Gotha / Eisenach**
Diakoniewerk Gotha gGmbH
Am Gebräun 1e, 99817 Eisenach
Tel.: 0152-32 73 66 02
jmd@diakonie-gotha.de
- **Asyl- und Flüchtlingsberatung**
Caritasregion Südthüringen
Alexanderstraße 45, 99817 Eisenach
Tel.: 03691-20 48 90
fsa-ea@caritas-bistum-erfurt.de

Erfurt

- **Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer**
Ev. Kirchenkreis Erfurt, Büro für ausländische MitbürgerInnen
Wenigemarkt 5, 99084 Erfurt
Tel.: 0361-75 08 422
info@auslaenderberatung-erfurt.de

Deutscher Paritätischer
Wohlfahrtsverband
THEPRA Landesverband Thüringen e.V.
Nassar Massadeh
Ruhrstraße 9, 99085 Erfurt
Tel.: 0361-55 04 89 12
mbe-erfurt@thepra.info

AWO Landesverband Thüringen e. V.
Migrationsberatung für erwachsene
Migranten
Wallstraße 18, 99084 Erfurt
Tel.: 0361-51 15 00 22
matthias.ritter@awo-thueringen.de

- **Jugendmigrationsdienst Erfurt**
Hallesche Straße 20, 99085 Erfurt
Tel.: 0361-59 83 113
JMD-Erfurt@internationaler-bund.de
- **Flüchtlingssozialarbeit**
Caritasregion Mittelthüringen
Regierungsstraße 55, 99084 Erfurt
Tel.: 0361-55 53 358
fsa-ef@caritas-bistum-erfurt.de

Gera

- **Migrationsberatung für erwachsene
Zuwanderer / Flüchtlingssozialarbeit**
Diakonie Ostthüringen
Talstraße 30, 07545 Gera
Tel.: 0365-55 24 28 08
mbe-gera@do-diakonie.de

AWO Stadtverband Gera e. V.
Schmelzhüttenstraße 6, 07545 Gera
Tel.: 0365-73 32 96 93
awo@migration-gera.de
- **Jugendmigrationsdienst**
AWO Stadtverband Gera e. V.
Schmelzhüttenstraße 6, 07545 Gera
Tel.: 0365-20 21 02 60
jmd.gera@t-online.de

Flüchtlingssozialarbeit
Diakonie Ostthüringen
Trebñitzer Straße 6, 07545 Gera
sowie
Hilde-Coppi-Straße 49
Tel.: 0365-55 24 28 08
fb-gera@do-diakonie.de

Gotha

- **Migrationsberatung für
erwachsene Zuwanderer**
Lamitié e.V. Multikulturelles Zentrum
Humboldtstraße 95, 99867 Gotha
Tel.: 03621-29 340
lamitie@gmx.de
- **Jugendmigrationsdienst
Finsterbergen / Gotha**
Internationaler Bund
Bertha-Schneyer- Straße 10,
99867 Gotha
Tel.: 03621-22 30 48
christin.schoenert@
internationaler-bund.de
- **Jugendmigrationsdienst
Gotha / Eisenach**
Klosterplatz 6, 99867 Gotha
Tel.: 0362-30 58 25
jmd@diakonie-gotha.de

Greiz

- **Migrationsberatung für
erwachsene Zuwanderer**
Diakonie Ostthüringen
Siebenhitze 51, 07973 Greiz
Tel.: 0365-55 24 28 08
mbe-gera@do-diakonie.de

AWO-Begegnungsstätte Greiz
Migrationsberatung Gera –
Außenstelle Greiz
Marinstraße 25, 07973 Greiz
Tel.: 03661-45 62 46
awo@migration-gera.de

- **Jugendmigrationsdienst
Zeulenroda / Weida**
Standort Zeulenroda-Triebes
Christliches Jugenddorfwerk
Deutschlands e.V.
CJD Schloss Oppurg
Straße der DSF 37,
07937 Zeulenroda-Triebes
Tel.: 036628-97 995

Standort Weida
Neustädter Straße 51, 07570 Weida
Tel.: 036603-60 406

Standort Greiz
August-Bebel-Straße 38/40, 07973 Greiz
Tel.: 03661-45 89 90
CJD-zeulenroda@CJD-SchlossOppurg.de

Hildburghausen

- **Migrationsberatung für
erwachsene Zuwanderer**
AWO Kreisverband Sonneberg e.V.
Friedrich-Rückert-Straße 14–16,
98646 Hildburghausen
Tel.: 03685-40 69 711
mbe.hildburghausen@awo-sonneberg.de
- **Jugendmigrationsdienst**
Caritasregion Südthüringen
Anton-Ulrich-Straße 56,
98617 Meiningen
Tel.: 03693-44 22 15
jmd-mgn@caritas-bistum-erfurt.de
- **Soziale Betreuung & Beratung für
Asylbewerber**
Hildburghäuser Bildungszentrum e. V.
Breiter Rasen 4,
98646 Hildburghausen
Tel.: 03685-79 23 154
guhbz@hbz-hildburghausen.de

Ilm-Kreis

- **Migrationsberatung für
erwachsene Zuwanderer**
Deutscher Paritätischer Wohlfahrts-
verband
L'amitié e.V. c/o MBE
Beratungsstelle Arnstadt
Parkweg 3, 99310 Arnstadt
Tel.: 03628-66 12 620
lamitie@gmx.de

Jena

- **Migrationsberatung für
erwachsene Zuwanderer**
AWO Kreisverband Jena-Weimar e.V.
Kastanienstraße 11, 07747 Jena
Tel.: 03641-87 41 117
mbejena@awo-jena-weimar.de
- **Jugendmigrationsdienst**
AWO Kreisverband Jena-Weimar e.V.
Kastanienstr. 11, 07747 Jena
Tel.: 03641-87 41 116
jmd@awo-jena-weimar.de

Kyffhäuserkreis

- **Migrationsberatung für
erwachsene Zuwanderer**
Deutscher Caritas Verband
Villa Lampe gGmbH
Zum Östertal 1,
99706 Sondershausen
Tel.: 0175-72 18 872
m.wicke@villa-lampe.de
- **Jugendmigrationsdienst**
Heiligenstadt – Außenstelle
Sondershausen
Villa Lampe gGmbH
Zum Östertal 1
99706 Sondershausen
Tel.: 03606-55 21 64
jmd.nordthuringen@villa-lampe.de

Nordhausen

- **Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer**
Deutscher Caritas Verband
Villa Lampe gGmbH
Landgrabenstraße 16,
99734 Nordhausen
Tel.: 0171-80 60 010
anna.walz@villa-lampe.de
- **Jugendmigrationsdienst**
Heiligenstadt - Außenstelle Nordhausen
Villa Lampe gGmbH
Holzweg 2, Landgrabenstraße 16,
99734 Nordhausen
Tel.: 03631-46 71 50
heinz.thuene@villa-lampe.de

Saale-Holzland-Kreis

- **Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer Hermsdorf**
Diakonie Ostthüringen
Am Stadion 59, 07629 Hermsdorf
Tel.: 036601-91 77 76
mbe-hermsdorf@do-diakonie.de
- **Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer**
Diakonie Ostthüringen
Kreisdiakoniestelle Stadtroda/
Eisenberg
Markt 16, 07646 Stadtroda
Tel.: 036601-91 776
mbe-hermsdorf@do-diakonie.de
- **Jugendmigrationsdienst Jena – Außenstelle Hermsdorf**
Fachdienst für Migration und Integration
AWO Kreisverband Jena-Weimar e.V.
Am Stadion 59, 07629 Hermsdorf
Tel.: 03641-87 41 116
dressler@awo-jena-weimar.de

Saale-Orla-Kreis

- **Jugendmigrationsdienst Bad Lobenstein**
Beratungsstelle Bad Lobenstein
Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands gemeinnütziger e.V.
CJD Schloss Oppurg
Ernst-Thälmann-Straße 5,
07356 Bad Lobenstein
Tel.: 036651-39 939
- **Beratungsstelle Pößneck**
Mehrgenerationenhaus Pößneck
Franz-Schubert-Straße 8,
07381 Pößneck
Tel.: 03647-44 75 352
CJD-Lobenstein@CJD-SchlossOppurg.de

Saalfeld-Rudolstadt

- **Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer**
Büro Saalfeld
Am Blankenburger Tor 1a,
07318 Saalfeld
Tel.: 03671-62 98 985
mbe@awo-sonneberg.de
- **Jugendmigrationsdienst**
AWO Kreisverband Sonneberg e.V.
Außenstelle Saalfeld
Am Blankenburger Tor 1a,
07318 Saalfeld
Tel.: 03671-62 94 803
jmd@awo-sonneberg.de

Schmalkalden-Meiningen

- **Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer**
Anton-Ulrich-Straße 56,
98617 Meiningen
Tel.: 03693-44 22 17
mbe-mgn@caritas-bistum-erfurt.de

- **Jugendmigrationsdienst**
Caritasregion Südthüringen
Anton-Ulrich-Straße 56,
98617 Meiningen
Tel.: 03693-44 22 15
jmd-mgn@caritas-bistum-erfurt.de

- **Asyl- und Flüchtlingsberatung**
Caritasregion Südthüringen
Anton-Ulrich-Straße 56,
98617 Meiningen
Tel.: 03693-44 22 26
fsa-mgn@caritas-bistum-erfurt.de

Sömmerda

- **Migrationsberatungsstelle für erwachsene Zuwanderer**
Deutscher Paritätischer
Wohlfahrtsverband
THEPRA Landesverband Thüringen
e.V.
Stadtring 19/20, 99610 Sömmerda
Tel.: 03634-31 88 96
mbe-erfurt@thepra.info

- **Jugendmigrationsdienst Weimar – Außenstelle Sömmerda**
CVJM Weimar e.V.
Ferdinand Freiligrath Straße 16,
99423 Weimar
Tel.: 03643-49 65 34
erikschrader-jmdweimar@hotmail.com

Sonneberg

- **Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer**
AWO Kreisverband Sonneberg e.V.
Gleisdammstraße 3, 96515 Sonneberg
Tel.: 0172-81 39 249
mbe@awo-sonneberg.de

- **Jugendmigrationsdienst**
AWO Kreisverband Sonneberg e.V.
Gleisdammstraße 3, 96515 Sonneberg
Tel.: 03675-42 78 61
jmd@awo-sonneberg.de

Suhl

- **Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer**
Caritasregion Südthüringen
Haus der Caritas Suhl
Hohe Röder 1, 98527 Suhl
Tel.: 0151-54 99 39 78
mbe-mgn@caritas-bistum-erfurt.de

- **Jugendmigrationsdienst Suhl**
Kornbergstraße 7, 98528 Suhl
Tel.: 03681-87 92 64 03
mandy.busch@internationaler-bund.de

Unstrut-Hainich-Kreis

- **Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer**
Caritasregion Eichsfeld-Nordthüringen
Kleine Waidstraße 3,
99974 Mühlhausen
Tel.: 03601-83 28 11
asb-mhl@caritas-bistum-erfurt.de

- **Jugendmigrationsdienst Heiligenstadt**
Außenstelle Mühlhausen
Kleine Waidstraße 3,
99974 Mühlhausen
Tel.: 03606-55 21 63
jmd.nordthueringen@villa-lampe.de

Wartburgkreis

- **Jugendmigrationsdienst Wartburgkreis**
Internationaler Bund Mitte gGmbH
Straße der Einheit 43
36433 Bad Salzungen
Tel.: 03695-60 24 38
Annett.Luther-Schmidt@internationaler-bund.de

Weimar

- **Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer**
AWO Kreisverband Jena-Weimar e.V.
Fachdienst für Migration und Integration
Graben 41, 99423 Weimar
Tel.: 03643-74 02 354
info@awo-jena-weimar.de
- **Migrations- und Integrationsberatung**
Caritasregion Mittelthüringen
Thomas-Müntzer-Straße 18,
99423 Weimar
Tel.: 03643-45 85 400
mig-we@caritas-bistum-erfurt.de
- **Flüchtlingssozialarbeit**
Caritasregion Mittelthüringen
Café International
Thomas-Müntzer-Straße 18,
99423 Weimar
Tel.: 03643-45 85 400
fsa-we@caritas-bistum-erfurt.de
- **Jugendmigrationsdienst**
CVJM Weimar e.V.
Ferdinand Freiligrath Straße 16,
99423 Weimar
Tel.: 03643-49 65 34
erikschrader-jmdweimar@hotmail.com

Weimarer Land

- **Migrationsberatung**
DRK Kreisverband Apolda e.V.
Lessingstraße 95,
99510 Apolda
Tel: 03644-50 170
info@drk-apolda.de
- **Jugendmigrationsdienst Weimar – Außenstelle Apolda**
CVJM Weimar e.V.
Ackerwand 13
KVHS Weimarer Land, 99510 Apolda
Tel.: 03643-49 65 34
erikschrader-jmdweimar@hotmail.com

Verbände der Freien Wohlfahrtspflege

AWO Landesverband Thüringen e. V.

Juri-Gagarin-Ring 160, 99084 Erfurt

Lisa Reinhold

Referentin für ehrenamtliche Arbeit

Tel.: 0361-21 03 11 82

lisa.reinhold@awo-thueringen.de

www.awo-ajs-thueringen.de

www.awo-thueringen.de

Laura Kleb

Verbandsreferentin im Projekt
"ZukunftsChancen" Ausbau Demokratie
fördernder Strukturen bei der AWO
Thüringen

Josef-Ries-Straße 15, 99086 Erfurt

Tel.: 0361-51 15 96 26

laura.kleb@awo-thueringen.de

www.awo-toleranz.de

Caritasverband für das Bistum Erfurt e.V.

Diözesan-Geschäftsstelle

Sabine-Maria Kuchta

Referentin, Abteilung Sozialarbeit und
Beratungsdienste

Wilhelm-Külz-Straße 33, 99084 Erfurt

Tel.: 0361-67 29 152

kuchta.s@caritas-bistum-erfurt.de

www.dicverfurt.caritas.de

Diakonie Mittelthüringen

Merseburger Straße 44,

06110 Halle (Saale)

Tel.: 0345-12 29 90

info@diakonie-ekm.de

www.diakonie-mitteldeutschland.de

Referentin Migration und Flucht

Michaela Seitz

Tel.: 0345-12 29 93 80

seitz@diakonie-ekm.de

Referentin Migration/Jugendmigration

Antje Roloff

Tel.: 0345-12 29 93 81

roloff@diakonie-ekm.de

▪ **Diakonisches Werk Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland e. V.**

Schmidtstedter Straße 42,

99084 Erfurt

Tel.: 0345-12 29 90

Deutsches Rotes Kreuz

DRK-Landesverband Thüringen e.V.

Heinrich-Heine-Straße 3, 99096 Erfurt

Tel.: 0361-34 40 101

drk@lv-thueringen.drk.de

www.lv-thueringen.drk.de

Parität

▪ **Der PARITÄTISCHE Wohlfahrtsverband Landesverband Thüringen e.V.**

OT Neudietendorf

Bergstraße 11,

99192 Nesse-Apfelstädt

Tel.: 036202-260

info@paritaet-th.de

www.paritaet-th.de

▪ **PARITÄTISCHE BuntStiftung Thüringen**

Andreas Kotter

Referent des Stiftungsvorstandes

Bergstraße 11,

99192 Nesse-Apfelstädt

OT Neudietendorf

Tel.: 036202-26 109

akotter@paritaet-th.de

www.buntstiftung.de

Thüringenweite Beratung und Unterstützung

Arbeit und Leben Thüringen e. V.

Auenstraße 54, 99089 Erfurt
Tel.: 0361-56 57 30
www.arbeitundleben-thueringen.de

Projekt „Gut beraten?! Mit Konzept“
Martin Anders
anders@arbeitundleben-thueringen.de

Projekt „Es geht uns was an“
Uwe Flurschütz
flurschuetz@
arbeitundleben-thueringen.de

Bistum Erfurt

Eckehart Schmidt
Ansprechpartner für die Ehrenamtlichen
in den katholischen Pfarreien &
Kirchorten
Regierungsstraße 44a, 99084 Erfurt
Tel.: 0361-65 72 377
ESchmidt@Bistum-Erfurt.de

Deutsche Kinder- und Jugendstiftung

Tempelhofer Ufer 11, 10963 Berlin
Meike Reinecke
Tel.: 030 25 76 76 29
meike.reinecke@dkjs.de
www.dkjs.de

- **Programm „Willkommen bei Freunden
– Bündnis für junge Flüchtlinge“**
Steffi Otterburg
Tel.: 0391-56 28 77 25
Steffi.Otterburg@dkjs.de

DGB-Bildungswerk Thüringen e. V.

Schillerstraße 44, 99096 Erfurt
Tel.: 0361-21 72 70
info@dgb-bwt.de
www.dgb-bwt.de

Evangelische Kirche in Mitteldeutschland

Michaelisstraße 39, 99084 Erfurt
Pfn. Cordula Haase
Migrationsbeauftragte für den Bereich
Thüringen
Tel.: 0391-53 46 398
Cordula.Haase@ekmd.de
www.oekumenezentrum-ekm.de

ezra – Mobile Beratung

Mobile Beratung für Opfer rechter, ras-
sistischer und antisemitischer Gewalt
Juri-Gagarin-Ring 96/98, 99084 Erfurt
Tel.: 0361-21 86 51 33
info@ezra.de
www.ezra.de

Fachdienst für Integration Thüringen - FDI

Internationaler Bund (IB)
Beate Tröster
Rosa-Luxemburg-Straße 50, 99086
Erfurt
Tel.: 0361-64 31 535
fd@integration-migration-thueringen.de
www.integration-migration-thueringen.
de/fachdienst

Flüchtlingsrat Thüringen e. V.

Schillerstraße 44, 99096 Erfurt
Tel.: 0361-51 80 51 25
info@fluechtlingsrat-thr.de
www.fluechtlingsrat-thr.de

Heimatbund Thüringen e. V.

Schwanseestraße 86c, 99423 Weimar
Tel.: 03643-46 85 561
info@heimatbund-thueringen.de
www.heimatbund-thueringen.de

Hochschulverband für Interkulturelle Studien

Initiative "Freiwilligen Helfern helfen"
Anfrage unter helfern-helfen@uni-jena.de

Institut für Berufsbildung und Sozialmanagement gemeinnützige GmbH (IBS)

Juri-Gagarin-Ring 160, 99084 Erfurt

Projektanschrift:
Institut für Berufsbildung und Sozialmanagement, gemeinnützige GmbH
Wallstraße 18, 99084 Erfurt
Tel.: 0361-51 15 00 10
info@ibs-thueringen.de
www.ibs-thueringen.de

Ipsos Deutschland

Ipsos in Erfurt:
Schillerstraße 26, 99096 Erfurt
Tel.: 0361-34 68 909
www.ipsoscontext.org

Kindersprachbrücke Jena e.V.

Fregestraße 3, 07747 Jena
Tel.: 03641-42 02 69
buero@kindersprachbruecke.de
www.kindersprachbruecke.de

Landessportbund Thüringen e.V.

Haus des Thüringer Sports
Werner-Seelenbinder-Str. 1,
99096 Erfurt
Tel.: 0361-34 05 40
info@lsb-thueringen.de
www.thueringen-sport.de

- Integration durch Sport
Jörg Schünke
Programmleiter Integration durch Sport
Tel.: 0361-34 05 464
j.schuenke@lsb-thueringen.de
Jana Conrad
Mitarbeiterin Integration durch Sport
Tel.: 0361-34 05 467
j.conrad@lsb-thueringen.de
- **Regionale Fachkräfte „Integration durch Sport“**
 - Nordthüringen
Olaf Schulze
sekretariat@ksb-nordhausen.de
 - West- und Mittelthüringen
Markus Fromm
integration@ksb-unstrut-hainich.de
 - Ostthüringen
Bernd Bock
ksbholzlandkreis@freenet.de
 - Südthüringen
Bettina Röber
integration@suhler-sportbund.com
 - Fußballvereine thüringenweit
Armin Romstedt
a.romstedt@tfv-erfurt.de
 - Tischtennisvereine thüringenweit
Marija Jadresko
kontakt@tttv.info

Migranetz Thüringen

Wagnergasse 25, 07743 Jena
Tel.: 03641-63 91 063
migranetzthuer@iberoamerica-jena.de
www.migranetz-thueringen.org

MOBIT e.V.

Beratungsteam
Schillerstraße 44, 99096 Erfurt
Tel.: 0361-21 92 694
mail@mobit.org
www.mobit.org

REFUGIO Thüringen e. V.

Psychosoziales Zentrum für Flüchtlinge
www.refugio-thueringen.de

Standort Jena
Wagnergasse 25, 07743 Jena
Tel.: 03641-22 62 81

Standort Erfurt
Schillerstraße 44, 99096 Erfurt
Tel.: 0361-60 26 80 79
pszf-erfurt@refugio-thueringen.de

Rückkehrberatung

Caritasregion Mittelthüringen
Beratung für Rückkehr,
Aus- und Weiterwanderung
Regierungsstraße 55, 99084 Erfurt
Tel.: 0361-55 53 358
raw-ef@caritas-bistum-erfurt.de
www.dicverfurt.caritas.de

Sprintpool Thüringen

Institut für Berufsbildung und Sozial-
management gGmbH
Sprintpool Thüringen
Wallstraße 18, 99084 Erfurt
sprintpool@ibs-thueringen.de
Tel.: 0361-51 15 00 21
Mobil: 0176-63 61 42 40

Thüringer Ehrenamtsstiftung

Löberwallgraben 8, 99096 Erfurt
www.thueringer-ehrenamtsstiftung.de

Brigitte Manke
Geschäftsführerin
Tel.: 0361-657 36 62
manke@thueringer-ehrenamtsstiftung.de

Susan Eisenreich
Projektkoordinatorin "Kultur des
Willkommens"
Tel.: 0361-26 28 98 41
eisenreich@
thueringer-ehrenamtsstiftung.de

Thüringer Feuerwehr-Verband e. V.

Projekt „Einmischen, Mitmachen,
Verantwortung übernehmen“
Anja Rödiger-Erdmann
Magdeburger Allee 4, 99086 Erfurt
Tel.: 0361-55 18 323
anja.roediger@thfv.de
www.demokratie-in-der-feuerwehr.de

Thüringer Flüchtlingspaten Syrien e. V.

c/o WeltRaum
Unterm Markt 13, 07745 Jena
mail@thueringer-fluechtlingspaten.de

Thüringen hilft

www.thueringen-hilft.de
www.thuringia-helps.de
Landesentwicklungsgesellschaft
Thüringen mbH (LEG Thüringen)
Timotheus Becker (Projektkoordinator)
Mainzerhofstraße 12, 99084 Erfurt
Tel.: 0361-56 03 259
timotheus.becker@leg-thueringen.de

**Thüringer Landeverband
der Schulfördervereine e. V.**

Projektbüro „Menschen stärken
Menschen“

Dorothee Kreling

Teamleitung Thüringen

Anja Jakubik

Projektreferentin

Unterlauengasse 9, 07743 Jena

Tel.: 03641-62 83 745

patenschaften@tlsfv.de

www.patenschaften.tlsfv.de

Welcome Center Thuringia

Thüringer Agentur Für Fachkräfte-
gewinnung (ThAFF)

welcome-center@leg-thueringen.de

Besucheradresse

Peterstraße 5, 99084 Erfurt

Postanschrift

Landesentwicklungsgesellschaft

Thüringen mbH (LEG Thüringen)

Mainzerhofstraße 12, 99084 Erfurt

Tel.: 0361-56 03 620

Netzwerke / Initiativen / Helferkreise / Regionale Koordination

Aufgrund der Vielzahl von Akteurinnen und Akteuren sowie der thematisch bedingten häufigen strukturellen und personellen Änderungen kann für die Vollständigkeit der vorliegenden Auflistung keine Gewähr gegeben werden. Sollten Ihr Netzwerk, Ihre Organisation oder Initiative nicht aufgeführt sein oder sollten sich Änderungen ergeben, würden wir dies gern im Rahmen der Aktualisierung des Handbuches berücksichtigen und Ihre Kontaktdaten ergänzen. Informieren Sie uns dazu bitte unter ehrenamt@tmmjv.thueringen.de.

Altenburger Land

- **Freundeskreis Asyl**
Christoph Schmidt
Geraer Straße 46, 04600 Altenburg
Tel.: 03447-89 58 020
schmidt@do-diakonie
- **Stadt Altenburg**
Katrin Vogler
Integrationsstelle der Stadt Altenburg
Beim Goldenen Pflug 1,
04600 Altenburg
Tel.: 03447-59 45 23
integrationsstelle@stadt-altenburg.de
- **WeltCafè Altenburger Land**
Friedrich-Ebert-Straße 14,
04600 Altenburg
Tel.: 03447-51 28 01
erika.ueberbach@gmx.de
Weltcafé Altenburg auf
www.facebook.com
- **Willkommensbündnis
AltenburgerLand**
Willkommensbündnis Altenburger
Land auf www.facebook.com

Eichsfeld

- **Caritasverband für das Bistum Erfurt e.V.
Region Eichsfeld / Nordthüringen**
Koordinationsstelle Flüchtlingshilfe
Cornelia Prockl
Bahnhofsplatz 3, 37308 Heiligenstadt
Tel.: 03606-50 97 12
caritas@eichsfeld-hilft.de
www.eichsfeld-hilft.de
- **Diakonisches Werk Eichsfeld-
Mühlhausen e.V.**
Beate Hunold
Konrad-Martin-Straße 144,
37327 Leinefelde-Worbis
Tel.: 03605-51 39 53
freiwilligenagentur@diakonie-eichsfeld.de
www.diakonie-muehlhausen.de
- **Heiligenstadt hilft Flüchtlingen**
Heiligenstadt hilft Flüchtlingen auf
www.facebook.com

Eisenach

- **DRK Kleiderstube Eisenach**
Rot-Kreuz-Weg 1, 99817 Eisenach
Tel.: 03691-88 71 14
j.pfannschmidt@kv-eisenach.drk.de
www.drk-eisenach.de/angebote/hilfen-in-der-not/kleiderstube-eisenach.html
- **Freundeskreis Asyl der Evangelischen Kirchengemeinde Eisenach**
Begegnungsstätte
Friedensstraße 10, 99817 Eisenach
Tel.: 03691-74 52 217
s.brinkel@diako-thueringen.de
www.oekumenezentrum-ekm.de/migration/initiativenfluechtlingshilfe/27585.html
- **NaturFreunde Thüringen e. V. Ortsgruppe Eisenach**
Integrationszentrum
Thomas Liebetau
Kapellenstraße 1d, 99817 Eisenach
Tel.: 03691-21 13 09
eisenach-og-nf@web.de
www.naturfreunde-thueringen.de

Erfurt

- **Ahmadiyya Muslim Jamaat**
Gemeinde in Erfurt
Suleman Malik
Tel.: 0160-722 90 78
amj.erfurt@gmail.com
www.ahmadiyya.de
- **Ausländerbeirat der Stadt Erfurt**
Geschäftsstelle
Jose Manuel Paca
Benediktsplatz 1, 99084 Erfurt
auslaenderbeirat@erfurt.de
www.erfurt.de/auslaenderbeirat
- **Büro für ausländische MitbürgerInnen im Evangelischen Kirchenkreis Erfurt**
Meienbergstraße 20, 99084 Erfurt
Tel.: 0361-75 08 422 423
info@auslaenderberatung-erfurt.de
www.auslaenderberatung-erfurt.de
- **Caritasregion Mittelthüringen**
Ehrenamtskoordination
Stephanie Böttger
Regierungsstraße 55, 99084 Erfurt
Tel.: 0361-55 53 357
boettger.S@caritas-bistum-erfurt.de
- **Culture goes Europe (CGE) – Soziokulturelle Initiative Erfurt e. V.**
Ilderhoffstraße 12 99085 Erfurt
Tel.: 0361-60 21 515
projects@cge-erfurt.org
www.cge-erfurt.org
- **Erfurt Lacht...
...für bunte Vielfalt und gegen Rassismus**
erfurtlacht@mail.de
www.facebook.com/erfurtlacht
- **Fremde werden Freunde**
Petra Eweleit
c/o Fachhochschule Erfurt
Altonaer Straße 25, 99085 Erfurt
Tel.: 0361-67 00 487
eweleit@fh-erfurt.de
www.fremde-werden-freunde.de
- **Integrationszentrum Stiftung Leuchtfeuer**
Schmidtstedter Straße 7,
99084 Erfurt
Tel.: 0361-65 43 858
oder 0152-05 36 32 70

- **Internationales Islamisches Kulturzentrum Erfurter Moschee e. V.**
Leipziger Straße 38, 99085 Erfurt
Tel.: 01578-75 01 299
erfurter.moschee@gmx.de
- **Kulturverein Mesopotamien e. V.**
Liebknechtstraße 8, 99085 Erfurt
Tel.: 0361-43 05 96 31
mesop.erfurt@gmail.com
www.mesop-erfurt.org
- **Malteser Hilfsdienst e. V.**
Ulrike Enders
August-Schleicher-Straße 2,
99089 Erfurt
Tel.: 0361-34 04 736
ulrike.enders@malteser.org
erfurt@malteser.org
www.malteser-erfurt.de
- **MitMenschen e.V.**
Eugen-Richter-Straße 6,
99085 Erfurt
Tel.: 0361-54 03 030
info@mmev.de
www.mitmenschen-ev.de
- **NaturFreunde Thüringen e.V.**
Hirschlachufer 71, 99084 Erfurt
Tel.: 0361-66 01 16 85
kompass@naturfreunde-thueringen.de
www.naturfreunde-thueringen.de
- **Refugees Welcome Erfurt**
www.facebook.com/groups/Erfurt.
Refugees.Starthilfe
- **Spirit of Football e. V.**
Talstraße 16, 99089 Erfurt
Tel.: 0361-78 02 34 49
info@spiritoffootball.de
www.spirit-of-football.de
- **Soziale Dienste und Jugendhilfe gGmbH**
Patenschaftsbüro Erfurt
Thaer Issa
Johannesstraße 55, 99084 Erfurt
Tel.: 0361-34 19 85 65
Erfurt@wirsindpaten.de
www.wirsindpaten.com
- **Sprachcafé FH Erfurt**
Fachhochschule Erfurt
Altonaer Straße 25, 99085 Erfurt
Haus 11
Café Aquarium
sprachcafe.erfurt@gmail.com
www.facebook.com/sprachcafeFHERfurt
- **Willkommensinitiative Erfurt**
David Vallendor
Flüchtlingsrat Thüringen
Schillerstraße 44, 99096 Erfurt
willkommensarbeit@
fluechtlingsrat-thr.de
www.willkommensinitiative.org
- **Zentrum für Integration und Migration der Landeshauptstadt Erfurt**
Beate Tröster
Rosa-Luxemburg-Straße 50,
99086 Erfurt
Tel.: 0361-64 31 535
beate.troester@
internationaler-bund.de
www.integration-migration-thueringen.
de/zentrum

Gera

- **Akzeptanz e. V.**
Claudia Poser-Ben Kahla
Beethovenstraße 17, 07548 Gera
Tel.: 0365-20 58 31 81
info@akzeptanz-gera.de
www.akzeptanz-gera.de

- **AufAndHalt –
Netz von Betroffenen rechtsextremer
Gewalt und rassistischer Diskriminie-
rung Netz e. V.**
Karl-Schurz-Straße 13, 07545 Gera
Tel.: 0365-71 28 956
netz.gera@gmx.de
www.aufandhalt.de
- **Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Jena-Eisenberg-
Stadtroda e. V.**
Gera-Ernsee (ehemaliges Wismut
Krankenhaus)
Dr.-Schomburg-Straße 19–21a,
07548 Gera
Maik Beck
Tel.: 0160-91 34 98 16
asyl.wismut@drk-jena.de
www.drk-jena.de
- **Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Gera-Stadt e. V.**
Gaswerkstraße 10, 07545 Gera
Tel.: 0365-83 36 94 07
sozialdienst@drk-gera.de
www.drk-gera.de
- **Freundeskreis für Flüchtlinge e. V. Gera**
Franz Beutel
Friedrich-Engels-Straße 23,
07545 Gera
Tel.: 0365-43 86 74
fbeutelgera@t-online.de
www.willkommen-gera.de
- **Interkultureller Verein Gera e. V.**
Olga Lange
Werner-Petzold-Straße 10,
07549 Gera
Tel.: 0365-71 19 082
ikvgera@gmx.de
www.ikv-gera.de
- **Demokratischer Frauenbund
Landesverband Thüringen e. V.**
Heinrichstraße 38, 07545 Gera
Tel.: 0365-80 01 095
frauenbundgera@t-online.de
- **Volkssolidarität Gera e. V.**
Karl-Liebknecht-Straße 1d,
07545 Gera
Tel.: 0365-20 45 66 21
migration-gera@volkssolidaritaet.de
www.volkssolidaritaet.de/kv-gera-ev

Gotha

- **Arbeitskreis „Asyl in Tabarz“**
Falkenweg 10, 99891 Tabarz
Tel.: 036259-61 083
hanfried.victor@t-online.de
www.tabarz.de in Rubrik „Leben und
Arbeiten“ unter „Arbeitskreis Asyl“
- **Arbeit und Leben Thüringen e. V.**
Projekt „Willkommen in Gotha“
Stadtteilzentrum Gotha-West
Humboldtstraße 67, 99867 Gotha
Tel.: 03621-70 32 06
info@kommpottpora.de
- **Friedrichroda zeigt Solidarität.
Flüchtlinge willkommen**
auf www.facebook.com
- **Koordinierungsstelle EFA - Ehrenamt
in der Flüchtlingsarbeit**
Diakoniewerk Gotha
Klosterplatz 6, 99867 Gotha
Tel.: 03621-30 58 42
efa@diakonie-gotha.de
www.freiwilligenagentur-gotha.de

- **KommPottPora**
Verein für soziokulturelle und internationale Zusammenarbeit e. V.
Gotha
Paul Rommel
Humboldtstraße 67, 99867 Gotha
Tel.: 03621-70 32 03
info@kompottpora.de
www.kompottpora.de
- **L'amitié e.V. - Multikulturelles Zentrum Stadt- und Landkreis Gotha**
Ernst-Martin Stüllein
Humboldtstr. 95, 99867 Gotha
Tel.: 03621-29 340
lamitie@gmx.de
www.lamitie-gotha.de
- **Runder Tisch – Willkommen in Ohrdruf Eine Stadt für alle.**
Runder.tisch.ohrdruf@posteo.de
www.facebook.com/rundertischohrdruf

Greiz

- **AufAndHalt – Netz von Betroffenen rechtsextremer Gewalt und rassistischer Diskriminierung Netz e.V.**
Willi Brüssel-Mautner
An der Siebenhitze 51, 07973 Greiz
Tel.: 03661-45 64 086
netz.greiz@gmx.de
www.aufandhalt.de
www.siebenhitze.blogspot.de
- **Solidarität mit den Flüchtlingen in Greiz**
www.facebook.com/Willkommen.in.Greiz

- **MIG e. V. Migrations- und Integration Gemeinschaft e. V.**
Besong Agbor
Neustädter Straße 51, 07570 Weida
Tel.: 036603-25 77 28
Postanschrift:
MIG e. V.
Migration- und Integration Gemeinschaft
Platz der Freiheit 11, 07570 Weida
info-bunt-mig.Weida@t-online.de
www.mig-weida.de
- **Verband für Behinderte Greiz e. V.**
Marienstraße 1–5, 07973 Greiz
Tel.: 03661-47 66 738
behindertenverband-greiz@web.de
www.verband-für-behinderte-greiz.de

Hildburghausen

- **Netzwerkkoordination Migration**
Landratsamt Hildburghausen
Kerstin Rottenbach
Wiesenstraße 18, 98646 Hildburghausen
Tel.: 03685-44 53 67
rottenbach@lrahbn.thueringen.de
- **Unterstützerkreis WIR- Willkommen in Römhild**
98630wir@gmx.de
www.roemhild-hilft.de
- **Willkommen in Schleusingen**
Koordinator
Thomas G. Marzian
Tel.: 0171-22 51 777
thomas.g@marzian.de

Ilm-Kreis

- **AWO Begegnungsstätte Rabenhold**
Prof.-Frosch-Straße 19, 99310 Arnstadt
Tel.: 03628-66 146
info@awo-ilmkreis.de
www.awo-ilmkreis.de

- **Frauen- und Familienzentrum / Mehrgenerationenhaus Ilmenau**
Wetzlarer Platz 2, 98693 Ilmenau
Tel.: 03677-68 99 289
ilmenau-ff@web.de
www.ffz-ilmenau.de
mgh-ilmenau@gmx.de
www.mgh-ilmenau.de
- **Ilmenauer Flüchtlingsnetzwerk ISWI e.V. (Initiative Solidarische Welt Ilmenau e.V.)**
Besucheradresse:
Campus der Technischen Universität Ilmenau
Haus A (Max-Planck-Ring 7)
Zimmer 017, 98693 Ilmenau
info@iswi.org
www.iswi.org/projekte/fluechtlinge-willkommen
www.facebook.com/Fluechtlinge.Willkommen.Ilmenau
- **Kreisdiakoniestelle Arnstadt**
Rosenstraße 11, 99310 Arnstadt
Tel.: 03628-76 192
kreisdiakonie.arnstadt@freenet.de
www.marienstift-arnstadt.de/
beratungsdienste/
kreisdiakoniestelle-arnstadt.html
- **Malteser Hilfsdienst Begegnungsstätte Integrationsdienst „Welcome-Projekt“**
Nicole Weißensee
Goethestraße 2 (ab 1. Mai 2017),
99310 Arnstadt
Tel.: 0151-23 12 80 65
welcome.arnstadt@malteser.org
- **Flüchtlingshilfe Jena**
www.facebook.com/fluechtlingshilfejena
- **Freunde des Orients Jena e. V.**
Mohammed Yahya
Schrödingerstraße 75, 07745 Jena
Tel.: 0049 178-501 5271
mohammedyahya@web.de
- **Iberoamérica e.V.**
Wagnergasse 25, 07743 Jena
Tel.: 03641-66 65 14
kontakt@iberoamerica-jena.de
www.iberoamerica-jena.de
- **Islamischer Kulturverein Jena e.V.**
Theo-Neubauer-Straße 10, 07743 Jena
info@ik-jena.de
www.ik-jena.de
- **Islamisches Zentrum Jena e.V.**
Wagnergasse 25, 07743 Jena
iz_jena@yahoo.de
www.iz-jena.de
- **MediNetz Jena e. V.**
Wagnergasse 25, 07743 Jena
fachschaftsrat@med.uni-jena.de
- **Migrations- und Integrationsbeirat Jena**
Rea Mauersberger
Löbdergraben 14a, 07743 Jena
Tel.: 03641-31 07 210
integrationsbeiratjena@gmx.de
- **MobB e.V.**
Projekt "Umsonst(T)raum" –
das "UmsonstHaus"
Unterm Markt 2, 07743 Jena
Tel.: 03641-38 43 64
info@mobb-jena.de
www.mobb-jena.de

Jena

- **Eine-Welt-Haus e. V. WeltRaum**
Unterm Markt 13, 07743 Jena
welthaus@einewelt-jena.de
www.einewelt-jena.de

- **Refugee Law Clinic Jena –**
Ehrenamtliche Rechtsberatung
für Geflüchtete
rlc_jena@riseup.net
www.rlc_jena.de
- **The VOICE Refugee Forum**
Schillergässchen 5, 07745 Jena
Tel.: 0176-24 56 89 88
thevoiceforum@gmx.de
www.thevoiceforum.org
- **Welcome in Jena**
www.welcome-in-jena.de

Kyffhäuserkreis

- **FAU Gemeinnützige Förderungsgesellschaft Arbeit und Umwelt mbH**
Jürgen Rauschenbach
Frankenhäuser Straße 64,
99706 Sondershausen
Tel.: 03632-61 90
juergen.rauschenbauch@
fau-sondershausen.de
www.fau-sondershausen.de
 - **Flüchtlingshilfe Bad Frankenhausen**
Flüchtlingshilfe Bad Frankenhausen
auf www.facebook.com
 - **Mehrgenerationenhaus Roßleben**
Netzwerk INTEGRA
Elke Zänker
Karl-Marx-Straße 11, 06571 Roßleben
Tel.: 034672-93 783
www.kjr-kyffhaeuserkreis.de
 - **Sondershausen ist BUNT e. V.**
sondershausen.ist.bunt@web.de
www.facebook.com/Sondershausen.ist.BUNT
- ### Nordhausen
- **HORIZONT e. V.**
Verein zur Betreuung, Förderung und
Bildung von Kindern und Jugendlichen
Mühlhof 2, 99734 Nordhausen
Tel.: 03631-99 40 53
info@horizont-verein.de
www.horizont-verein.de
 - **Integrationsbeirat**
Landratsamt Nordhausen
Mohamed Sayed
Grimmelallee 23, 99734 Nordhausen
Tel.: 03631-91 15 91
Integrationsbeirat@
lrndh.thueringen.de
 - **JugendSozialwerk Nordhausen e. V.**
Familienzentrum Nordhausen
Vivian Grabe
Alexander-Puschkin-Straße 28,
99734 Nordhausen
Tel.: 03631-46 26 50
familienzentrum-ndh@
jugendsozialwerk.de
www.jugendsozialwerk.de
 - **LIFT gGmbH**
und Mehrgenerationenhaus MEGEHA
Freiherr-vom-Stein Straße 60,
99734 Nordhausen
Tel.: 03631-69 440
service@lift-nordhausen.de
www.lift-nordhausen.de
 - **Netzwerk zur Integration von
Menschen mit Migrationshintergrund
(NIMM)**
Franz Funkel
Parkallee 2, 99734 Nordhausen
Tel.: 03631-97 98 440
f.funkel@jugendsozialwerk.de
[www.landratsamt-nordhausen.de/
integrationsplan.html](http://www.landratsamt-nordhausen.de/integrationsplan.html)

- **Schrankenlos e. V.**
Weltladen Café
Vanessa Prack
Barfüßer Straße 32, 99734 Nordhausen
Tel.: 03631-98 09 01
info@schrankenlos.net
www.schrankenlos.net

Saale-Holzlandkreis

- **Die Johanniter – Diakoniezentrum Bethesda**
Markt 16, 07646 Stadtroda
Tel.: 036428-60 975
dzb-sro@t-online.de
- **DRK-Kreisverband Jena-Eisenberg-Stadtroda e. V.**
Dammstraße 32, 07749 Jena
Tel.: 03641-40 00
info@drk-jena.de
www.drk-jena.de

Saale-Orla-Kreis

- **Diakoniestiftung Weimar Bad Lobenstein gemeinnützige GmbH**
Diakonieladen Geben und Nehmen
Am Graben 1, 07356 Bad Lobenstein
Tel.: 036651-39 77 22
www.diakonie-wl.de
- **Diakonieverein Orlatal e.V.**
Begegnungsstätte "Come In – Ein Haus für Alle"
Rodaer Straße 7,
07806 Neustadt/Orla
Tel.: 036481-56 38 53
cineuorla@gmail.com
www.diakonieverein-ortalal.de
- **Frauenkommunikationszentrum**
Beratungszentrum „Silka“ Schleiz
Geraer Straße 22, 07907 Schleiz
Tel.: 03663-43 61 53
Silka-dfb@web.de
- **Goals Connect e. V.**
Chris Häßner
Markt 78, 07929 Saalburg-Ebersdorf
Tel.: 0176-20 16 61 64
chris@goalsconnect.org
www.goalsconnect.org
- **Initiative für Flüchtlingshilfe im Saale-Orla-Kreis**
Beratungs- und Begegnungsstätte
FluchtPunkt
Wohlfahrtstraße 3, 07381 Pößneck
www.facebook.com/ZivileFluechtlingshilfe.SOK
- **Integrationsverein Pößneck e. V.**
Breite Straße 18, 07381 Pößneck
Tel.: 01573-61 64 190
oekovm@gmx.de
Integrationsverein Pößneck e.V. auf
www.facebook.com
- **Lebenshilfe Schleiz - Bad-Lobenstein e. V.**
Katrin Grimm
Oettersdorfer Straße 18a,
07907 Schleiz
Tel.: 03663-42 43 40
geschaefsstelle@lebenshilfe-schleiz.de
www.lebenshilfe-schleiz.de
- **Thüringer-Eltern-Kind-Zentrum (THEKiZ)**
in der Kita "Farbenklex"
Am Postberg 10, 07819 Triptis
Tel.: 036482-32 201
kita-triptis@dv-ortalal.de
www.diakonieverein-ortalal.de

Saalfeld-Rudolstadt

- **AWO Kreisverband Saalfeld-Rudolstadt e. V.**
Integrationsbüro Projekt
"Angekommen"
Yara Wehbi und Leysen Gizatullina
Rainweg 70, 07318 Saalfeld
Tel.: 03671-56 33 96
leysen.gizatullina@awo-saalfeld.de
yara.wehbi@awo-saalfeld.de
- **AWO Rudolstadt e. V.**
Ehrenamtskoordination
Elena Unruh
Weststraße 11, 07407 Rudolstadt
Tel.: 0176-12 34 58 91
e.unruh@awo-rudolstadt.de
- **Bildungszentrum Saalfeld GmbH**
Bahnhofstraße 6a, 07318 Saalfeld
Tel.: 03671-52 76 172

Projekte:
 - „Libelle – Familien lebensweltorientiert fördern“
Libelle@bz-saalfeld.de
 - „Wegweiser – Ressourcen-aktivierende Patenschaften“
Wegweiser@bz-saalfeld.de
- **Bündnis „Zivilcourage und Menschenrechte“ im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt**
info@zumsaru.de
www.zumsaru.de
- **Caritasverband für das Bistum Erfurt e. V.**
Ehrenamtskoordination und Sozialbetreuung
Caritashaus "St. Franziskus"
Darrtorstraße 11, 07318 Saalfeld
Tel.: 03671-35 82 21
jermutus.g@caritas-bistum-erfurt.de

- **Grenzenlos. Verein für Menschenrechte e. V. Saalfeld**
verein-grenzenlos@riseup.net
www.grenzenlosev.blogspot.de
- **Neue Nachbarn Rudolstadt**
Jenaische Straße 14,
07407 Rudolstadt
Tel.: 0176-34 46 19 89
info@neue-nachbarn-rudolstadt.de
www.neue-nachbarn-rudolstadt.de

Schmalkalden-Meiningen

- **Diakonisches Werk im Kirchenkreis Schmalkalden**
Näherstiller Straße 7,
98574 Schmalkalden
Tel.: 03683-60 39 31
kreisstelle@
diakonie-schmalkalden.de
www.diakonie-schmalkalden.de
- **Mehrgenerationenhaus Familienzentrum-Schmalkalden e. V.**
Näherstiller Straße 7,
98574 Schmalkalden
Tel.: 03683-60 78 27
info@
familienzentrum-schmalkalden.de
www.familienzentrum-schmalkalden.de
(Refugees welcome)
- **Nachbarschaftshilfe Meiningen e. V.**
Am Mittleren Rasen 6,
98617 Meiningen
Tel.: 03693-50 30 00
menschen-helfen-meiningen@
outlook.de
www.menschen-helfen-meiningen.de
(Fahrradwerkstatt mit und für Migranten)

- **Netzwerk für Integration**
Landratsamt Schmalkalden-Meiningen
Obertshäuser Platz 1,
98617 Meiningen
Tel.: 03693-48 52 51
info@lk-sm.de
www.integration-lk-sm.de
- **Willkommens- & Begegnungsstätte
"Cabrimi"**
Moritz-Seebeck-Allee 6,
98617 Meiningen
Tel.: 0162-65 76 738
jthuerbeck@nat-mgn.de
Willkommens- & Begegnungsstätte
"Cabrimi" auf www.facebook.com

Sömmerda

- **Arbeiter Samariter Bund (ASB)
Kreisverband Sömmerda e. V.**
Ehrenamtskoordination
Markt 23, 99610 Sömmerda
Tel.: 03634-37 20 363
d.schroeder@asb-soemmerda.de

Leitung Flüchtlingshilfe
Bahnhofstraße 2, 99610 Sömmerda
Tel.: 03634-32 09 79
e.patz@asb-soemmerda.de

Refugium
Bahnhofstrasse 2, 99610 Sömmerda
Tel.: 03634-32 09 70
asb@asb-soemmerda.de

Weltladen LOCODEMU
Arbeiter Samariter Bund (ASB)
Am Markt 23, 99610 Sömmerda
- **Bündnis für einen toleranten Landkreis
Sömmerda**
Tel.: 03634-69 06 968
buntes-soemmerda@gmx.de
www.facebook.com/buntes.soem

- **Netzwerk Regenbogen e. V.**
(Sömmerdaer Tafel)
Am Rothenbach 45, 99610 Sömmerda
Tel.: 03634-69 25 19
netzwerk-regenbogen@soemmerda.de
www.netzwerk-regenbogen-ev.de
- **Offener Jugendtreff B27**
Straße der Einheit 27,
99610 Sömmerda
Tel.: 03634-62 14 04
Offener Jugendtreff B27 auf
www.facebook.com

Sonneberg

- **Kreisdiakoniestelle Sonneberg**
Ehrenamtskoordination/
Flüchtlingssozialarbeit
Sylvia Möller
Franziska Schneider
Marienstraße 6, 96515 Sonneberg
Tel.: 03675-70 35 68
ev.fluechtlingshilfe.son@t-online.de

Die Sonneberger Tafel
Kreisdiakoniestelle Sonneberg
Marienstraße 6, 96515 Sonneberg
Tel.: 03675-42 64 42
info@sonneberger-tafel.de
- **Initiative Sonneberg hilft**
sonneberg.hilft@gmx.de
Sonneberg hilft auf www.facebook.com

Suhl

- **Deutsches Rotes Kreuz**
Landeserstaufnahmeeinrichtung
Suhl-Friedberg
Ehrenamtskoordination
Haydé Nina Klonz
Weidbergstraße 22–26, 98529 Suhl

- **Evangelische Kirchengemeinde Suhl**
Kirchgasse 6, 98527 Suhl
Tel.: 03681-80 73 22
info@kirchengemeinde-suhl.de
www.kirchengemeinde-suhl.de
 - **Mehrgenerationenhaus und Familienzentrum Die Insel**
Almut Ehrhardt
Große Beerbergstraße 39,
98528 Suhl
Tel.: 03681-46 47 20
info@familienzentrum-suhl.de
www.familienzentrum-suhl.de
 - **Provinzkultur e. V.**
Claudia Neukirchner
Meininger Straße 107, 98529 Suhl
Tel.: 03681-80 74 467
kontakt@provinzkultur.de
www.provinzkultur.de
 - **Initiative Suhl hilft!**
Kirchgasse 6, 98528 Suhl
Tel.: 036841-59 99 27
team@suhlhilft.de
www.suhlhilft.de
 - **Netzwerkkoordinatorin Frühe Hilfen / Kinderschutz**
Desiré Vogler
Stadtverwaltung Suhl
Jugend- und Schulverwaltungsamt
Friedrich-König-Straße 42,
98527 Suhl
Tel.: 03681-74 25 37
Desiré.Vogler@stadtsuhl.de
- Unstrut-Hainich-Kreis**
- **Café International**
Evangelischer Kirchenkreis Mühlhausen
Görmarstraße 8, 99974 Mühlhausen
Kontakt über ThINKA Mühlhausen
Tel.: 03601-88 75 27
thinka-muehlhausen@ekuja.de
www.thinka-muehlhausen.net
 - **Caritasregion Eichsfeld / Nordthüringen**
Caritasverband
für das Bistum Erfurt e. V.
Koordinierungsstelle Flüchtlingshilfe
Anika Stiller
Kleine Waidstraße 3,
99974 Mühlhausen
Tel.: 03601-83 28 11
stiller.a@caritas-bistum-erfurt.de
www.caritasregion-eichsfeld-nordthueringen.de
 - **Verein Miteinander e.V.**
Netzwerk für Demokratie und Toleranz im UHK
Christina Vater und Nune Kagramanjan
Meißnergasse 1b,
99974 Mühlhausen
Tel.: 03601-85 52 30
miteinander-uhk@gmx.de
www.miteinander-uhk.de
 - **Willkommen im Unstrut-Hainich-Kreis**
auf www.facebook.com/willkommenimuhk
sowie unter www.willkommen-uh.de
- Wartburgkreis**
- **Frauen- und Familienzentrum „Louise“** im Mehrgenerationenhaus
Sozialwerk des Demokratischen Frauenbundes Landesverband Thüringen e.V.
Langenfelder Straße 8,
36433 Bad Salzungen
Tel.: 03695-60 38 83
ffz-louise@web.de
www.badsalzungen.de/de/frauen_und_familienzentrum_louise.html
 - **Kinder- und Jugendkunstschule Wartburgkreis e.V.**
Schloßstraße 10, 36448 Schweina
Tel.: 036961-73 05 08
info@kunstschule-wak.de
www.kunstschule-wak.de

- **Willkommenscenter Wartburgkreis (WiWAK)**
Andreas Straße 11,
36433 Bad Salzungen
Tel.: 03695-85 09 398 9
wiwak@abs-ww.de

Weimar

- **Ausländerbeirat der Stadt Weimar**
Ayman Qasarwa
Herderplatz 14, 99423 Weimar
Tel.: 03643-76 27 67
auslaenderbeirat.weimar@gmx.net
auslaenderbeirat.weimar.de
- **Bürgerbündnis gegen Rechtsextremismus Weimar**
c/o Radio Lotte Weimar
Goetheplatz 12, 99423 Weimar
Tel.: 03643-77 73 60
weimar-gegen-rechts@web.de
www.bgr-weimar.de
- **Café International**
Thomas-Müntzer-Straße 18,
99423 Weimar
Tel.: 03643-45 85 400
cafe-i-we@caritas-bistum-erfurt.de
- **Caritasregion Mittelhüringen Ehrenamtskoordination**
Thomas-Müntzer-Straße 18,
99423 Weimar
Tel.: 03643-45 85 400
ehrenamt-fsa-we@
caritas-bistum-erfurt.de
www.caritasregion-mittelthueringen.de
- **Iff – Initiative für Flüchtlinge Weimar**
Marienstraße 18, 99423 Weimar
fluechtlingsinitiative.weimar@gmx.de
Iff auf www.facebook.com/initiativefuerfluechtlinge
iff.bau-ha.us

- **Museion Weimar e. V.**
Kuhlmannstraße 4, 99423 Weimar
Tel.: 03643-90 25 41
juratam@gmx.de

- **Soziale Dienste und Jugendhilfe gGmbH**
Patenschaftsbüro Weimar
Heidi Kästner
Jakobstraße 16, 99423 Weimar
Tel.: 03643-56 18 96 64
weimar@wirsindpaten.de
www.wirsindpaten.de

- **We Help – Weimar**
we.help.weimar@gmail.com
We help auf www.facebook.com/WEHELPweimar

Weimarer Land

- **Diakoniewerk Apolda gGmbH**
Koordinierungsstelle für die soziale Integration von Flüchtlingen im Kreis Weimarer Land
Ritterstraße 43, 99510 Apolda
Tel.: 03644-51 59 811
cornelia.hammer@diakonie-ap.de
www.diakonie-apolda.de
- **Frauen- und Familienzentrum**
Diakoniewerk Apolda gGmbH
Dornburger Straße 14, 99510 Apolda
Tel.: 03644-65 03 28
frauen-und-familienzentrum-apolda@
diakonie-ap.de
www.diakonie-apolda.de/
familienzentrum
- **Förderkreis zur sprachlichen, beruflichen und kulturellen Integration in Thüringen e. V.**
Interkulturelles Begegnungszentrum (IBZ) „Kennen & Lernen“
Stobraer Straße 2, 99510 Apolda
Tel.: 03644-51 68 65
www.fki-Apolda.de

Quellen

Publikationen

Staatsministerium Baden-Württemberg. Stabsstelle der Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung (Hrsg.): "Willkommen! Ein Handbuch für die ehrenamtliche Flüchtlingshilfe in Baden-Württemberg. Die wichtigsten Fragen und Antworten auf einen Blick."

Flüchtlingsrat Thüringer e. V. / DGB-Bildungswerk Thüringen e. V. (Hrsg.): "Flucht und Asyl in Thüringen. Flüchtlinge unterstützen, Diskriminierung entgegenwirken." (Erfurt, März 2016)

Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Referat Information, Monitoring, Bürgerservice, Bibliothek (Hrsg.): "Zu Ihrer Sicherheit. Unfallversichert im freiwilligen Engagement." (Bonn, Juli 2016)

Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz. Referat Öffentlichkeitsarbeit; Digitale Kommunikation (Hrsg.): "Leitfaden zum Vereinsrecht." (Berlin, September 2016)

Internetlinks

cms.thueringen-sport.de/cms/front_content.php?idcat=24 (Stand Februar 2017, Kap. V)

de.statista.com/statistik/daten/studie/201622/umfrage/religionszugehoerigkeit-der-deutschen-nach-bundeslaendern/ (Stand Januar 2017, Kap. VII)

<http://anabin.kmk.org/anabin.html> (Stand Dezember, 2016, Kap. V)

<http://apps.thueringen.de/de/publikationen/pic/pubdownload1469.pdf>
(Stand Februar 2017, Kap. VII)

<http://bildungsnetz-fuer-engagierte.de/> (Stand Februar 2017, Kap. IV)

<http://denkbunt-thueringen.de/fortbildung/angebot/> (Stand Januar 2017, Kap. IV)

<http://iberoamerica-jena.de/wordpress/migranetz/> (Stand Dezember 2016, Kap. II)

<http://ipsocontext.org/de/> (Stand November 2016, Kap. IV)

<http://landesrecht.thueringen.de/jportal/?quelle=jlink&query=FLAufG+TH&psml=bsthueprod.psml&max=true&aiz=true> (Stand Januar 2017, Kap. V)

<http://stiftung-gegen-rassismus.de/spenden-und-foerdern/foerdern-2/>
(Stand Februar 2017, Kap. IV)

<http://thueringer-tafeln.de/> (Stand Dezember 2016, Kap. V)

<http://www.dfb.de/vielfaltanti-diskriminierung/integration/fussball-mit-fluechtlingen/>
(Stand Februar 2017, Kap.V)

- <http://www.do-diakonie.de/auslaender-asylverfahrensberatung.html>
(Stand Februar 2017, Kap. VI)
- <https://ankommenapp.de> (Stand Februar 2017, Kap. V)
- <https://handbookgermany.de/de.html> (Stand Februar 2017, Kap. V)
- <tlwva.thueringen.de/apps/zufi/leistung.aspx?key=16000920>
(Stand Dezember 2016, Kap. IV)
- <www.adfc-muenchen.de/adfc-muenchen/arbeitsgruppen/asyl/>
(Stand Februar 2017, Kap. V)
- <www.aktion-mensch.de/projekte-engagieren-und-foerdern/foerderung/foerderprogramme/menschen-in-besonderen-sozialen-schwierigkeiten/fluechtlinge-asylsuchende.html> (Stand Januar 2017, Kap. IV)
- <www.amadeu-antonio-stiftung.de/projektfoerderung>
(Stand Dezember 2016, Kap. IV)
- <www.anererkennung-in-deutschland.de/html/de/> (Stand Dezember 2016, Kap. V)
- <www.anwalt.org/asylrecht-migrationsrecht> (Stand Dezember 2016, Kap. V)
- <www.anwalt.org/asylrecht-migrationsrecht/wohnsitzauflage/>
(Stand Februar 2017, Kap. VI)
- <www.asyl.net/arbeitshilfen-publikationen/arbeitshilfen-zum-aufenthalts-und-fluechtlingsrecht.html> (Stand Februar 2017, Kap. VI)
- <www.asylindeutschland.de/de/film-2/> (Stand Februar 2017, Kap. VI)
- <www.bafög.de/de/antragstellung-302.php> (Stand Februar 2017, Kap. V)
- <www.bagfa.de/freiwilligenagenturen> (Stand Februar 2017, Kap. II)
- <www.bamf.de/DE/DasBAMF/Beratung/beratung-node.html>
(Stand Februar 2017, Kap. IV)
- <www.bamf.de/DE/Fluechtlingsschutz/fluechtlingsschutz-node.html>
(Stand Februar 2017, Kap. V)
- <www.bamf.de/DE/Fluechtlingsschutz/UnbegleiteteMinderjaehrige/unbegleitete-minderjaehrige-node.html> (Stand Februar 2017, Kap. VI)
- <www.bamf.de/DE/Rueckkehr/rueckkehr-node.html> (Stand Februar 2017, Kap. VI)
- <www.bamf.de/DE/Willkommen/InformationBeratung/informationberatung-node.html>
(Stand Januar 2017, Kap. II)
- www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Sonstige/interkultureller-kalender-2017_pdf.html (Stand Februar 2017, Kap. V)
- <www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Statistik/Asyl/201612-statistik-anlage-asyl-geschaeftsbericht.html?nn=7952206>
(Stand Januar 2017, Kap. VII)

- www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Flyer/flyer-schluesselzahlen-asyl-2016.html?nn=1694460 (Stand Januar 2017, Kap. VII)
- www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/WorkingPapers/wp71-zahl-muslims-deutschland.html?nn=1366152 (Stand Februar 2017, Kap. VII)
- www.bamf.de/SiteGlobals/Functions/WebGIS/DE/WebGIS_Integrationskursort.html (Stand Februar 2017, Kap. V)
- www.bdue.de (Stand Oktober 2016, Kap. IV)
- www.beratergruppe-ehrenamt.de/angebote/teamentwicklung-coaching-supervision/ (Stand Februar 2017, Kap. IV)
- www.bim.hu-berlin.de/media/2015-05-16_EFA-Forschungsbericht_Endfassung.pdf (Stand Dezember 2016, Kap. III)
- www.bistum-trier.de/willkommens-netzde/ (Stand Februar 2017, Kap. V)
- www.blablacar.de (Stand Februar 2017, Kap. V)
- www.ble.de/DE/04_Forschungsfoerderung (Stand Dezember 2016, Kap. IV)
- www.bmas.de/DE/Service/Medien/Publikationen/a329-zu-ihrer-sicherheit-unfallversicherung-im-ehrenamt.html (Stand Dezember 2016, Kap. III)
- www.bmas.de/DE/Themen/Arbeitsmarkt/Grundsicherung/grundsicherung.html (Stand Februar 2017, Kap. V)
- www.bmfsfj.de/bmfsfj/patenschaften/96626 (Stand Januar 2017, Kap. I)
- www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen (Stand Januar 2017, Kap. III)
- www.bmi.bund.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2017/01/asylantraege-2016.html (Stand Januar 2017, Kap. VII)
- www.bmjv.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Leitfaden_Vereinsrecht.pdf?__blob=publicationFile&v=8 (Stand Januar 2017, Kap. IV)
- www.bosch-stiftung.de/vielfalt (Stand Dezember 2016, Kap. IV)
- www.bosch-stiftung.de/yallah (Stand Dezember 2016, Kap. IV)
- www.bpb.de/nachschlagen/zahlen-und-fakten/soziale-situation-in-deutschland/145148/religionszugehoerigkeit (Stand Januar 2017, Kap. VII)
- www.b-umf.de/de/publikationen/willkommensbroschuere (Stand Februar 2017, Kap. VI)
- www.bundesfreiwilligendienst.de/der-bundesfreiwilligendienst.html (Stand Januar 2017, Kap. V)
- www.daad.de/de/ (Stand Februar 2017, Kap. V)
- www.denkbunt-thueringen.de/foerderung/interventionsfonds/ (Stand Dezember 2016, Kap. IV)

- www.denkbunt-thueringen.de/foerderung/landesprojekte/
(Stand Dezember 2016, Kap. IV)
- www.denkbunt-thueringen.de/landesprogramm-vor-ort/lokale-aktionsplaene/
(Stand Februar 2017, Kap. IV)
- www.dfb.de/fileadmin/_dfbdam/55779-Fussball_mit_Fluechtlingen_barrierefrei.pdf
(Stand Februar 2017, Kap. V)
- www.dgsv.de (Stand November 2016, Kap. IV)
- www.dicverfurt.caritas.de/69694.html (Stand Februar 2017, Kap. VI)
- www.drk-suchdienst.de (Stand Dezember 2016, Kap. VI)
- www.eubylon.de/dolmetschen/ (Stand Februar 2017, Kap. IV)
- www.ezra.de (Stand Dezember 2016, Kap. IV)
- www.fluechtlingsrat-thr.de/aktuelles/fortbildungen (Stand Februar 2017, Kap. IV)
- www.fluechtlingsrat-thr.de/arbeitshilfen/antragshilfen (Stand Februar 2017, Kap. VI)
- www.fluechtlingsrat-thr.de/arbeitshilfen/beratungshilfen (Stand Februar 2017, Kap. VI)
- www.fluechtlingsrat-thr.de/verein/kontakt (Stand Januar 2017, Kap. II)
- www.fonds-soziokultur.de (Stand Dezember 2016, Kap. IV)
- www.frauen-id.de (Stand Dezember 2016, Kap. IV)
- www.germanroadsafety.de/ (Stand Februar 2017, Kap. V)
- www.gesetze-im-internet.de/asylvfg_1992/index.html (Stand Februar 2017, Kap. V)
- www.hs-nordhausen.de/international/staatliches-studienkolleg/
(Stand Dezember 2016, Kap. V)
- www.ibs-thueringen.de/projekte/ivaf-netzwerk-bleibdran/
(Stand Dezember 2016, Kap. V)
- www.ibs-thueringen.de/projekte/ivaf-netzwerk-bleibdran/ (Stand Januar, 2017, Kap. V)
- www.ibs-thueringen.de/projekte/sprintpool-thueringen/vermittlungsservice
(Stand Februar 2017, Kap. IV)
- www.integration-migration-thueringen.de/fachdienst (Stand Februar 2017, Kap. IV)
- www.integration-migration-thueringen.de/fachdienst/content/boerse_dolmetscher.htm
(Stand Februar 2017, Kap. IV)
- www.intercultural-campus.org (Stand Januar 2017, Kap. IV)
- www.ipso-ecare.com/home-14.html (Stand November 2016, Kap. IV)
- www.iq-thueringen.de/ (Stand Dezember 2016, Kap. V)

www.jugendschutz-thueringen.de/migrationsberatung.html (Stand Februar 2017, Kap. II)

www.justiz-dolmetscher.de (Stand Oktober 2016, Kap. IV)

www.kindersprachbruecke.de (Stand Januar 2017, Kap. IV)

www.kirchenasyl.de (Stand Januar 2016, Kap. VI)

www.kv-thueringen.de/mitglieder/beratungsservice/o1o_beratungsservice_a_z/as-az/asyl/index.html (Stand Februar 2017, Kap. V)

www.lawclinicmunich.de/wie-bekomme-ich-hilfe/anhoerung
(Stand Februar 2017, Kap. VI)

www.mifaz.de (Stand Februar 2017, Kap. V)

www.mitarbeit.de/starthilfe.html (Stand Dezember 2016, Kap. IV)

www.mobit.org (Stand Dezember 2016, Kap. IV)

www.parisat.de/veranstaltungskalender/eventsnachkategorie/164
(Stand Februar 2017, Kap. IV)

www.psychiatrie.de/bapk/seelefon (Stand Februar 2017, Kap. V)

www.projekt-parthner.de/projekt-parthner/projektbeschreibung
(Stand Dezember 2016, Kap. IV)

www.queer-refugees.de (Stand Februar 2017, Kap. II)

www.queer-refugees.de/?page_id=348 (Stand Februar 2017, Kap. II)

www.refugeeguide.de (Stand Februar 2017, Kap. V)

www.refugio-thueringen.de/cms/index.php?option=com_content&view=category&layout=blog&id=9&Itemid=14 (Stand Februar 2017, Kap. IV)

www.rlc-jena.de (Stand Februar 2017, Kap. 4)

www.rundfunkbeitrag.de (Stand Februar 2017, Kap. V)

www.rundfunkbeitrag.de/buergerinnen_und_buerger/formulare/befreiung_oder_ermaessigung_beantragen/index_ger.html (Stand Februar 2017, Kap. V)

www.serviceagentur-demografie.de/fileadmin/medien/dokumente/Dateien_Demografiebericht__NICHT_LOESCHEN_/Fachkraefteperspektive_Thueringen_2025.pdf
(Stand Februar 2017, Kap. VII)

www.sparkassenstiftung.de/ueber-uns.html (Stand Februar 2017, Kap. IV)

www.statistik-portal.de/Statistik-Portal/de_jb01_jahrtab2.asp
(Stand Januar 2017, Kap. VII)

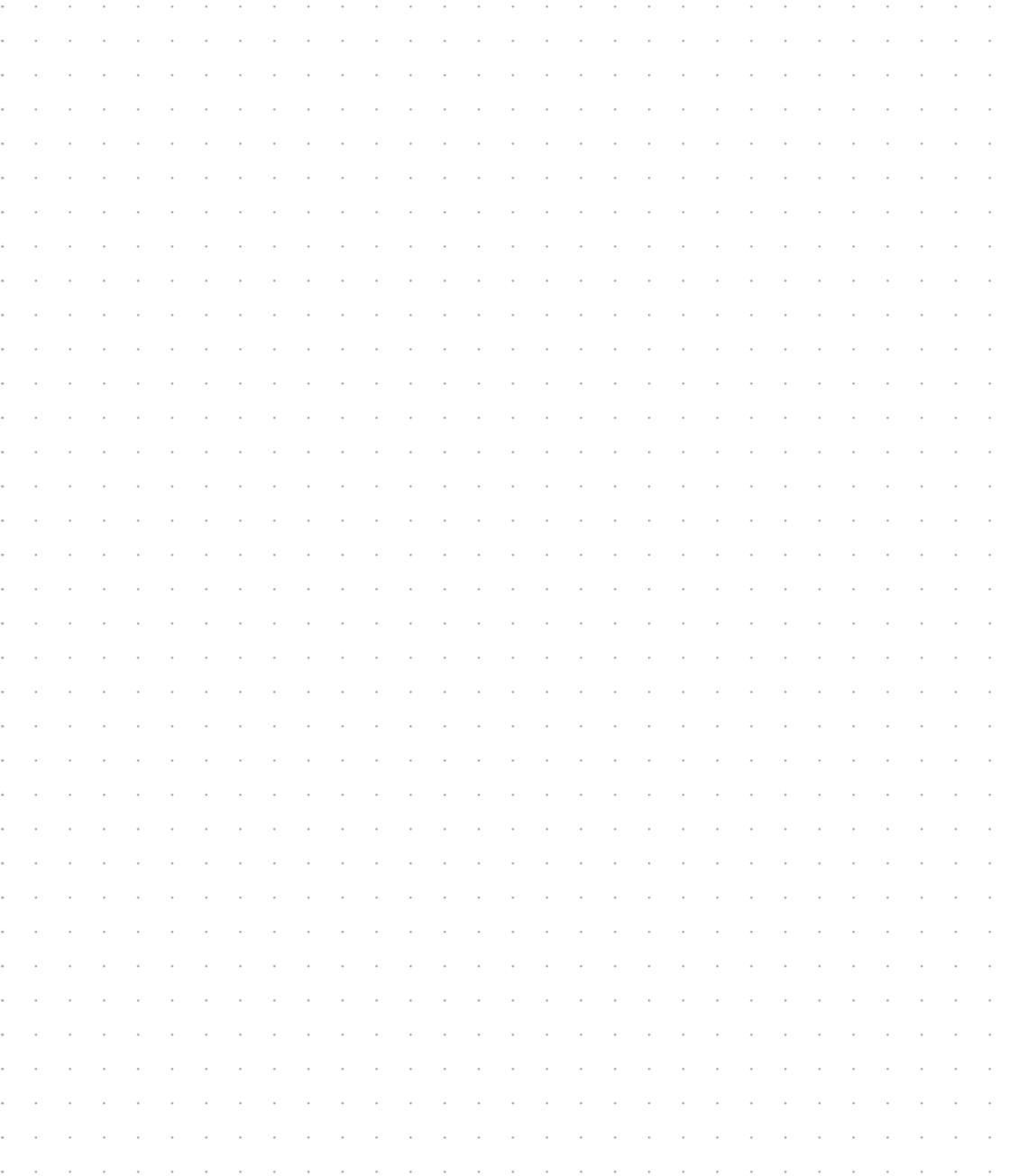
www.stiftung-toleranz.de (Stand Dezember, 2016, Kap. IV)

www.study-in.de/de/refugees/ (Stand Februar 2017, Kap. V)

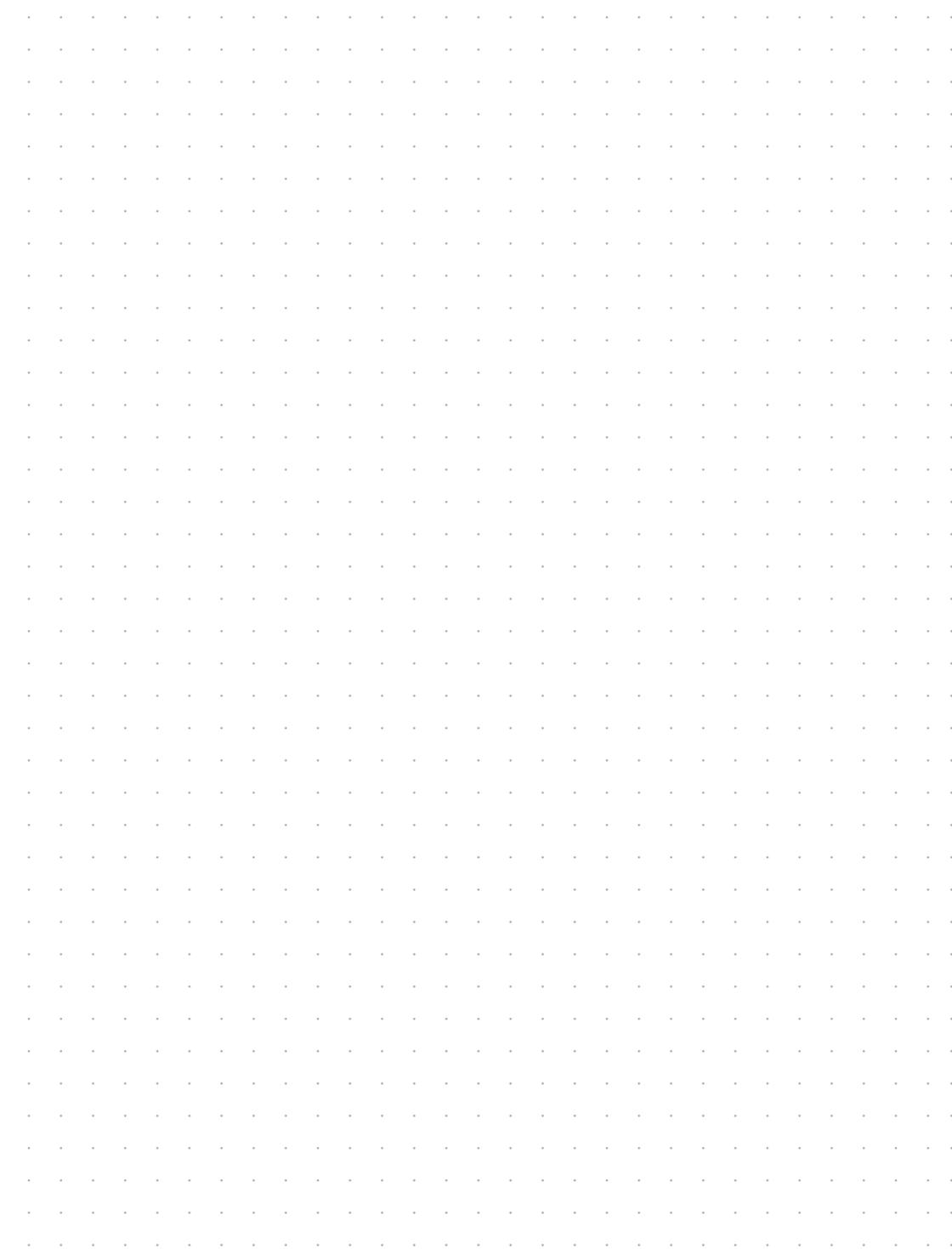
www.thinka.de (Stand Januar 2017, Kap. II)

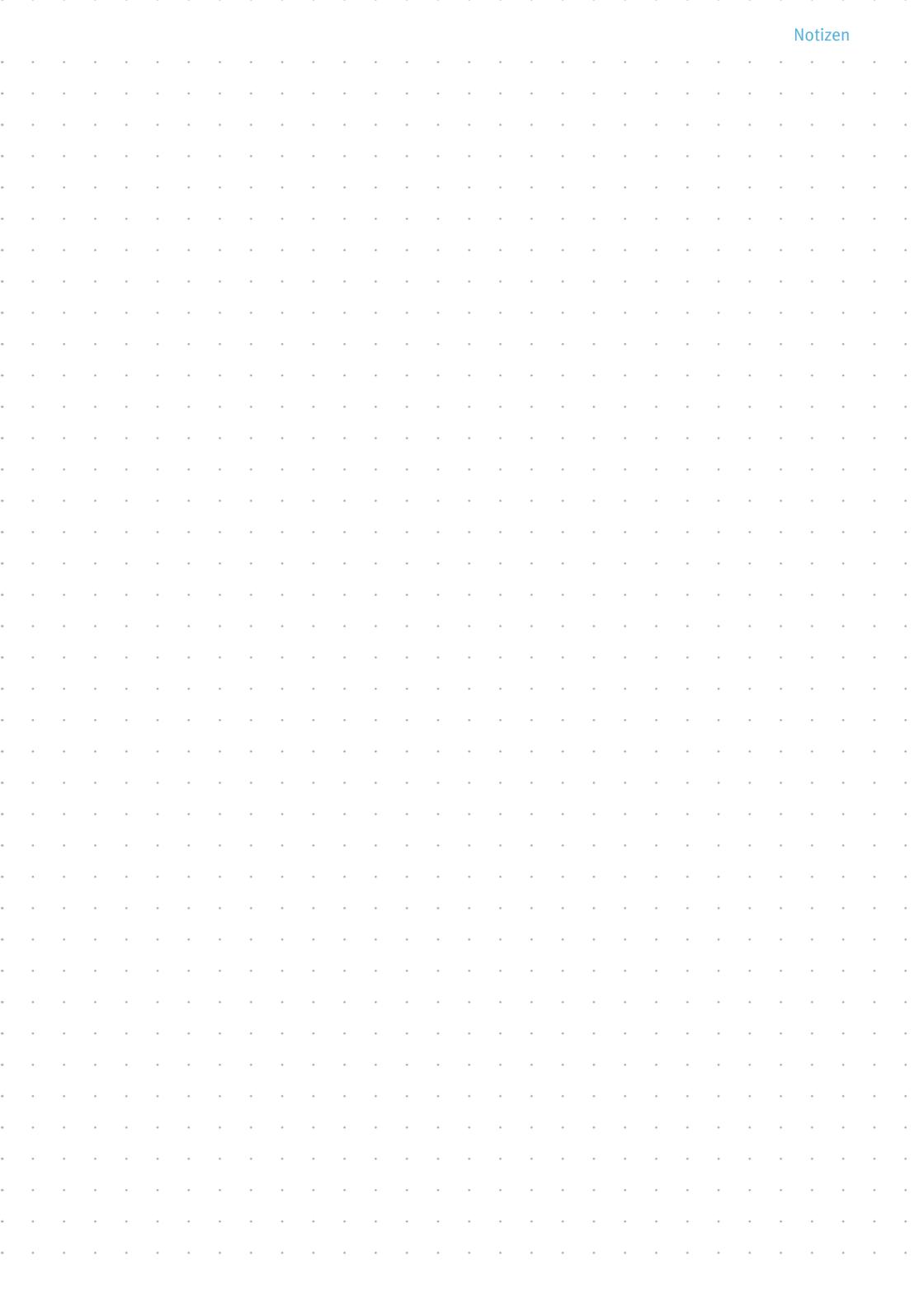
- www.thueringen.de/th10/ab/foerderung (Stand Dezember 2016, Kap. IV)
- www.thueringen.de/th10/ab/index.aspx (Stand Januar 2017, Kap. II)
- www.thueringen-hilft.de (Stand Februar 2017, Kap. I)
- www.thueringen.de/th3/verfassungsschutz (Stand Januar 2017, Kap. IV)
- www.thueringen.de/th6/tmwwdg/wissenschaft/internationales/index.aspx
(Stand Januar 2017, Kap. V)
- www.thueringen.de/th9/tmil/landesentwicklung/demografisch/index.aspx
(Stand Februar 2017, Kap. VII)
- www.thueringen.de/th9/tmil/landesentwicklung/rolp/lep2025/index.aspx
(Stand Februar 2017, Kap. VII)
- www.thueringen-sport.de (Stand Februar 2017, Kap. V)
- www.thueringer-ehrenamtsstiftung.de (Stand Dezember 2016, Kap. II)
- www.thueringer-ehrenamtsstiftung.de/Engagementfonds-nebena.331.0.html
(Stand Dezember 2016, Kap. II)
- www.thueringer-ehrenamtsstiftung.de/Engagementfonds-nebena.331.0.html
(Stand Dezember 2016, Kap. IV)
- www.thueringer-ehrenamtsstiftung.de/Foerderung.8.0.html
(Stand Dezember 2016, Kap. IV)
- www.thueringer-fluechtlingspaten.de (Stand Dezember 2016, Kap. VI)
- www.umverteilen.de (Stand Dezember 2016, Kap. IV)
- www.unhcr.de/service/zahlen-und-statistiken.html (Stand Februar 2017, Kap. VII)
- www.vhs-th.de/themen/projekte/integration/startdeutsch/ (Stand Februar 2017, Kap. V)
- www.willkommen-bei-freunden.de (Stand Februar 2017, Kap. IV)

Notizen



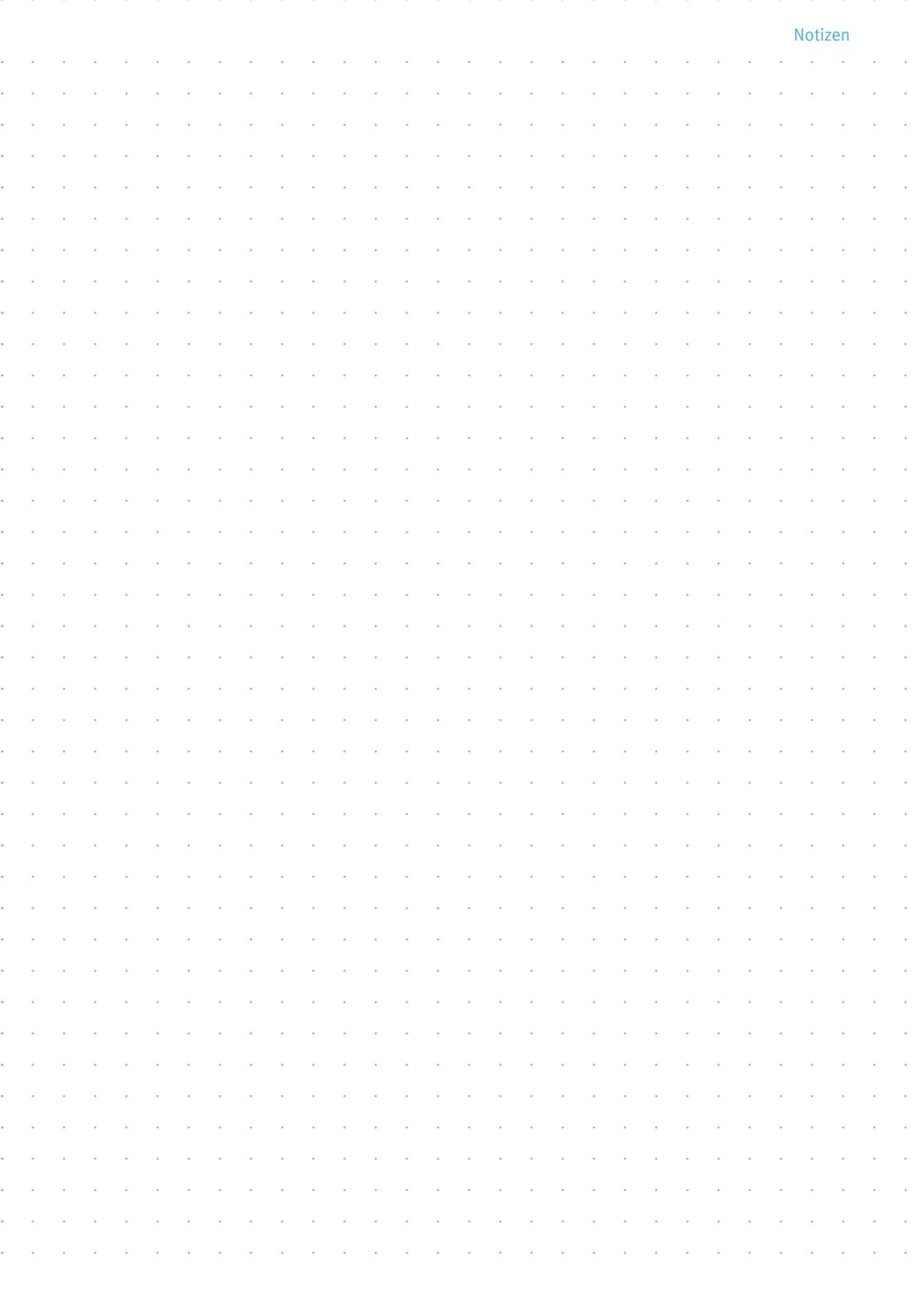
Notizen





Notizen





Notizen

